

---

# Rechnungsabschluss 2008

## Abkürzungsverzeichnis

a.o. Haushalt	außerordentlicher Haushalt
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BBT-SE	Brenner Basistunnel Societas Europaea (Europäische Gesellschaft)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVergG	Bundesvergabegesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FN	Firmenbuchnummer
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
IKB	Innsbrucker Kommunalbetriebe
iVm	in Verbindung mit
JUWIS	Jugendwohlfahrtinformationssystem
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
NADA	Nationale Anti Doping Agentur
o. Haushalt	ordentlicher Haushalt
RA	Rechnungsabschluss
TFBS	Tiroler Fachberufsschule
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO	Tiroler Landesordnung
VA	Voranschlag
VASt.	Voranschlagstellen
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

## Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: [landesrechnungshof@tirol.gv.at](mailto:landesrechnungshof@tirol.gv.at)

Erstellt: April – Mai 2009

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LR-0945/41, 27.5.2009

# Inhaltsverzeichnis

---

1. Voranschlag .....	2
1.1 Ordentlicher Voranschlag .....	3
1.2 Außerordentlicher Voranschlag .....	5
1.3 Voranschlagsveränderungen .....	6
2. Haushaltsvollzug .....	10
2.1 Ordentlicher Haushalt .....	10
2.1.1 Haushaltsergebnis .....	10
2.1.2 Entwicklung des ordentlichen Haushaltes .....	14
2.2 Außerordentlicher Haushalt .....	18
3. Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten .....	23
3.1 Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien .....	23
3.2 Gliederung nach Aufgabenbereichen .....	26
4. Finanzausgleich .....	32
4.1 Rechtliche Grundlagen .....	32
4.2 Öffentliche Abgaben .....	33
4.3 Landesumlage .....	35
4.4 Finanzausweisungen und Zuschüsse .....	36
5. Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge .....	37
6. Verschuldung des Landes .....	50
7. Zahlungsrückstände .....	54
8. Rücklagen .....	58
9. Beteiligungen .....	61
10. Einnahmen aus Beteiligungen .....	73
11. Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung als Sondervermögen des Landes .....	77
12. Stiftungen und Fonds .....	80
13. Haftungen des Landes .....	85
14. Zusammenfassende Feststellungen .....	87
15. Empfehlungen gem. Art. 69 Abs. 4 TLO .....	90



# Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2008 des Landes Tirol

- gesetzliche Grundlage Gem. § 7 Abs. 3 TirLRHG, LGBl. Nr. 8/2003, hat der LRH zu dem von der Landesregierung dem Landtag vorgelegten RA innerhalb einer angemessenen, sechs Wochen nicht übersteigenden Frist, einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgt ist.
- Regierungsbeschluss Mit Schreiben vom 16.4.2009 wurde dem LRH der Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 14.4.2009 betreffend „Rechnungsabschluss 2008“ übermittelt.
- Grundlagen Als Grundlage für die Prüfung dienten neben dem RA 2008, die Beschlüsse des Landtages und der Landesregierung, die Einsichtnahme in diverse Aktenstücke, Unterlagen, Belege sowie Abfragen im SAP-Programm (Finanzbuchhaltung) und im IPA-Programm (Lohnverrechnung).
- Prüfungsziel Prüfungsziel war die Feststellung der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Übereinstimmung mit den Vorschriften der VRV, dem Bewirtschaftungserlass über den VA 2008 und den Landtags- und Regierungsbeschlüssen. Durch die Darstellung von Jahresvergleichen und Zeitreihen wird auf wirtschaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele besonders aufmerksam gemacht.
- Hinweis Die in diesem Bericht gewählten geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Männer und Frauen. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde keine sprachliche Differenzierung vorgenommen.

Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

## 1. Voranschlag

---

Der Voranschlag über alle in einem Kalenderjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben ist die Grundlage der Gebarung des Landes Tirol. Der Landesvoranschlag für das Jahr 2008 wurde mit Beschluss des Tiroler Landtags vom 13.12.2007 festgesetzt, der Erlass bezüglich der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln (Bewirtschaftungserlass) datiert auf den 15.12.2007.

Rahmenbedingungen Die positive Einnahmenentwicklung des Jahres 2007, deren Auswirkungen sich auch im Landesvoranschlag 2008 niederschlugen, erleichterte die Budgeterstellung. Aufgrund der gestiegenen Einnahmen konnten die erheblichen Ausgabensteigerungen in den Bereichen

- Pflege und Pflegegeld,
- Behindertenhilfe,
- Jugendwohlfahrt,
- öffentlicher Personennahverkehr sowie
- Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

ohne Ausweitung des Defizits abgefangen werden.

Schwerpunkte Die sozial Schwachen bzw. Familien- und Arbeitnehmerinteressen wurden lt. dem damaligen Finanzreferenten im Landesvoranschlag 2008 besonders berücksichtigt, so wurde u.a. die Wohnbauförderung erhöht und die Kostensteigerungen im öffentlichen Personennahverkehr übernommen. Ein weiterer Budgetschwerpunkt betraf die Bildung: Trotz sinkender Schülerzahlen kam es hierbei zu Ausgabensteigerungen durch die Förderung ganztätiger Schulformen und Integrationsmaßnahmen im Pflichtschulbereich. Im Landwirtschaftsbereich wurde die Budgetierung im Hinblick auf den Erhalt des EU-Förderungspotentials gestaltet.

o. Haushalt Der vom Tiroler Landtag beschlossene ordentliche Voranschlag sah Ausgaben in der Höhe von 2,48 Mrd. € bzw. Einnahmen in der Höhe von 2,42 Mrd. € vor, der budgetierte Abgang betrug 58,0 Mio. €.

a.o. Haushalt Für den außerordentlichen Voranschlag wurden die Ausgaben bzw. Einnahmen mit 132,7 Mio. € angesetzt, die präliminierte Fremdfinanzierung (Darlehensaufnahme) betrug 89,3 Mio. €.

### 1.1 Ordentlicher Voranschlag

Veränderungen des o. VA in Bezug auf das Jahr 2007

Der o. Voranschlag sah im Haushaltsjahr 2008 Ausgaben von € 2.482.746.700,-- vor, dies entspricht einer Steigerung von 172,2 Mio. € bzw. 7,5 % im Vergleich zum Jahr 2007. Einnahmenseitig wurde ein Betrag von € 2.424.746.700,-- budgetiert, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 173,2 Mio. € bzw. 7,7 % darstellt. Der veranschlagte Abgang verringerte sich daher im Jahresvergleich leicht um 1,0 Mio. € bzw. 1,7 % auf € 58.000.000,--.

Die Pflichtausgaben schlugen sich im Voranschlag des Landes für das Jahr 2008 mit € 2.062.634.000,-- nieder, was einer Erhöhung von rd. 135,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gleichkommt. Die entsprechenden Ermessensausgaben beliefen sich auf € 420.112.700,--. Im Vergleich zum vorhergehenden Budget war hierbei eine Steigerung um rd. 37,0 Mio. € festzustellen. Kaum verändert hat sich in den letzten Jahren der Anteil von präliminierten Pflicht- bzw. Ermessensausgaben an der Gesamtbudgetsumme: Im Voranschlag 2008 betrug dieser bei den Pflichtausgaben 83,1 % und bei den Ermessensausgaben 16,9 %.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die veranschlagten Ausgaben bzw. Einnahmen des ordentlichen Voranschlags für die Rechnungsjahre 2007 und 2008 gegliedert nach Gruppen:

#### Vergleich der präliminierten Ausgaben 2007 und 2008

Gruppe	Ausgaben	2007	2008	Differenz	
		in Mio. €		in %	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	238,5	249,1	10,6	4,4 %
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	9,7	10,5	0,8	8,2 %
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	497,6	512,2	14,6	2,9 %
3	Kunst, Kultur und Kultus	68,0	76,5	8,5	12,5 %
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	614,5	665,7	51,2	8,3 %
5	Gesundheit	426,6	448,0	21,4	5,0 %
6	Straßen- und Verkehrsbau, Verkehr	163,2	175,7	12,5	7,7 %
7	Wirtschaftsförderung	148,0	155,9	7,9	5,4 %
8	Dienstleistungen	10,6	17,3	6,7	63,6 %
9	Finanzwirtschaft	133,9	171,8	37,9	28,3 %
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>2.310,6</b>	<b>2.482,8</b>	<b>172,2</b>	<b>7,5 %</b>

## Vergleich der präliminierten Einnahmen 2007 und 2008

Gruppe	Einnahmen	2007	2008	Differenz	
		in Mio. €		in %	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	29,4	31,8	2,4	8,3 %
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,8	0,8	0,0	0,0 %
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	399,8	409,6	9,8	2,5 %
3	Kunst, Kultur und Kultus	15,0	17,3	2,3	15,3 %
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	441,2	470,2	29,0	6,6 %
5	Gesundheit	290,6	306,8	16,2	5,6 %
6	Straßen- und Verkehrsbau, Verkehr	80,1	77,7	-2,4	-3,0 %
7	Wirtschaftsförderung	1,1	2,0	0,9	81,8 %
8	Dienstleistungen	4,3	4,4	0,1	2,3 %
9	Finanzwirtschaft	989,3	1.104,2	114,9	11,6 %
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>2.251,6</b>	<b>2.424,8</b>	<b>173,2</b>	<b>7,7 %</b>

Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“

Mit einem Ausgabenvolumen von 665,7 Mio. € beeinflusste die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ auch im Jahr 2008 maßgeblich die Höhe des Landesvoranschlags. Die Ausgabensteigerung von 51,2 Mio. € im Jahresvergleich stellte zudem in absoluter Hinsicht die größte Zunahme dar. In der Gruppe 4 verursachte der Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“<sup>1</sup> die größten Ausgaben (327,6 Mio. €), hier war auch der Großteil der Ausgabensteigerungen (+28,7 Mio. €) zum Jahr 2007 zu identifizieren.

Ein Teil der präliminierten Gesamtausgabenerhöhung konnte auf der Einnahmenseite (+29,0 Mio. €) abgefangen werden, hier war ebenfalls im Bereich „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ die höchste Zunahme (+13,9 Mio. €) zu verzeichnen.

Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“

In der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ wurden Ausgaben in der Höhe von 512,2 Mio. € veranschlagt, dies stellt im Jahresvergleich eine vergleichsweise moderate Zunahme von 14,6 Mio. € bzw. 2,9 % dar. Den Schwerpunkt der Ausgaben bildete in dieser Gruppe der Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ mit 280,0 Mio. €. Im Vergleich zum Voranschlag 2007 war hier ein Anstieg der Ausgaben um 9,5 Mio. € zu verzeichnen.

<sup>1</sup> Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe, Maßnahmen der Behindertenhilfe, Hilfe für Kriegsopfer und Geschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz, Pflegesicherung

Gruppe 5  
„Gesundheit“

Die Ausgaben für die Gruppe 5 „Gesundheit“ wurden im Landesvoranschlag für das Jahr 2008 um 21,4 Mio. € bzw. 5,0 % erhöht. Dies wurde zum Großteil durch eine Ausgabensteigerung im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ in der Höhe von 16,9 Mio. € verursacht. In anderen Abschnitten<sup>2</sup> innerhalb der Gruppe wurden die geplanten Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr jedoch reduziert.

Gruppe 9  
„Finanzwirtschaft“

Die Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ spielt traditionell auf der Einnahmenseite die bedeutendste Rolle. Hier fand im Voranschlag 2008 eine Steigerung von 114,9 Mio. € bzw. 11,6 % Eingang, welche hauptsächlich aus dem Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben“ (+78,5 Mio. €) resultiert.

## 1.2 Außerordentlicher Voranschlag

Im Rahmen des a.o. Haushalts waren Ausgaben bzw. Einnahmen in der Höhe von € 132.728.900,-- veranschlagt. Davon waren für die Fortführung der bestehenden Investitionsprogramme € 89.271.000,-- über Darlehensaufnahmen zu finanzieren.

Jahresvergleich  
2008 - 2007

Wie die folgende Tabelle zeigt, gingen im Vergleich zum Vorjahr die Ausgaben und Einnahmen um 31,2 Mio. € bzw. 19,0 % zurück. Daher konnte auch die Darlehensaufnahme um 30,1 Mio. € reduziert werden:

### Vergleich a.o. Voranschlag 2007 und 2008

a.o. VA	2007	2008	Differenz	
	in Mio. €		in %	
Ausgaben	163,9	132,7	-31,2	-19,0 %
Einnahmen	163,9	132,7	-31,2	-19,0 %
davon Fremdfinanzierung	119,4	89,3	-30,1	-25,2 %

Die Ausgaben im a.o. Haushalt waren im Wesentlichen für das Krankenhausbauprogramm (78,5 Mio. €) und für den Straßen- und Wasserbau bzw. Verkehr (21,3 Mio. €) vorgesehen.

<sup>2</sup> Gesundheitsdienst, Rettungs- und Warndienste, Ausbildung im Gesundheitsdienst

### 1.3 Voranschlagsveränderungen

Landtagsbeschluss vom 13.12.2007 Im Beschluss des Tiroler Landtags vom 13.12.2007 sind die im Landesvoranschlag vorgesehenen Ausgaben als unüberschreitbare Höchstbeträge normiert. Grundsätzlich sind jedoch Voranschlagsstellen in derselben Deckungsklasse gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus wurde die Landesregierung ermächtigt, beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen<sup>3</sup> Zusatzkredite (= zusätzliche Finanzmittel) zur Verfügung zu stellen.

VA-Veränderungen Auch während des Jahres 2008 wurde von dieser Möglichkeit in zahlreichen Fällen Gebrauch gemacht. Die detaillierten Veränderungen werden im „Nachweis der Voranschlagsveränderungen“ auf den Seiten 278 – 297 im RA 2008 dargestellt. Der Voranschlag wurde sowohl im Bereich der Ausgaben als auch der Einnahmen in allen Gruppen erweitert.

Ausgaben Die folgende Tabelle zeigt die ausgabenseitigen VA-Veränderungen im o. Haushalt:

#### VA-Veränderungen o. Haushalt – Ausgaben

Gruppe	Ausgaben	VA lt. LT-Beschluss	VA-Erweiterungen	VA inkl. Veränderungen
		in Mio. €		
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	249,1	7,2	256,3
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10,5	1,7	12,2
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	512,2	22,0	534,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	76,5	15,9	92,4
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	665,7	44,8	710,5
5	Gesundheit	448,0	6,7	454,7
6	Straßen- und Verkehrsbau, Verkehr	175,7	14,0	189,7
7	Wirtschaftsförderung	155,9	38,6	194,5
8	Dienstleistungen	17,3	12,9	30,2
9	Finanzwirtschaft	171,8	44,4	216,2
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>2.482,8</b>	<b>208,1</b>	<b>2.690,9</b>

<sup>3</sup> z.B. Mehr- oder Minderausgaben derselben Gruppe, Zusatzkredite bis € 100.000,-- bei Bedeckung durch andere Gruppen oder Zusatzkredite bis € 50.000,-- bei neu zu eröffnenden Voranschlagsstellen

Ein erheblicher Anteil der Zusatzkredite fand seine Bedeckung durch Mehreinnahmen (118,8 Mio. €) bzw. Minderausgaben (15,6 Mio. €). Die im Vorjahr gebildeten Rücklagen in der Höhe von 72,5 Mio. € konnten dem Budget 2008 zusätzlich zugeführt werden.

Für zusätzliche Finanzmittel in der Höhe von 16,8 Mio. € war zunächst keine Bedeckung gegeben. Dies führte zu einem Anstieg des präliminierten Abgangs von 58,0 Mio. € auf 74,8 Mio. €. Der LRH hat festgestellt, dass in den Fällen, in denen Mehrausgaben ohne Bedeckung gewährt wurden, die dafür erforderlichen Landtagsbeschlüsse eingeholt wurden: (Beträge in Mio. €)

#### LT-Beschlüsse – Mehrausgaben ohne Bedeckung

LT-Beschluss vom	Finanzposition	Mehrausgaben
8.10.2008	1-426113-0635018 "Bau Fertigteilhaus Hall i. Tirol"	1,2
11.9.2008	1-469105-7691014 "Tiroler Kindergeld+"	5,0
11.9.2008	1-469505-7671056 "Zuwendung Schuldnerberatung"	0,1
11.9.2008	1-469505-7691033 "Heizkostenzuschuss"	1,1
11.9.2008	1-469505-7691034 "Pendlerförderung"	1,0
7.5. und 8.10.2008	1-527109-7280000 "Entgelte f. sonstige Leistungen von Unternehmungen"	3,9
8.10.2008	1-631105-7355000 "Zuwendungen für Investitionszwecke an Gemeinden"	1,5
7.5.2008	1-783005-7481017 "Zuwendung an Betriebe"	3,0
<b>Erhöhung Abgang</b>		<b>16,8</b>

**Tiroler Kindergeld+** Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 13.8.2008 die Einführung des Tiroler Kindergeldes für Eltern mit Betreuungsbedarf für Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und Schuleintrittsalter in der Höhe von € 400,- pro Jahr und Kind<sup>4</sup> rückwirkend ab 1.7.2008 beschlossen. Für die budgetäre Abwicklung wurden zusätzliche Finanzmittel in der Höhe von 5,0 Mio. € bereitgestellt. Der geschätzte jährliche Aufwand wird künftig rund 10,0 Mio. € betragen. Der Tiroler Landtag hat die Genehmigung für diese Maßnahme am 11.9.2008 erteilt.

**Tiroler Solidaritätsfonds** Zur Abfederung der Belastungs- und Teuerungswelle beschloss die Landesregierung ebenfalls am 13.8.2008 die Errichtung eines Tiroler

<sup>4</sup> auf Basis entsprechender Richtlinien

Solidaritätsfonds, welcher mit 2,2 Mio. € für das Rechnungsjahr 2008 dotiert wurde. Dieser umfasste

- die Anhebung des Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2008/09 von € 150,- auf € 200,- und die Bereitstellung von € 500.000,- für besondere Härtefälle,
- die Erweiterung des Bezieherkreises der Schulstarthilfe durch Erhöhung der Einkommens-Ausgangsbasis,
- die Förderung der Pendler durch Vergütung von 20 % des Jahreskartentarifes und
- die Erhöhung der Mittel für die Schuldnerberatung um € 100.000,-

In Summe wird für die Jahre 2008 – 2013 ein Betrag von 20,0 Mio. € bereitgestellt. Auch hierbei war im Budget 2008 keine Bedeckung gegeben, daher wurde am 11.9.2008 die Genehmigung des Tiroler Landtags eingeholt.

Deponie Riederberg –  
Stilllegung und  
Nachsorge

Das Land Tirol hat die Liegenschaft auf der sich die Deponie Riederberg befindet erworben und die Abteilungen Justizariat und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem BBA Kufstein ermächtigt, die notwendigen Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen zu übernehmen. In einer ersten Etappe waren hierfür 1,5 Mio. € bei der Finanzposition 1-527109-7280000 „Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmungen“ vorgesehen. Da für diese zusätzlichen Finanzmittel keine Bedeckung gegeben war, wurde am 7.5.2008 die Genehmigung des Tiroler Landtags eingeholt.

Mit Regierungsbeschluss vom 13.8.2008 wurden für das zweite Rechnungshalbjahr 2008 weitere Mittel in der Höhe von 2,4 Mio. € bereitgestellt. Auch hierfür war im Budget keine Bedeckung gegeben und daher eine Genehmigung durch den Tiroler Landtag erforderlich. Dieser Verpflichtung wurde am 8.10.2008 nachgekommen.

Einnahmen

Auf der Einnahmeseite veränderte sich der Voranschlag im Laufe des Jahres 2008 folgendermaßen:

## VA-Veränderungen - Einnahmen

Gruppe	Einnahmen	VA lt. LT-Beschluss	VA-Erweiterungen	VA inkl. Veränderungen
		in Mio. €		
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	31,8	3,0	34,8
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,8	1,2	2,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	409,6	15,3	424,9
3	Kunst, Kultur und Kultus	17,3	10,1	27,4
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	470,2	28,7	498,9
5	Gesundheit	306,8	0,3	307,1
6	Straßen- und Verkehrsbau, Verkehr	77,7	7,6	85,3
7	Wirtschaftsförderung	2,0	5,1	7,1
8	Dienstleistungen	4,4	3,4	7,8
9	Finanzwirtschaft	1.104,2	116,5	1.220,7
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>2.424,8</b>	<b>191,2</b>	<b>2.616,0</b>

Gruppe 9  
„Finanzwirtschaft“

Die betragsmäßig größte VA-Erweiterung fand innerhalb der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ statt. Die Steigerung lässt sich vor allem auf

- den Unterabschnitt 912 „Rücklagen“ (+ 55,8 Mio. €),
- den Unterabschnitt 925 „Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben“ (+ 33,7 Mio. €) sowie
- den Abschnitt 94 „Finanzzuweisungen und Zuschüsse“ (+24,8 Mio. €)

zurückführen.

## Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“

Der Großteil der VA-Erweiterungen in der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ beruht auf Mehreinnahmen im Bereich des Unterabschnitts 482 „Wohnbauförderung“:

- VASSt. „2-482301-8207000 Verzinsung von Darlehen (+17,9 Mio. €)
- VASSt. „2-482303-2470000 Darlehen an Einzelsiedler – Tilgung (+6,2 Mio. €)

VA-Veränderungen  
a.o. Haushalt

Der a.o. Haushalt wurde von 132,7 Mio. € um 32,4 Mio. € auf 165,1 Mio. € erweitert. Diese Erweiterung lässt sich vor allem durch die Erhöhung der VASSt. „5-914006-0802012 Brenner Basistunnel BBT-

SE“ um 20,6 Mio. € erklären. Darüber hinaus wurden die Gesellschaftereinlagen bzgl. Fahrbetriebsmittel IVB/Stubaitalbahn GmbH bzw. IVB für Regionalbahn um insgesamt 5,4 Mio. € höher veranschlagt.

## **2. Haushaltsvollzug**

---

### **2.1 Ordentlicher Haushalt**

---

#### **2.1.1 Haushaltsergebnis**

---

Abgang

Obwohl im Laufe des Jahres 2008 der budgetierte Abgang auf 74,8 Mio. € erhöht wurde, konnte der o. Haushalt letztlich mit Einnahmen und Ausgaben im Ausmaß von insgesamt jeweils € 2.646.934.106,25 ausgeglichen abgeschlossen werden. Wie im Vorjahr war kein Abgang im o. Haushalt zu verzeichnen.

Im Zuge der Abschlussarbeiten war es sogar möglich, weitere 33,7 Mio. € der Haushaltsrücklage zuzuführen. Auf diese Weise konnten nicht verbrauchte Budgetmittel auf das nächste Rechnungsjahr übertragen werden.

Ausgaben

In der nachfolgenden Darstellung sind die Ausgaben laut VA (einschließlich der Veränderungen während des Jahres) den tatsächlichen Ausgaben – bezogen auf das Jahr 2008 und gegliedert nach Gruppen – gegenübergestellt:

## Vergleich Ausgaben VA – RA 2008:

Gruppe	Ausgaben	VA inkl. Ver- änderungen	Rechnungs- abschluss	Minder-/Mehr- ausgaben (-/+)	
		in Mio. €		in %	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	256,3	244,0	-12,3	-4,79
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12,2	11,4	-0,7	-5,83
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	534,2	520,0	-14,2	-2,66
3	Kunst, Kultur und Kultus	92,4	82,8	-9,7	-10,47
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau- förderung	710,5	685,3	-25,2	-3,55
5	Gesundheit	454,7	446,9	-7,8	-1,71
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	189,7	180,1	-9,6	-5,05
7	Wirtschaftsförderung	194,5	148,5	-46,0	-23,63
8	Dienstleistungen	30,2	15,9	-14,2	-47,21
9	Finanzwirtschaft	216,2	311,9	+95,7	+44,26
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>2.690,9</b>	<b>2.646,9</b>	<b>-43,9</b>	<b>-1,63</b>

## Obergrenzen

Die zahlenmäßig beschlossenen Ausgabenansätze des VA (einschließlich Voranschlagsveränderungen) sind Obergrenzen, die grundsätzlich unter-, aber nicht überschritten werden dürfen. In bestimmten Fällen darf die Landesregierung oder der Landesfinanzreferent davon abweichen und Umschichtungen vornehmen.

Wenn im RA bei mehreren VASt. die tatsächlichen Ausgaben höher waren als die budgetierten, so hat dies folgende zwei Gründe:

## Deckungsklassen

Einerseits sind zahlreiche Ausgabenansätze in Deckungsklassen zusammengefasst, innerhalb der die Mehrausgaben ihre Bedeckung finden. Der Nachweis der Deckungsklassen ist im RA auf den Seiten 301 bis 306 dargestellt. Er zeigt, dass die in Deckungsklassen zusammengefassten Ausgabenansätze gegenüber dem Budget insgesamt nicht überschritten wurden.

## Rücklagengebarung

Andererseits handelt es sich bei den ausgewiesenen Mehrausgaben um Positionen, die im Zuge der Abschlussarbeiten zur Abwicklung der Rücklagengebarung gebildet wurden. Je nach Ausgabenart (Pflicht- oder Ermessensausgabe) erfolgt die Übertragung nicht verbrauchter Kredite in das nächste Jahr auf unterschiedliche Weise.

Bei den Pflichtausgaben im o. Haushalt erfolgt diese Übertragung über die besondere Rücklage. Die Rücklagenbildungen und die jeweiligen Bedeckungen (= Minderausgaben) sind durchwegs im selben Teilabschnitt dargestellt. Im Jahr 2008 wurden auf diese Weise 22,1 Mio. € in das nächste Jahr übertragen.

Bei den Ermessensausgaben (Investitions-, Betriebs- und Förderungsausgaben) erfolgt die Übertragung der nicht verbrauchten Budgetmittel über die Haushaltsrücklage (VASt. 1/912009-2981000). Die zur Bedeckung herangezogenen Minderausgaben sind auf die Gruppen 0 bis 8 verteilt. So wurden aus diesem Grund im Jahr 2008 insgesamt 97,1 Mio. € zweckgebunden der Haushaltsrücklage zugeführt.

Die buchhalterische Abwicklung der Kreditübertragungen auf das nächste Rechnungsjahr mittels der Haushaltsrücklage erfolgte erstmals im RA 2006. Unter diesem Aspekt sind die deutlichen Mehrausgaben in der Gruppe 9 und die Minderausgaben bei verschiedenen VASt. in den anderen Gruppen zu sehen.

tatsächliche  
Ausgaben-  
einsparungen

Abgesehen von diesen Rücklagenmaßnahmen wurden im Jahr 2008 auch tatsächliche Ausgabeneinsparungen erzielt und ausgewiesen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr Mittel im Ausmaß von 43,9 Mio. € weniger ausgegeben als im VA (einschließlich Voranschlagsveränderungen) vorgesehen waren.

Bezogen auf die einzelnen Abschnitte waren Ausgabeneinsparungen größeren Ausmaßes insbesondere bei den Abschnitten 02 „Amt der Landesregierung“ (- 5,6 Mio. €<sup>5</sup>), 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (- 13,0 Mio. €) und 46 „Familienpolitische Maßnahmen“ (- 3,3 Mio. €) festzustellen.

Arbeitnehmer-  
förderungsfonds

Bis Jahresende 2007 wurden die Subjektförderungen der Arbeitnehmerförderung im Rahmen des Arbeitnehmerförderungsfonds abgewickelt. Einer (mehrmaligen) Empfehlung des LRH folgend<sup>6</sup> wurde im Jahr 2008 der Fonds aus dem außerbudgetären Bereich wieder in den Landeshaushalt integriert und im neuen Teilabschnitt 78710 zusammengefasst. Im Rechnungsjahr 2008 wurden hierfür lt. VA insgesamt 12,1 Mio. € bereitgestellt und lt. RA insgesamt 4,5 Mio. verwendet. Die restlichen Budgetmittel im Ausmaß von insgesamt 7,6 Mio. € wurden mittels Haushaltsrücklage in das nächste

<sup>5</sup> ohne jene Minderausgaben, für welche Rücklagen gebildet wurden.

<sup>6</sup> siehe etwa den Bericht des LRH über den Rechnungsabschluss 2007 vom 4.7.2008 oder den Bericht des LRH über die Arbeitnehmer- bzw. Arbeitsmarktförderung vom 20.4.2006.

Jahr übertragen.

**Einnahmen** Die Einnahmen des o. Haushaltes haben sich im Vergleich zum VA wie folgt entwickelt:

Vergleich Einnahmen VA – RA 2008

Gruppe	Einnahmen	VA inkl. Ver- änderungen	Rechnungs- abschluss	Minder-/Mehr- einnahmen (-/+)	
		in Mio. €		in %	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	34,8	36,1	1,3	3,76
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2,0	2,0	0,0	0,15
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	424,9	426,0	1,1	0,27
3	Kunst, Kultur und Kultus	27,4	24,0	-3,4	-12,28
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	498,9	487,1	-11,8	-2,37
5	Gesundheit	307,1	306,8	-0,3	-0,11
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	85,3	27,5	-57,7	-67,69
7	Wirtschaftsförderung	7,1	7,7	0,5	7,54
8	Dienstleistungen	7,8	8,8	1,0	12,83
9	Finanzwirtschaft	1.220,7	1.320,9	100,2	8,21
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>2.616,0</b>	<b>2.646,9</b>	<b>30,9</b>	<b>1,18</b>

Die Gesamteinnahmen im o. Haushalt waren letztlich um insgesamt 30,9 Mio. € höher als budgetiert. Dieses Ergebnis war maßgeblich von der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen beeinflusst.

**Mehreinnahmen** Die Entwicklung der Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen (Unterabschnitt 925) ist für den Haushaltsvollzug stets von großer Bedeutung. Sah der ursprüngliche VA 2008 noch Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen in Höhe von insgesamt 724,0 Mio. € vor, so hat das Land Tirol aus diesem Titel letztlich insgesamt 865,2 Mio. € erhalten. Da im Zuge des Budgetvollzugs 33,7 Mio. € zur Bedeckung von Mehrausgaben verwendet wurden, betragen die im RA ausgewiesenen Mehreinnahmen letztlich insgesamt 107,5 Mio. €.

**Mindereinnahmen** Diese Mehreinnahmen sind allerdings insofern zu relativieren, als durch die Änderung des FAG 2008 die Transfers des Bundes (Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse) teilweise entfielen und

diese Transfers in die Ertragsanteile eingerechnet wurden. Dies bewirkte unter anderem, dass bei der VSt. 2-611501-8500029 „Zweckzuschüssen für die Finanzierung von Strassen“ statt der präliminierten Einnahmen im Ausmaß von 66,7 Mio. € tatsächliche Einnahmen im Ausmaß von 5 Mio. €, und somit Mindereinnahmen im Ausmaß von 61,7 Mio. €, ausgewiesen waren. Dadurch lassen sich im Wesentlichen auch die deutlichen Mindereinnahmen in der Gruppe 6 erklären.

Da das FAG 2008 erst am 28.12.2008 kundgemacht wurde, konnten diese gesetzlichen Änderungen nicht mehr im ursprünglichen VA 2008 des Landes Tirol berücksichtigt werden. Im Ergebnis bedeutet diese Änderung, dass den Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen im Ausmaß von 107,5 Mio. € Mindereinnahmen bei den Finanzzuweisungen und Zweckzuschüssen im Ausmaß von insgesamt 83,1 Mio. € gegenüber standen. Die diesbezüglichen Mehreinnahmen standen letztlich mit 24,4 Mio. € zu Buche.

Mit Ausnahme der Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich (§ 22 Abs. 1 FAG 2005) und des Investitionsbeitrages für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur (§ 1 Zweckzuschussgesetz 2001) waren die genannten Änderungen (Umwandlung der Transfers in Ertragsanteile) ab dem Jahr 2008 wirksam. Die beiden ausgenommenen Zuschussleistungen werden ab dem Jahr 2009 ebenfalls in die Ertragsanteile eingerechnet (siehe auch 4.2. „Öffentliche Abgaben“).

Weitere Mehreinnahmen – allerdings im wesentlich geringeren Ausmaß – wurden in den Gruppen 0, 2, 7 und 8 erzielt. Relativ hohe Mindereinnahmen waren - analog zu den Minderausgaben - auch in der Gruppe 4 zu verzeichnen. Dies betraf einerseits die Ersätze von Unterstützten und Drittverpflichteten (insgesamt - 5,3 Mio. €) und andererseits die Beiträge des Bundes und der Gemeinden (insgesamt - 5,6 Mio. €). Ausführlichere Feststellungen hierzu siehe unten.

### **2.1.2 Entwicklung des ordentlichen Haushaltes**

Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die längerfristige Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des o. Haushaltes (Beträge in Mio. €):

## Ausgaben- und Einnahmenentwicklung 1999 - 2008

Gruppe	Ausgaben	1999	2003	2006	2007	2008	Vergleich 1999 - 2008		Vergleich 2007 - 2008	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	196,0	210,9	222,1	230,9	244,0	48,0	24,5 %	13,1	5,7 %
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10,5	11,0	12,5	10,8	11,4	0,9	8,8 %	0,6	5,6 %
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	393,4	464,8	491,9	501,5	520,0	126,5	32,2 %	18,5	3,7 %
3	Kunst, Kultur und Kultus	54,3	68,4	70,2	76,8	82,8	28,5	52,4 %	6,0	7,8 %
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	485,5	526,6	607,7	637,7	685,3	199,8	41,1 %	47,6	7,5 %
5	Gesundheit	300,8	348,2	406,7	426,8	446,9	146,1	48,6 %	20,1	4,7 %
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	86,0	159,7	158,2	164,2	180,1	94,1	109,4 %	16,0	9,7 %
7	Wirtschaftsförderung	149,2	157,6	134,3	144,7	148,5	-0,7	-0,5 %	3,8	2,6 %
8	Dienstleistungen	5,5	5,9	10,6	12,7	15,9	10,5	192,1 %	3,2	25,4 %
9	Finanzwirtschaft	148,3	174,0	229,8	251,3	311,9	163,7	110,4 %	60,7	24,1 %
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>1.829,6</b>	<b>2.127,1</b>	<b>2.343,9</b>	<b>2.457,3</b>	<b>2.646,9</b>	<b>817,4</b>	<b>44,7 %</b>	<b>189,6</b>	<b>7,7 %</b>

Gruppe	Einnahmen	1999	2003	2006	2007	2008	Vergleich 1999 - 2008		Vergleich 2007 - 2008	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	38,0	30,2	32,0	35,4	36,1	-1,9	-5,1 %	0,7	2,1 %
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,4	3,3	3,7	1,7	2,0	1,6	354,5 %	0,3	16,3 %
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	318,0	369,5	405,4	407,0	426,0	108,1	34,0 %	19,1	4,7 %
3	Kunst, Kultur und Kultus	9,2	17,7	20,6	21,2	24,0	14,8	160,1 %	2,8	13,2 %
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	355,7	398,4	445,4	465,9	487,1	131,4	36,9 %	21,1	4,5 %
5	Gesundheit	212,8	248,7	283,4	291,2	306,8	94,0	44,2 %	15,6	5,4 %
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	18,2	85,7	80,4	81,8	27,5	9,4	51,7 %	-54,3	-
7	Wirtschaftsförderung	9,3	16,8	39,0	6,2	7,7	-1,6	-17,5 %	1,5	23,8 %
8	Dienstleistungen	4,6	56,8	5,4	5,8	8,8	4,2	91,8 %	3,0	52,8 %
9	Finanzwirtschaft	831,2	900,1	1.024,0	1.141,1	1.320,9	489,7	58,9 %	179,8	15,8 %
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>1.797,4</b>	<b>2.127,1</b>	<b>2.339,3</b>	<b>2.457,3</b>	<b>2.646,9</b>	<b>849,6</b>	<b>47,3 %</b>	<b>189,6</b>	<b>7,7 %</b>

	<b>Abgang</b>	<b>-32,2</b>	<b>0,0</b>	<b>-4,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>				
--	---------------	--------------	------------	-------------	------------	------------	--	--	--	--

Abgang

Das Land hat in den letzten zehn Jahren viermal, bzw. in den Jahren

1999, 2004, 2005 und 2006 einen Abgang im o. Haushalt ausgewiesen. In den übrigen Jahren war der o. Haushalt ausgeglichen abgeschlossen.

Die Abgänge aus Vorjahren sind im Sinne der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 1997, BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007, spätestens im VA des zweitnächsten Finanzjahres zu veranschlagen. Diese Regelung ist für die Länder zwar nicht zwingend anzuwenden, das Land Tirol kam dieser Empfehlung bisher jedoch stets nach. Für das Jahr 2008 war die Abdeckung des Abganges 2006 in Höhe von 4,7 Mio. € bereits im VA budgetiert. Die entsprechende Verrechnung erfolgte über den a.o. Haushalt (VASt. 5/990008-7298111 „Abdeckung Abgang Vorjahre“).

langfristige  
Entwicklung

In den letzten zehn Jahren haben sich die Ausgaben- und Einnahmenvolumina deutlich erhöht. Im Vergleich zum Jahr 1999 betragen die Steigerungen bei den Ausgaben insgesamt 817,4 Mio. € oder 44,7 % und bei den Einnahmen insgesamt 849,6 Mio. € oder 47,3 %.

Sozialbereich

Aufgrund der demographischen Entwicklungen waren die absolut größte Ausgabensteigerung im Sozialbereich - insbesondere die Vorsorgemaßnahmen für die ältere Generation und Menschen mit Behinderung - stark im Steigen begriffen.

Im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ waren die Ausgaben im Jahr 2008 um insgesamt 131,2 Mio. € oder 71,3 % höher als vor zehn Jahren. Deutliche Ausgabensteigerungen waren insbesondere in den Bereichen Alten- und Pflegeheime (+ 54,8 Mio. € oder + 61,8 %) und Behindertenhilfe (+ 56,0 Mio. € oder + 105,0 %) zu verzeichnen.

In den beiden genannten Bereichen wird weiterhin mit einem hohen Mitteleinsatz zu rechnen sein. Einerseits nehmen die Leistungsbezieher und die Leistungen sowie andererseits die Personalkosten der betreffenden Einrichtungen zu. Um eine sozialpolitische Steuerbarkeit des Hilfssystems und eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu gewährleisten, wird in der Abteilung Soziales intensiv an der Neuschaffung einer rechtlichen Ordnung für die Behindertenhilfe und am Projekt „Klient im Mittelpunkt“ gearbeitet.

Das Land Tirol hat die Ausgaben im Sozialbereich letztlich nicht zur Gänze zu tragen, sondern erhält Rückersätze verschiedener Ver-

pflichteter sowie Beiträge aller Gemeinden. Dementsprechend sind im gleichen Zeitraum auch auf der Einnahmenseite Steigerungen, wenn auch im geringeren Ausmaß, festzustellen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass durch die Änderung des Grundsicherungsgesetzes (LGBl Nr. 71/2008) ab 1.1.2009 die Kostenersatzpflicht von unterhaltspflichtigen Kindern für Leistungen der Grundsicherung, die im Rahmen der Hilfe für pflegebedürftige Personen ihren Eltern gewährt werden<sup>7</sup>, entfällt. Die Einnahmen aus diesem Regress betragen im Jahr 2007 insgesamt 6,3 Mio. €.

Landeskranken-  
anstalten; Gesund-  
heitsfonds

Im zehnjährigen Vergleich war auch der Gesundheitsbereich von deutlichen Ausgabensteigerungen gekennzeichnet. So haben sich von 1999 bis 2008 die Personalkosten der Landeskrankenanstalten um 90,8 Mio. € oder 46,0 % auf 288,2 Mio. € sowie die Zuweisungen an den Tiroler Gesundheitsfonds (früher: Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds) um 35,2 Mio. € oder 49,1 % auf 107,0 Mio. € erhöht.

Die Personalkosten der Landesbediensteten, die per Gesetz der TILAK zur Dienstleistung zugewiesen sind, hat letztlich die TILAK in voller Höhe zu tragen. Diese Rückersätze sind daher auf der Einnahmenseite des Landeshaushaltes in selber Höhe ausgewiesen.

Abgesehen von den vorhin erwähnten Bereichen, die nicht nur Ausgaben-, sondern auch beträchtliche Einnahmensteigerungen verursachten, war die Einnahmenseite insbesondere von der Entwicklung der Steuereinnahmen beeinflusst. Die Abgabenertragsanteile haben sich im Vergleich zum Jahr 1999 um 294,4 Mio. € oder 51,6 % auf 865,2 Mio. € erhöht. Die Finanzaufweisungen und Zuschüsse nach dem FAG haben sich für das Land Tirol vervierfacht, und zwar um 116,3 Mio. € auf 145,4 Mio. €.

Vergleich mit 2007

Das Ausgaben- und Einnahmenvolumen des Jahres 2008 hat sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2007 um 189,6 Mio. € oder 7,7 % erhöht.

Die vorhin getroffenen Feststellungen gelten durchwegs auch für den Vergleich der beiden letzten Jahre. Größere Ausgabensteigerungen waren u.a. in der Gruppe 4 und hierbei vor allem bei den Abschnitten 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ mit +17,1 Mio. €, 46

<sup>7</sup> dies betrifft im Wesentlichen die Unterbringung von pflegebedürftigen Personen in Alten- und Pflegeheimen

Familienpolitische Maßnahmen“ mit +8,6 Mio. € und 48 „Wohnbauförderung“ mit +14,1 Mio. € festzustellen.

In der Gruppe 5 waren insbesondere die Abschnitte 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ mit +15,5 Mio. € und 59 „Gesundheit – Sonstiges“ mit +5,1 Mio. € maßgeblich für die Ausgabenerhöhungen verantwortlich. Die Ausgaben des erstgenannten Abschnittes beziehen sich durchwegs auf die Personalausgaben der Landeskrankenhäuser.

Die deutliche Erhöhung der Ausgaben in der Gruppe 9 im Vergleich zum Jahr 2007 hängt im Wesentlichen mit den folgenden zwei Maßnahmen zusammen. Einerseits wurden höhere Tilgungszahlungen (+ 28,0 Mio. €) geleistet und andererseits deutlich mehr Mittel der Haushaltsrücklage (+ 76,2 Mio. €) zugeführt.

Wenn auf der Einnahmenseite in der Gruppe 6 ein deutlicher Einnahmenrückgang und in der Gruppe 9 eine deutliche Einnahmenerhöhung zu verzeichnen sind, so hängt dies – wie bereits erwähnt – im Wesentlichen mit der verrechnungstechnischen Änderung der Transferleistungen des Bundes zusammen. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Einnahmen in den Gruppen 2, 4 und 5 sind analog zu den höheren Ausgaben zu sehen.

## 2.2 Außerordentlicher Haushalt

Im a.o. Haushalt werden jene Ausgaben veranschlagt, die der Art nach nur vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen (Budget)Rahmen erheblich überschreiten; sie werden durch a.o. Einnahmen finanziert. Der Abschluss des a.o. Haushaltes weist für das Rechnungsjahr 2008 - inklusive der Voranschlagsveränderungen - folgendes Bild auf (Beträge in Mio. €):

Abschluss des a.o. Haushaltes:

Programm	Voranschlag inkl. Veränderungen	Rechnungsabschluss	Mehrausgaben Minderausgaben (-)
Sonstige Ausbau- und Finanzierungsprogramme	76,49	76,46	-0,03
Krankenhausausbau	78,27	54,28	-23,99
SP Verkehrserschließung	10,34	10,34	0,00
<b>Summe</b>	<b>165,10</b>	<b>141,08</b>	<b>-24,02</b>

Hochbau	Für Hochbauprojekte des Landes waren im a.o. Haushalt des Jahres 2008 ohne Rücklagen rd. 8,40 Mio. € budgetiert. Aus dem Vorjahr wurden Rücklagen in Höhe von 3,99 Mio. € übertragen. Die Ausgaben betragen rd. 8,98 Mio. €, neue Rücklagen wurden über 3,52 Mio. € gebildet.
Landhausblock	Das Projekt „Neubau- und Fassadensanierung LH 1“ wurde im Herbst 2008 fertiggestellt und besiedelt, im parallelen Projekt „Begleitmaßnahmen Landhaus 1“ wurde die Fertigstellung einiger Baumaßnahmen (Brandschutz, Schließanlagen, Videoüberwachung) auf das Jahr 2009 verschoben. Der Prognosewert für beide Projekte mit 27,75 Mio. € liegt um rd. 0,55 Mio. € unter dem genehmigten Kostenrahmen.
Sonstige Projekte	Die Baumaßnahmen an der BH-Innsbruck wurden im März 2009 beendet, an den prognostizierten Errichtungskosten von 4,28 Mio. € wird sich nichts ändern. Die Renovierung der historischen Fassade der BH Reutte wurde noch im Dezember 2008 abgeschlossen, letztendlich beträgt die Abrechnungssumme für das gesamte Bauvorhaben rd. 7,20 Mio. € und liegt um rd. 0,30 Mio. € über der ursprünglichen Kostenermittlung.
Rettungs- und Warndienste	Die Projekte „Digitalfunk BOS Austria“, „WAS - Warn- und Alarmierungssystem“ und „ILL Integrierte Landesleitstelle“ wurden zum Großteil bereits in den Vorjahren implementiert und in Betrieb genommen. Für den Digitalfunk und beim WAS wurden im Jahr 2008 aus der Haushaltsrücklage des Vorjahres Restzahlungen für einzelne Standorte getätigt. Der Kostenrahmen von 17,1 Mio. € für beide Projekte wird voraussichtlich um rd. 0,35 Mio. € unterschritten. Für Zuwendungen an die Leitstelle Tirol wird ein Betrag von 0,30 Mio. € neuerlich zurückgestellt und für die baulichen Verbesserungsmaßnahmen am Leitstellengebäude verwendet.
Regional- und Straßenbahn	Der Tiroler Landtag genehmigte im Mai 2004 einen Beschluss der Landesregierung, mit dem unter anderem ein Regionalbahn- und ein Regionalbussystem im Großraum Innsbruck mit rd. 46,5 Mio. € mitfinanziert werden soll. Dieser Beschluss wurde mehrfach, letztmalig im März 2008, geändert und umfasst unter anderem neben der Finanzierung der Fahrbetriebsmittel für die Stubaitalbahn und die Straßenbahn auch die Beschaffung von 10 Fahrzeugen für die künftige Straßenbahnlinie „O“. Für die gesamte Finanzierung dieses Vorhabens sind in den Jahren 2005 bis 2011 156,75 Mio. € vorgesehen. Bisher gab das Land Tirol für diese Maßnahmen

27,15 Mio. €, davon im Jahre 2008 11,55 Mio. € aus. Für die Regionalbahn fielen im Haushaltsjahr 2008 keine nennenswerten Aktivitäten und somit keine Ausgaben an und die Budgetmittel wurden einer Rücklage zugeführt.

Brenner Basistunnel BBT-SE	Das Land Tirol hat bis Ende 2008, gestützt auf Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages, für die Beteiligung an der „BBT-SE“ und der Errichtung des Pilotstollens für den Tunnel Finanzierungszusagen von rd. 71,40 Mio. € und über so genannte Patronatserklärungen Vorfinanzierungszusagen für EU-Mittel von 65,00 Mio. € getätigt. Im Haushaltsjahr 2008 wurden an die BBT-SE, die im Voranschlag budgetierten Beträge in Höhe von 9,00 Mio. € ausgegeben, die Rücklage des Vorjahres wurde neuerlich übertragen. Insgesamt überwies das Land Tirol in den Jahren 2004 bis 2008 rd. 32,50 Mio. €.
Krankenhaus- ausbauprogramm	Die TILAK GmbH gab im Rechnungsjahr 2008 für Bauinvestitionen rd. 64,33 Mio. € aus, wovon rd. 54,28 Mio. € über den a.o. Haushalt des Landes finanziert wurden. Der Voranschlag (inklusive einer geringfügigen Voranschlagsveränderung) wurde dabei um 23,99 Mio. € unterschritten. Die größten Abweichungen gab es bei folgenden Projekten:
Innere Medizin	Das ursprüngliche Vorhaben „Erneuerung/Sanierung Innere Medizin“ wird nicht mehr verfolgt. Stattdessen wird der Südtrakt abgerissen und neu errichtet und nur mehr der Nordtrakt saniert. Inklusive der bereits vorgezogenen Maßnahmen (Kardangiographie, Interimslösungen), der zusätzlich im Komplex zu verortenden Forschungsflächen und der GMP-Labore wird das Gesamtprojekt mit rd. 80,00 Mio. € budgetiert. Die Minderausgaben im Rechnungsjahr 2008 resultieren daraus, dass die Planungsarbeiten aufgrund einer verzögerten Planersuche noch nicht begonnen wurden.
Kinder-Herz-Zentrum	Das Projekt „KHZ Bauabschnitt 1“ wurde Ende des Jahres 2008 baulich fertig gestellt und seit März 2009 den Nutzern zur Besiedelung übergeben. Der Kostenerwartungswert liegt bei 65,00 Mio. € und damit geringfügig außerhalb der bewilligten BK II von 61,2 Mio. € (Kostengenauigkeit +/- 5 %). Die Minderausgaben von rd. 7,54 Mio. € im Rechnungsjahr 2008 resultieren aus firmenbedingten, verzögerten Bauabrechnungen. Für den zweiten Bauabschnitt (Kinderambulanz, Kinderpsychiatrie, Herzzentrum, Erweiterung Leiterbereiche, Administration Chirurgie) wird im Frühjahr 2009 eine Überarbeitung der Baukostenplanung durchgeführt. Nach einer Berechnung des LRH wird der genehmigte (Nominal)Kostenrahmen

von rd. 159,70 Mio. € für beide Bauabschnitte aufgrund der Bauzeitenverschiebung bei gleicher Ausführung (ohne Einsparungseffekte) um rd. 20,00 Mio. € überschritten werden.

Sonstige Projekte

Die Projekte „Umbau und Erweiterung Psychiatrie“ können ebenfalls nicht in der geplanten Form umgesetzt werden. Beide Projekte wurden zusammengefasst und aktualisiert. Die Minderausgaben von 2,40 Mio. € resultieren aus der dadurch bedingten Bauverzögerung. Das Bauvorhaben „ZMK – Bereiche für HNO/HSS“ wurde bis zur Besetzung des Lehrstuhls nicht weiter verfolgt. Die Minderausgaben für 2008 betragen deshalb rd. 1,00 Mio. €. Mehrausgaben von 3,13 Mio. € gab es hingegen in der FKK weil die Bauabrechnungen für die Projekte G8/G9 und für das „Rückgrat“ noch im Jahr 2008 erfolgten.

Sonstige  
Baufwendungen

In Abstimmung mit der Abteilung Finanzen änderte die TILAK für die VASt „Sonstige Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen“ das Verrechnungsprinzip von einer Brutto- auf eine Nettoverrechnung, da die aus dieser VASt angeschafften Güter am LKI sich im Anlagevermögen der TILAK befinden. Budgettechnisch wurde daher die alte VASt aufgelöst und durch eine neue VASt ersetzt, die nur mehr den Landesanteil ausweist. Durch wesentlich geringere Bau- und Geräteanschaffungen ergaben sich daher „Minderausgaben“ von rd. 14,74 Mio. €, denen aber auch entsprechend geringere „Minder-einnahmen“ von Bund und Tiroler Gesundheitsfonds von rd. 8,60 Mio. € gegenüberstehen.

Straßenbau

Nach dem Beschluss des Tiroler Landtags im Dezember 2005, die beiden Sonderprogramme für den Straßenbau auslaufen zu lassen, führte die Straßenbauverwaltung lediglich die damals begonnenen Projekte zu Ende. Im Sonderprogramm „Vorfinanzierung des 10-Jahre Bauprogramms, Landesstraßen B“ fiel im Jahre 2008 nur mehr das Projekt „Umfahrung Brixen im Thale“ (s.a. den Bericht des LRH über die Prüfung der Umfahrung Brixen im Thale vom Dezember 2008) mit einer Rate von 7,0 Mio. € an. Die Restrate von 3,0 Mio. € wird im Jahr 2009 fällig, damit ist das Sonderprogramm abgeschlossen.

Auch aus dem Sonderprogramm „Maßnahmen Verkehrssicherheit 2003 – 2009, Landesstraßen L“ wurden im Jahr 2008 nur mehr die laufenden Bauvorhaben bedient. Überschreitungen der Baukosten gibt es bei den Projekten „L 231 Obernbergstraße“ durch die Aufnahme eines talseitigen vierten Bauabschnittes und bei zwei Projekten im Bezirk Lienz. Insbesondere das Projekt „L 24 Virgen-

talstraße“ erhöhte sich um rd. 1,0 Mio. €, weil das Unterbauplanum nicht nur bei der vorgesehenen Straßenverbreiterung sondern über die gesamte Straßenbreite schlechter als angenommen war.

**Ländliches Wegenetz** Mit den Beiträgen des Landes vor allem aus dem a.o. Haushalt von insgesamt 7,76 Mio. € förderte das Land Tirol gemeinsam mit dem Bund und der EU ein Bauvolumen von rd. 14,17 Mio. € für die Erschließung des Ländlichen Raumes. Damit wurden im Rechnungsjahr 2008 in den verschiedenen Programmen rd. 23,00 km „Öffentliche Interessentenstraßen und Güterwege“ neu errichtet und 29 Höfe an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen.

Der Tiroler Landtag beschloss im Juli 2003 das Sonderprogramm „Verkehrerschließung Ländlicher Raum“ mit 30,00 Mio. €, das in den Jahren 2003 bis 2007 über den a.o. Haushalt abgewickelt werden sollte. Bis Ende des Jahres 2007 wurde das Programm aber nur mit 24,70 Mio. € dotiert. Die Programmlaufzeit wurde „stillschweigend“ um ein Jahr verlängert und soll erst mit der Jahrestangente von 5,50 Mio. € im Jahr 2008 vollendet werden. Nach Abschluss des Sonderprogramms wird ein Verwendungsnachweis erstellt und im Mai 2009 den zuständigen Gremien weitergeleitet.

Der Tiroler Landtag beauftragte die Landesregierung im Dezember 2007 ein Programm zur nachhaltigen Erhaltung des ländlichen Wegenetzes zu installieren. Mit Regierungsbeschluss vom 16.9.2008 wurde ein entsprechendes Programm mit einer Dotation im o. Haushalt von 1,00 Mio. € verabschiedet. Im a.o. Haushalt sind im Rechnungsjahr 2009 unter derselben VASSt wie im ausgelaufenen Sonderprogramm wiederum 4,50 Mio. € präliminiert, ein eigenes Programm dafür besteht nicht.

**Anregung** Der LRH regt an, dass die Landesregierung ein neues Sonderprogramm mit den hierfür notwendigen Mitteln erstellen sollte und dem Tiroler Landtag zur Genehmigung vorlegt. Nach Abarbeitung des Programms sollte es wiederum evaluiert werden. In diesem Zusammenhang weist der LRH auf seinen Bericht über die „Agrarförderung durch das Amt der Tiroler Landesregierung“ vom 19.1.2009 hin.

**Einnahmen** Die Finanzierung des a.o. Haushaltes inklusive der Voranschlagsveränderungen erfolgte im Rechnungsjahr 2008 wie folgt (Beträge in Mio. €):

Finanzierung des a.o. Haushaltes

Finanzierung	Voranschlag inkl. Veränderungen	Rechnungsabschluss	Mehreinnahmen (+) Mindereinnahmen (-)
Abwicklung Rückstellungen	28,27	28,27	0,00
Aufnahme von Darlehen	89,27	81,70	-7,57
Beiträge Dritter	43,57	27,03	-16,54
Entnahme aus Rücklagen	3,99	3,99	0,00
Zuführung o. Haushalt	0,00	0,09	0,09
<b>Summe</b>	<b>165,10</b>	<b>141,08</b>	<b>-24,02</b>

**Krankenhausausbau** Die Minderausgaben im Krankenhausausbauprogramm, vor allem bei den Projekten des „Klinik 2015“ Programms führten auch zu entsprechenden Mindereinnahmen von Seiten des Bundes und des Tiroler Gesundheitsfonds von 16,54 Mio. €. Der Krankenhaus bezogene Darlehensanteil verringerte sich deshalb auch um 7,67 Mio. € auf 27,33 Mio. €.

**Darlehensaufnahme** Die vorgesehene Darlehensaufnahme betrug lt. VA 89,27 Mio. €. Aufgrund der Minderausgaben im a.o. Haushalt reduzierte sich die tatsächliche Darlehensaufnahme auf 81,70 Mio. €.

### 3. Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

#### 3.1 Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien

Die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Finanzkennziffern (kurz: FKZ) ergibt sich aus § 20 BHG iVm § 7 Abs. 3 und Anlage 4 VRV. Für diese Gliederung ist die Bezifferung der 6. Dekade des Ansatzes maßgebend. Die entsprechenden Nachweise sind im RA 2008 auf den Seiten 307 bis 310 dargestellt.

**Ausgaben** Die Ausgaben lassen sich demnach in Pflicht- und Ermessensausgaben einteilen. Die geraden Finanzkennziffern (einschließlich 0) stellen die Pflicht- und die ungeraden Finanzkennziffern die Ermes-

sensausgaben dar.

Als Pflichtausgaben zählen solche Ausgaben, zu deren Leistung das Land aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist. Diese Ausgaben sind nicht unmittelbar beeinflussbar. Zu den Pflichtausgaben gehören etwa die Leistungen für das Personal (FKZ 0).

Alle übrigen Ausgaben sind Ermessensausgaben. Sie unterliegen der freien Entscheidung des Landes und sind nur durch die Vorgaben des VA begrenzt.

Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Ausgaben des o. und a.o. Haushaltes für die letzten drei Jahre :

---

Finanzwirtschaftliche Gliederung - Ausgaben

Ausgaben Gesamthaushalt	2006		2007		2008	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Pflichtausgaben	1.925,2	77,0	2.020,6	77,9	2.166,1	77,7
Ermessensausgaben	574,9	23,0	574,1	22,1	621,9	22,3
<b>Summe</b>	<b>2.500,1</b>	<b>100,0</b>	<b>2.594,6</b>	<b>100,0</b>	<b>2.788,0</b>	<b>100,0</b>

---

Das Verhältnis der Pflicht- zu den Ermessensausgaben hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig geändert. Mehr als drei Viertel der Gesamtausgaben waren für das Land Tirol Pflichtausgaben. Der Großteil davon entfiel auf den Personal- und Pensionsaufwand (ausführlicher siehe unter Punkt 5).

Vergleich mit Vorjahr    Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Pflichtausgaben um 145,4 Mio. € oder 7,2 % und die Ermessensausgaben um 47,8 Mio. € oder 8,3 % erhöht.

Ermessensausgaben    Zu den Ermessensausgaben zählen die Amtssachausgaben (FKZ 1), die Ausgaben für Anlagen (FKZ 3), die Förderungsausgaben (FKZ 5 und 7) sowie die sonstigen Sachausgaben (FKZ 9). Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über das Ausmaß und die Verteilung der Ermessensausgaben für die letzten drei Jahre:

Ermessensausgaben

Ermessensausgaben	2006		2007		2008	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Amtssachausgaben	26,4	4,6	26,5	4,6	26,9	4,3
Ausgaben für Anlagen	155,7	27,1	180,5	31,4	134,0	21,5
Förderungsausgaben	225,8	39,3	224,1	39,0	231,6	37,2
Sonstige Sachausgaben	167,0	29,0	143,0	24,9	229,5	36,9
<b>Summe</b>	<b>574,9</b>	<b>100,0</b>	<b>574,1</b>	<b>100,0</b>	<b>621,9</b>	<b>100,0</b>

Der Großteil der Ermessensausgaben entfiel auf die Förderungs- und sonstigen Sachausgaben, während das Ausmaß der Amtssachausgaben relativ gering und konstant war. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren haben sich das Ausmaß und der relative Anteil der sonstigen Sachausgaben zulasten der Ausgaben für Anlagen wesentlich erhöht. Dies hängt im Wesentlichen mit der Erhöhung der Haushaltsrücklage zusammen.

Das Ausmaß der Amtssachausgaben und der Förderungsausgaben blieb im Vergleichszeitraum relativ konstant.

Einnahmen

Die Einnahmen lassen sich in Einnahmen mit Zweckwidmung (FKZ 0 bis 3) und sonstige Einnahmen (FKZ 4 bis 9) einteilen. Zur erstgenannten Gruppe zählen die Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung und die zweckgebundenen Einnahmen.

Unter den Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung sind jene Einnahmen einzuordnen, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden müssen. Die Leistungspflicht ist dem Grund und der Höhe nach festgelegt. Zweckgebundene Einnahmen sind alle sonstigen Einnahmen mit Zweckwidmung.

Alle nicht zweckgewidmeten Einnahmen sind bei den sonstigen Einnahmen zusammengefasst.

Nachfolgende Darstellung zeigt die Gliederung der Einnahmen des o. und a.o. Haushaltes nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

Finanzwirtschaftliche Gliederung - Einnahmen

Einnahmen Gesamthaushalt	2006		2007		2008	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Einnahmen mit Zweckwidmung	1.296,6	51,9	1.237,8	47,7	1.242,1	44,6
Sonstige Einnahmen	1.203,5	48,1	1.356,8	52,3	1.545,9	55,4
<b>Summe</b>	<b>2.500,1</b>	<b>100,0</b>	<b>2.594,6</b>	<b>100,0</b>	<b>2.788,0</b>	<b>100,0</b>

Im Vergleichszeitraum haben sich die sonstigen Einnahmen im Vergleich zu den Einnahmen mit Zweckwidmung wesentlich stärker erhöht. Die sonstigen Einnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 189,1 Mio. € oder 13,9 % erhöht, während die Steigerung der Einnahmen mit Zweckwidmung mit 4,3 Mio. € oder 0,3 % nur geringfügig ausfiel.

**3.2 Gliederung nach Aufgabenbereichen**

Grundlage für den Nachweis betreffend der „Auswertung nach Aufgabenbereichen (UNO-Kennziffern)“ ist der § 22 BHG iVm § 7 Abs. 1 lit. b VRV, wonach gleichartige Einnahmen und Ausgaben nach kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen oder sonstigen staats- oder gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten einem Aufgabenbereich zuzuordnen sind. Diese Zuordnung dient statistischen Auswertungszwecken.

Im RA 2008 wird der betreffende Nachweis getrennt für den o. und den a.o. Haushalt geführt. In der untenstehenden Tabelle wird zur besseren Übersicht jedoch der Gesamthaushalt - nach den jeweiligen Aufgabenbereichen gegliedert – dargestellt:

Auswertung nach Aufgabenbereichen

Kennziffer	Aufgabenbereich	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
11	Erziehung und Unterricht	399,4	316,2	-83,2
12	Forschung und Wissenschaft	11,4	2,8	-8,6
13	Kunst	81,2	24,0	-57,2

Kennziffer	Aufgabenbereich	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
14	Kultus	1,6	0,1	-1,5
21	Gesundheit	504,0	336,0	-168,1
22	Soziale Wohlfahrt	414,3	218,9	-195,4
23	Wohnungsbau	271,2	268,2	-3,0
32	Straßen	153,0	26,1	-127,0
33	Sonstiger Verkehr	43,9	6,7	-37,2
34	Land- und Forstwirtschaft	78,6	4,8	-73,8
35	Energiewirtschaft (Elektrizität, Gas, Wasser)	4,7	4,6	0,0
36	Industrie und Gewerbe (einschl. Bergbau)	36,4	2,5	-33,9
37	Öffentliche Dienstleistungen	9,2	2,1	-7,1
38	Private Dienstleistungen (einschl. Handel)	55,8	2,7	-53,1
41	Landesverteidigung	0,0	0,0	0,0
42	Staats- und Rechtssicherheit	11,4	2,0	-9,4
43	Übrige Hoheitsverwaltung	711,9	1.570,4	858,5
<b>Summe</b>		<b>2.788,0</b>	<b>2.788,0</b>	<b>0,0</b>

Übrige  
Hoheitsverwaltung

Der Aufgabenbereich 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“ nimmt sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig die bedeutsamste Position (25,5 bzw. 56,3 %) ein. Im Wesentlichen beziehen sich die Ausgaben

- auf die Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (244,0 Mio. €),
- die Pensionen der Landeslehrer, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (109,6 Mio. €) sowie
- auf die „Finanzwirtschaft“ (311,9 Mio. €).

Auf der Einnahmenseite dominieren die Öffentlichen Abgaben (929,6 Mio. €) sowie die Finanzaufweisungen und Zuschüsse (240,3 Mio. €). Daneben sind auch hierbei die Pensionen der Landeslehrer sowie sonstige Einrichtungen und Maßnahmen mit Einnahmen in der Höhe von 107,0 Mio. € von Bedeutung.

Gesundheit

Der Aufgabenbereich „Gesundheit“ spiegelt vor allem Ausgaben der TILAK GmbH („Krankenanstalten anderer Rechtsträger“) wieder. Hierbei sind vor allem die Personalkosten von der TILAK GmbH zur Dienstleistung zugewiesenen Landesbediensteten mit 288,3 Mio. €, die Betriebsabgangsdeckung (19,4 Mio. €), sowie das Krankenhausausbauprogramm (54,3 Mio. €) zu nennen. Darüber hinaus

fallen im Bereich Gesundheit erhebliche Ausgaben für den Umweltschutz (9,7 Mio. €) sowie für Rettungs- und Warndienste (7,7 Mio. €) an.

Die Ausgaben für Personal werden dem Land Tirol seitens der TILAK GmbH in vollem Umfang ersetzt, dies zeigt sich auf der Einnahmenseite im Bereich der Personalkostenersätze. Die Einnahmen betreffend Umweltschutz bzw. sonstiger Rettungs- und Warndienste sind im Vergleich zum jeweiligen Ausgabenvolumen als geringfügig anzusehen.

#### Erziehung und Unterricht

Die Ausgaben im Bereich „Erziehung und Unterricht“ beliefen sich in Summe im Jahr 2008 auf 399,4 Mio. €. Die Höhe wird maßgeblich von den Personalaufwendungen für das Lehrpersonal beeinflusst. Diese Ausgaben werden dem Land Tirol nach dem FAG 2008 jedoch

- zu 100 % an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen und
- zu 50 % an berufsbildenden Pflichtschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

vom Bund ersetzt.

#### Soziale Wohlfahrt

Eine weitere bedeutende Ausgabenposition im Landeshaushalt nimmt der Aufgabenbereich „Soziale Wohlfahrt“ ein. So wurden im Jahr 2008

- für die „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ 315,2 Mio. €,
- für Maßnahmen der „Freien Wohlfahrt“ 25,1 Mio. €,
- für die „Jugendwohlfahrt“ 30,4 Mio. €
- für die „Behebung von Notständen“ 1,1 Mio. €
- für „Sozialpolitische Maßnahmen“ 10,1 Mio. € und
- für „Familienpolitische Maßnahmen“ 32,2 Mio. €

aufgewendet.

Auf der Einnahmenseite sind vor allem die Ersätze von Unterstützten und Drittverpflichteten, von Sozialversicherungsträgern und sonstigen Kostenträgern, Beiträge von Bund und Gemeinden sowie die Straf gelder zu nennen. Nach § 15 Verwaltungsstrafgesetz (VStG) 1991 BGBl. Nr. 52/1991 idF BGBl. I Nr. 20/2009 fließen dem Land - in dessen Gebiet die Strafe verhängt wurde – die jeweils eingenommenen Geldstrafen zu. Lt. Regierungsbeschluss vom 6.12.2005 verbleiben davon 35 % beim Land, die restlichen 65 %

fließen den Gemeinden zu. Die übrigen Ausgabenüberschüsse (Nettosozialaufwand) sind lt. den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen<sup>8</sup> zwischen Land und Gemeinden aufzuteilen.

**Nettosozialaufwand** Der Nettosozialaufwand (Ausgaben – Einnahmen) stellt sich für das Jahr 2008 folgendermaßen dar: (Beträge in Mio. €)

#### Nettosozialaufwand 2008

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoaufwand	Strafgelder	Anteil Land	Anteil Gemeinden
Hoheitliche Grundsicherung	26,1	2,2	23,9	7,7	12,9	3,3
Privatrechtliche Grundsicherung	96,1	53,3	42,8		27,8	15,0
Behindertenhilfe	102,4	7,1	95,3		61,9	33,4
Landespflegegeld	24,7	0,7	24,0		15,6	8,4
Grundversorgung*			-0,6		-0,4	-0,2
Frauenhäuser*			0,5		0,3	0,2
<b>Summe</b>	<b>249,3</b>	<b>63,3</b>	<b>185,9</b>	<b>7,7</b>	<b>118,1</b>	<b>60,1</b>

\* in den Bereichen Grundversorgung und Frauenhäuser wird nur der verrechnete Nettoaufwand dargestellt

**Nachverrechnung Grundversorgung** Die Gutschrift für Land und Gemeinden in der Höhe von insgesamt € 612.366,- im Bereich der Grundversorgung (= Flüchtlingshilfe) resultiert aus einer Nachverrechnung betreffend die Endabrechnung 2007. Der LRH wies im Bericht zum RA 2007 auf die fehlerhafte Verrechnung hin. Die reguläre Endabrechnung für das Jahr 2008 ergab einen Nettoaufwand von € 2.850.697,-.

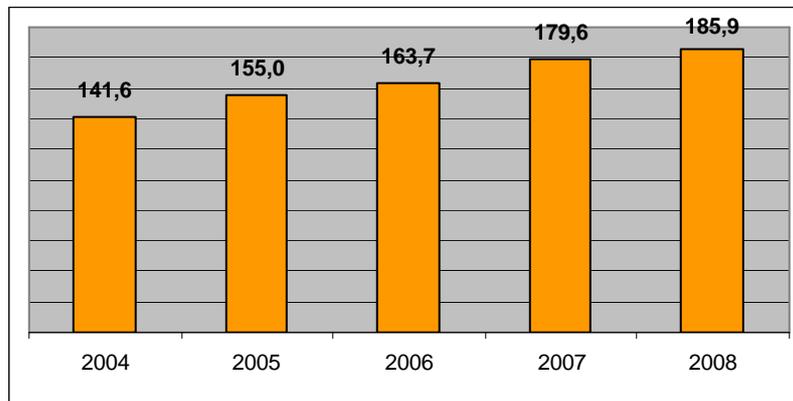
**Hinweis „Bundesbeitrag“** Der LRH weist darauf hin, dass im Unterabschnitt 426 „Flüchtlingshilfe“ die Beiträge der Gemeinden (VSt. 2-426005-8505005) – wie im Vorjahr – den Bundesbeiträgen (VSt. 2-426005-8501005) zugerechnet wurden. Aus diesem Grund scheinen im RA 2008 keine Gemeindebeiträge auf.

**längerfristige Entwicklung Nettosozialaufwand** Im Jahr 2008 war ein weiterer Anstieg des Nettosozialaufwands zu verzeichnen. Wie bereits erwähnt, konnten die Ausgabensteigerungen durch die gesamthafte positive Einnahmenentwicklung abgefangen werden. Nach Ansicht des LRH werden sich jedoch aufgrund der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise in den nächsten Jahren erschwerte Rahmenbedingungen für den

<sup>8</sup> z.B. Tiroler Grundsicherungsgesetz – TGSG LGBl. Nr. 20/2006 idF LGBl. Nr 71/2008

Aufgabenbereich „Soziale Wohlfahrt“ ergeben. Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Nettoaufwands in den letzten fünf Jahren: (Beträge in Mio. €)

#### Entwicklung Nettosozialaufwand 2004 – 2008



Trotz der Nachverrechnung im Bereich der Grundversorgung war ein Anstieg des Nettoaufwands in Bezug auf das Jahr 2007 in der Höhe von 6,3 Mio. € (3,5 %) festzustellen. Im Fünf-Jahresvergleich erhöhten sich die Nettoaufwendungen wesentlich deutlicher um 44,3 Mio. € bzw. 31,3 %.

#### Wohnungsbau

Der Aufgabenbereich „Wohnungsbau“ stellt die gesamten Ausgaben im Rahmen der Wohnbauförderung dar. In Summe wurden im Jahr 2008 für diesbezügliche Maßnahmen 271,2 Mio. € aufgewendet, davon

- 217,8 Mio. € für die Wohnbauförderung (Neubau),
- 27,2 Mio. € für die Wohnhaussanierung und
- 21,5 Mio. € für die Förderung sonstiger Vorhaben<sup>9</sup>.

Im Vergleich zum Jahr 2007 wurden damit die Ausgaben um 14,1 Mio. € bzw. 5,5 % erhöht.

#### Wohnbauförderungsabwicklung

Die Hypo Tirol Bank AG ist bereits seit dem Jahr 1954 mit der treuhänderischen Verwaltung und der damit zusammenhängenden Durchführung der Wohnbauförderung betraut. Für diese Tätigkeit sind dem Land Tirol im Jahr 2008 Ausgaben in der Höhe von 2,0 Mio. €

<sup>9</sup> z.B. Erwerbsförderung, Dienstnehmerwohnungen

entstanden. Damit wurden in diesem Bereich erneut 0,5 Mio. € weniger als im Vorjahr aufgewendet.

Neuzuzählungen	Im Jahr 2008 waren Neuzuzählungen mit einer Gesamthöhe von 176,3 Mio. € zu verzeichnen, dies entspricht 2.192 Darlehen. Der Großteil (74,5 Mio. € bzw. 2.125 Darlehen) wurde an Einzelsiedler und Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften (50,9 Mio. € bzw. 43 Darlehen) vergeben.
betreute Darlehen	Die Hypo Tirol Bank AG verwaltete zum 31.12.2008 insgesamt 54.103 Wohnbauförderungsdarlehen in der Höhe von 2.907,1 Mio. €. Davon fallen 52.389 Darlehen bzw. 1.921,8 Mio. € auf Einzelsiedler. Im Bereich der Wohnhaussanierung werden 1.333 Darlehen in der Höhe von 38,9 Mio. € betreut, auch die Mittelverwendung für die Wohnhaussanierung wird maßgeblich von Einzelsiedlern (1.262 Stück bzw. 33,2 Mio. €) beeinflusst.
Zuführung an den Landeshaushalt	Auch im Jahr 2008 wurden Mittel in der Höhe von 12,0 Mio. € aus der Wohnbauförderung haushaltswirksam vereinnahmt (VAST. 2-910005-8207000). Im VA 2009 ist im Zuge der Änderungen im FAG 2008 (siehe Kapitel Finanzausgleich) keine derartige Zuführung mehr vorgesehen.
Neue Richtlinien ab 1.1.2008	Am 1.1.2008 traten neue Wohnbauförderungsrichtlinien mit folgenden wesentlichen Änderungen in Kraft: <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhöhung der Förderungssätze für verdichtete Bauweise</li><li>• Verbesserung der Wohnstarthilfe</li><li>• Erhöhung (und verlängerte Laufzeit bei Eigentumswohnungen) des Annuitätenzuschusses</li><li>• Verbesserung der Wohnbeihilfe</li></ul>
Hinweis – Änderungen ab 1.4.2009	Mit 1.4.2009 wurden sowohl die Richtlinien für die Wohnbauförderung als auch für die Wohnhaussanierung adaptiert. Die diesbezüglichen Änderungen <sup>10</sup> werden sich jedoch monetär erst im RA 2009 niederschlagen.

---

<sup>10</sup> z.B. einkommensunabhängige Sanierungsförderung, Verdoppelung des Ökobonus

## **4. Finanzausgleich**

---

### **4.1 Rechtliche Grundlagen**

---

Finanz-  
Verfassungsgesetz  
1948

Grundsätzlich regelt der Finanzausgleich die Festsetzung der Abgaben, die Verteilung des Ertrags zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und sonstige Finanztransfers zwischen den Gebietskörperschaften. Die rechtliche Grundlage dafür stellt das Finanz-Verfassungsgesetz (F-VG) 1948 BGBl. Nr. 45/1948 idF BGBl. I Nr. 103/2007 dar.

Finanzausgleichs-  
gesetz 2008

Das F-VG 1948 sieht u.a. vor, dass die Details des Finanzausgleichs durch ein einfaches Bundesgesetz zu regeln sind. Dies erfolgt aktuell im Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) BGBl. I Nr. 103/2007 idF BGBl. I Nr. 85/2008.

Das FAG 2008 geht auf eine vorzeitige Einigung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Oktober 2007 über eine neue Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung zurück. Das FAG 2005 wäre erst mit Ablauf des Jahres 2008 außer Kraft getreten, aufgrund von Länderinteressen wurden die Verhandlungen jedoch vorgezogen. Das FAG 2008 tritt im Unterschied zum FAG 2005 erst nach sechs Jahren - am 31.12.2013 - außer Kraft.

Das FAG 2008 bewirkt keine grundlegende Reform des bestehenden Finanzausgleichssystems. Die wesentlichen Änderungen betreffen

- den Stabilitätspakt 2008 mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts ab dem Jahr 2010,
- die Verteilung der Ertragsanteile nach der jeweils aktuellen Bevölkerungsstatistik (ab 2009),
- die Erhöhung der Ertragsanteile der Länder,
- eine weitere finanzielle Aufwertung der Gemeinden bis 10.000 Einwohner (ab 2011),
- die Umwandlung der meisten Finanzaufweisungen und Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder und Gemeinden in Ertragsanteile ohne Zweckwidmung,
- eine Erhöhung des Zweckzuschusses des Bundes an die Länder im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung,

- eine Erhöhung des Kostenersatzes des Bundes an die Länder im Bereich der Landeslehrer,
- eine Abschaffung der „Selbstträgerschaft“ bei der Familienbeihilfe,
- eine einheitliche Abgabenordnung für Bund, Länder und Gemeinden ab dem Jahr 2010,
- die Fortsetzung der Verwaltungsreform sowie
- eine Vereinbarung über den finanziellen Rahmen für die Bereiche 24-h-Betreuung, Mindestsicherung, Frühkindpädagogik und Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes.

Keine Veränderungen ergeben sich in der Aufgaben- bzw. Ausgabenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften. Dies bedeutet auch den Fortbestand sämtlicher Mischfinanzierungen, an denen Bund, Länder und teilweise auch die Gemeinden beteiligt sind. Das System der Landeslehrerfinanzierung wird im FAG 2008 nicht verändert. Damit bleibt auch das latente Problem bestehen, dass in diesem Bereich Finanzierungsverantwortung und Ausgabenverantwortung besonders stark auseinander fallen.

#### **4.2 Öffentliche Abgaben**

---

Öffentliche Abgaben - Gesamt	Die Höhe der öffentlichen Abgaben beeinflusst die Einnahmesituation des Landes Tirol in erheblichem Maße. Diese werden im RA im Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben“ ausgewiesen. In Summe konnten im Jahr 2008 929,6 Mio. € vereinnahmt werden. Dies entspricht einer Überschreitung des VA (einschl. VA-Veränderungen) um 108,1 Mio. € bzw. einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 166,3 Mio. €.
Ausschließliche Landesabgaben	Die ausschließlichen Landesabgaben (z.B. Jagdabgabe, Fischereiabgabe, Verwaltungsabgabe) verbleiben zur Gänze dem Land Tirol. Im Jahr 2008 konnten 56,2 Mio. € lukriert werden, auch hier war ein Anstieg (+ 2,5 Mio. €) im Vergleich zum Rechnungsjahr 2007 zu verzeichnen.
Abgabenertragsanteile	Die bedeutendsten gemeinschaftlichen Abgaben in Österreich sind die „Gemeinschaftlichen Bundesabgaben“. Nahezu alle wichtigen Steuern wie Lohn – bzw. Einkommenssteuer, Umsatzsteuer oder Körperschaftssteuer werden nach dem FAG 2008 zwischen den

Gebietskörperschaften aufgeteilt.

Den Ländern (ohne Wien) verblieb im Rechnungsjahr 2008 nach verschiedenen Transfers und Kostentragungen rd. 21,0 % an den Abgabenerträgen, dies entspricht rd. 8,0 Mrd. €. Davon konnte das Land Tirol 861,8 Mio. € (= 10,8 %) vereinnahmen.

In der folgenden Tabelle zeigt sich der massive Anstieg des Anteils des Landes Tirol an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Vergleich zum Vorjahr:

#### gemeinschaftliche Bundesabgaben 2007 und 2008

	2007	2008	Veränd.
<b>EINKOMMEN- UND VERMÖGENSTEUERN</b>	<b>in Mio. €</b>		<b>in %</b>
Veranlagte Einkommensteuer	28,9	34,8	20,4
Lohnsteuer	229,6	284,6	23,9
Kapitalertragsteuer I	15,6	21,6	38,5
Kapitalertragsteuer II (auf Zinsen)	22,7	29,9	31,9
Körperschaftsteuer	69,4	81,6	17,6
Erbschafts- und Schenkungssteuer	4,7	2,1	-54,7
<b>SUMME Einkommen- und Vermögenssteuern</b>	<b>370,9</b>	<b>454,7</b>	<b>22,6</b>
<b>SONSTIGE STEUERN</b>			
Umsatzsteuer	228,6	274,2	19,9
Tabaksteuer	17,3	19,4	12,2
Biersteuer	2,4	2,6	8,6
Mineralölsteuer	44,6	53,6	20,1
Alkoholsteuer, Branntweinaufschlag und Monopolausgleich	1,5	1,7	13,7
Kapitalverkehrsteuern	1,8	1,2	-32,0
Energieabgabe	9,2	9,8	6,0
Normverbrauchsabgabe	5,5	6,5	18,0
Versicherungssteuer	12,0	14,1	17,1
Motorbezogene Versicherungssteuer	17,0	20,3	19,3
KFZ-Steuer	1,4	0,9	-38,4
Konzessionsabgabe	2,4	3,0	23,3
<b>SUMME sonstige Steuern</b>	<b>343,7</b>	<b>407,1</b>	<b>18,4</b>
<b>ERTRAGSANTEILE INGESAMT</b>	<b>714,6</b>	<b>861,8</b>	<b>20,6</b>

Der Grund für die erhebliche Steigerung in der Höhe von 147,2 Mio. € liegt vornehmlich in einer Änderung im FAG 2008, wonach für das Jahr 2008 eine Einrechnung der Transfers – mit Ausnahme der Bedarfszuweisungen - in die Ertragsanteile der Länder erfolgte. Ab dem Jahr 2009 werden auch die Bedarfszuweisungen an die Länder zum Haushaltsausgleich und des Investitionsbeitrages für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur in die Ertragsanteile eingerechnet.

Im Unterschied zu den im RA 2008 ausgewiesenen Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (868,3 Mio. €) handelt es sich bei den oben angeführten Beträgen um periodenreine Einnahmen. Im RA 2008 werden im Gegensatz dazu die monatlichen Vorschüsse für das Jahr 2008 und die Nachzahlungen für das Jahr 2007 dargestellt.

Hinweis –  
Entwicklung 2009

Der positive Trend bei der Entwicklung der Ertragsanteile setzt sich im Jahr 2009 aufgrund der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise bedauerlicherweise nicht fort. Die Steigerungen zum Jahr 2008<sup>11</sup> beruhen primär auf den Umschichtungen nach dem FAG 2008. Die tatsächlich vereinnahmten Vorschüsse unterschritten jedoch das Präliminare in den Monaten Jänner bis Juni um 19,2 Mio. € bzw. 3,6 %.

### **4.3 Landesumlage**

---

Im FAG 2008 wurde die Höhe der Landesumlage mit 7,6 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben begrenzt. Dies stellt einen Rückgang von 0,2 % im Vergleich zum FAG 2005 dar.

Gesetz über die  
Einhebung der  
Landesumlage

Im Gesetz vom 13. Dezember 2007 über die Einhebung der Landesumlage (LGBl. Nr. 5/2008) beschloss der Tiroler Landtag von den Gemeinden eine jährliche Landesumlage in der Höhe von 7,46 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Ausnahme der Spielbankabgabe, der Werbeabgabe und des Ausgleichs für die Abschaffung der Selbstträgerschaft einzuheben.

Im RA 2008 wirkt sich dieser Beschluss mit Einnahmen in der Höhe

---

<sup>11</sup> Vorschüsse Jänner bis Juni 2009: 121,1 Mio. € bzw. 31,1 %

von 50,3 Mio. € aus, im Vorjahr betrug die Landesumlage 46,4 Mio. €. Somit war trotz des geringeren Anteils eine Steigerung von 3,9 Mio. € bzw. 8,4 % zu verzeichnen.

#### **4.4 Finanzausweisungen und Zuschüsse**

Umwandlung nach dem FAG 2008

Wie bereits erwähnt, erfolgte mit dem aktuellen FAG 2008 eine teilweise Umwandlung der Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse in Ertragsanteile. Ab dem Jahr 2008 entfielen daher folgende bisherige Finanzausweisungen und Zuschüsse:

- Ertragsanteil-Kopfquotenausgleich der Länder
- Finanzausweisung für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs
- Finanzausweisungen in Agrarangelegenheiten
- Finanzausweisungen für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen
- Bedarfszuweisungen wegen Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen
- Bedarfszuweisung an Spielbankländer
- Zuschüsse für Umweltschutz an die Länder
- reguläre Zuschüsse für Straßen

Ab dem Jahr 2009 entfallen darüber hinaus

- die Bedarfszuweisungen an die Länder zum Haushaltsausgleich sowie
- der Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur.

Im RA 2008 schlugen sich die Bedarfszuweisungen, die Sonstigen Finanzausweisungen, die Zuschüsse nach dem FAG, die Bundesbeiträge für die Wohnbauförderung sowie die Zweckzuschüsse für den Straßenbau mit Einnahmen in der Höhe von 375,0 Mio. € nieder. Aufgrund der oben angeführten Umschichtungen war hierbei ein Rückgang um 54,6 Mio. € bzw. 12,7 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

## **5. Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge**

---

---

**Personalaufwand** Für das Personal einschließlich der Pensionszahlungen wurden im Jahr 2008 971,25 Mio. €, das sind 36,69 % der gesamten Ausgaben des o. Haushaltes aufgewendet.

Gegenüber den Vorjahren ist der relative Personalausgabenanteil kontinuierlich gesunken:

---

Entwicklung des Personalausgabenanteils:

2000	41,33 %
2001	39,08 %
2002	38,65 %
2003	38,45 %
2004	38,62 %
2005	38,25 %
2006	38,38 %
2007	37,73 %
2008	36,69 %

---

**Vergleich VA und RA** Im VA 2008 waren 959,7 Mio. € für das Personal und die Pensionen vorgesehen. Laut RA 2008 ergaben sich gegenüber dem VA Mehrausgaben von insgesamt 11,6 Mio. € (+ 1,2 %), wobei Minderausgaben in der Höhe von 3,4 Mio. € in der Landesverwaltung und 0,15 Mio. € in der Tiroler Landesmuseen- u. Kulturbetriebsgesellschaft Mehrausgaben von 13,4 Mio. € bei den Landeslehrern, von 0,4 Mio. € bei der TILAK GmbH und 1,2 Mio. € beim Tiroler Musikschulwerk gegenüberstanden. Die Minderausgaben in der Landesverwaltung betragen 1,48 %.

**Brutto-Personalkosten** Die Brutto-Personalkosten entwickelten sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:

Entwicklung Brutto-Personalkosten:

<b>Brutto-Personalkosten</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Aktivbezüge (in Mio. €)	681,6	704,4	732,6	755,5	792,0
Pensionen (in Mio. €)	159,1	161,9	166,9	171,6	179,3
<b>Insgesamt (in Mio. €)</b>	<b>840,7</b>	<b>866,3</b>	<b>899,5</b>	<b>927,1</b>	<b>971,3</b>
relative Steigerung gegenüber dem Vorjahr	2,80 %	3,05 %	3,83 %	3,07 %	4,76 %
relative Veränderung gegenüber dem VA	-2,27 %	-1,70 %	-0,67 %	0,03 %	1,2 %

**Bereichsentwicklung** Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgaben für das Landespersonal in der Landesverwaltung, in den ausgegliederten Rechtsträgern sowie bei den Landeslehrern. Die Daten betreffend die 2007 gegründete „FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe GmbH“ werden der TILAK GmbH zugerechnet, da es sich bei den der FHG zugewiesenen Landesbediensteten um ehemalige Bedienstete des Ausbildungszentrum West (AZW), einer Organisationseinheit der TILAK GmbH, handelt.

Bereichsentwicklung:

<b>Brutto-Personalkosten 2008</b>	<b>Landes- verwaltung</b>	<b>DVT- GmbH</b>	<b>Museen Betriebs- GmbH</b>	<b>Tiroler Musik- schulwerk + Kons.</b>	<b>TILAK GmbH + FHG</b>	<b>Landes- lehrer</b>	<b>Gesamt</b>
Aktivbezüge (in Mio. €)	166,4	1,4	0,8	24,8	283,6	315	792,0
Steigerung gegenüber Vorjahr	5,58 %	7,69 %	-11,11 %	5,53 %	5,31 %	4,03 %	4,83 %
Pensionen (in Mio. €)	58,4			0,6	14,1	106,2	179,3
Steigerung gegenüber Vorjahr	3,73 %			20,00 %	2,17 %	5,15 %	4,49 %
Aktivbezüge u. Pensionen (in Mio. €)	224,8	1,4	0,8	25,4	297,7	421,2	971,3
Steigerung gegenüber Vorjahr	5,05 %	7,69 %	-11,11 %	5,83 %	5,16 %	4,31 %	4,77 %
Differenz gegenüber VA	-1,48 %	0,74 %	-15,20 %	5,10 %	0,13 %	3,29 %	1,20 %

**Aktivausgaben** Die Ausgaben für die aktiven Bediensteten stiegen im Jahr 2008 insgesamt um 4,83 %. In den „großen“ Bereichen war die prozentuelle Steigerung bei den Landeslehrern mit 4,03 % am geringsten, in der Landesverwaltung betrug sie 5,58 % und im Bereich der

TILAK GmbH 5,31 %. Mit 7,69 % war die Steigerung bei der DVT-GmbH deutlich höher, eine Einsparung in Höhe von 11,11 % ergab sich lediglich bei der 2007 gegründeten Tiroler Landesmuseen-BetriebsgmbH.

**Pensionsausgaben** Die Pensionsausgaben sind insgesamt um 4,49 % gestiegen. Am Stärksten stiegen die Pensionsausgaben beim Landeskonservatorium. Bei den Landeslehrern betrug die Steigerung 5,15 %, gefolgt von der Landesverwaltung mit 3,73 % und der TILAK GmbH mit 2,17 %.

**Nettoausgaben** Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettopersonalausgaben im Jahr 2008. Diese sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 8,88 % gestiegen, wobei die Steigerung in der Landesverwaltung mit 9,64 % am höchsten war. (Beträge in Mio. €)

**Nettopersonalkosten:**

<b>Nettopersonalkosten 2008</b>	<b>Landesverwaltung</b>	<b>DVT GmbH</b>	<b>Museen-BetriebsgmbH</b>	<b>Musikschulwerk + Kons.</b>	<b>TILAK GmbH</b>	<b>Landeslehrer</b>	<b>Gesamt</b>
Bruttopersonalkosten	224,9	1,4	0,8	25,3	297,7	421,2	971,3
- Ersätze	10,0		0,8	9,8	297,7	398,4	716,7
Nettopersonalkosten	214,9	1,4		15,5		22,8	254,6
relative Steigerung gegenüber Vorjahr	9,64 %	7,69 %		4,53 %		5,56 %	8,88 %

**Kostensteigerungen** Die Ursachen für die Personalkostensteigerungen sind einerseits in den dienst- und besoldungsrechtlichen Veränderungen und andererseits in der teilweisen Erhöhung der Anzahl der Bediensteten gelegen.

**Besoldungsreform** Zum Jahresende 2008 wurden 365 Bedienstete nach dem neuen Besoldungsschema entlohnt. Dazu gehören die in den Jahren 2007 und 2008 neu in ein Dienstverhältnis zum Land Tirol aufgenommenen Bediensteten sowie die Bediensteten, die für das neue System optiert haben. Die Möglichkeit, in das neue Besoldungssystem zu wechseln, war mit 31.12.2008 befristet.

Bedienstete im neuen Besoldungsschema

	2007	2008	Gesamt
Neuaufnahmen	108	148	256
Optanten	39	70	109
Summe	147	218	365

**Bezugserhöhung** Für die Aktivbediensteten wurde ab 1.1.2008 eine allgemeine Erhöhung der Gehälter um 2,7 % wirksam. Zudem wurde im Mai 2008 an jeden Bediensteten eine Einmalzahlung in der Höhe von € 175,-- geleistet.

Die Höchstbeitragsgrundlagen in der Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung nach dem ASVG wurden im Jahr 2008 von monatlich € 3.840,-- auf € 3.930,-- angehoben.

**Erhöhung der Beamten-Pensionen** Für das Kalenderjahr 2008 erfolgte die Anpassung der Beamten-Pensionen entsprechend den Bestimmungen der Pensionsreform 2007, die mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten ist. Demnach werden Pensionsanteile bis zur ASVG - Höchstbeitragsgrundlage analog den Aktivgehältern valorisiert, die darüber liegenden Pensionsanteile werden nur zur Hälfte erhöht („Mindervalorisierung“).

**Reisegebühren** Die Reisegebühren in der Verwaltung sind von 3,46 Mio. € im Vorjahr auf 3,22 Mio. € im Jahr 2008 gesunken.

**Essenszuschuss** Seit 2008 kann der Zuschuss zum Mittagstisch unter Einhaltung der bestehenden Voraussetzungen anstatt viermal pro Woche nun fünfmal pro Woche in Anspruch genommen werden. Der Aufwand für den Mittagstisch ist im Jahr 2008 dadurch lediglich um 1,5 % auf € 663.958,-- gestiegen.

**Dienstpostenplan** Der Dienstpostenplan 2008 enthält erstmals auch eine zusätzliche Darstellung der bewerteten Dienstposten nach der Besoldungsreform.

Gegenüber dem Jahr 2007 wurden im Amt der Landesregierung 26 Planstellen, das sind 1,2 % eingespart, bei den Landeslehrern erfolgte eine Einsparung von 118,57 Planstellen, somit um 1,8 %. Die kostenneutralen Dienstposten wurden von 79 auf 73 reduziert. Im

Tiroler Landeskonservatorium wurde eine Planstelle eingespart.

In der TILAK GmbH wurde der Dienstpostenplan im Jahr 2008 um 37,32 Dienstposten, das sind 0,6 %, auf 5.793,71 erhöht. In der allgemeinen Verwaltung erfolgte eine Erhöhung um jeweils einen Dienstposten bei der Patientenvertretung / Heimanwaltschaft sowie bei den Fachberufsschulen.

#### Veränderung des Dienstpostenplanes

	DPPI 2008	Veränderung gg. Vorjahr
Landtag	30	
Allgemeine Verwaltung		
Amt der Landesregierung	2.065,5	- 26
Bezirkshauptmannschaften	802	
Sonderämter	43,5	+ 1
Landesanstalten	470	+ 1
Zwischensumme Allgemeine Verwaltung	3.381	- 24
Kostenneutrale Dienstposten	73	- 6
DVT-GmbH	21	
Tiroler Landesmuseen-BetriebsgmbH	25	
Tiroler Landeskonservatorium	63	- 1
Tiroler Musikschulwerk	416	
Tilak GmbH u. FHG	5.793,71	+ 37,32
Landeslehrer	6.277,66	- 118,57
<b>Summe</b>	<b>16.080,37</b>	<b>- 112,25</b>

**Personalstand** Der tatsächliche Personalstand wird jeweils zum 31.12. jeden Jahres ausgewiesen und mit den Vorjahren verglichen. Diese Entwicklung ist allerdings unter dem Aspekt der stetig steigenden Anzahl an Teilzeitbeschäftigten zu sehen.

**Anregung** Der LRH regt daher an, im Rahmen der Daten zum Personalstand auch das Vollzeitäquivalent bezüglich aller Bediensteten anzuführen.

Gesamtpersonalstandsentwicklung

Veränderung Gesamtpersonalstand gegenüber Vorjahr	Landes- verwaltung	DVT GmbH	Landes- Museen Betriebs- GmbH	Musik- schulwerk plus Kons.	TILAK GmbH plus FHG	Landeslehrer
2004	-24	-1		+12	+254	+22
2005	+7			-16	+31	+87
2006	-14			+67	+116	+45
2007	- 53	- 1	+ 26	- 48	+ 36	- 96
2008	+ 50		- 7	- 29	+ 56,52	+ 133

Entwicklung Personalstand

Personalstand	1995	2000	2005	2007	2008	Veränderung 2007 - 2008
<b>Aktive:</b>						
Landtag	22	23	29	30	29	-1
Amt der Landesregierung	1.812	1.678	1.622	1.602	1.615	+13
Landesbaudirektion/Bauhilfsdienst	684	577	529	512	512	0
Bezirkshauptmannschaften	821	842	858	881	900	+19
Sonderämter	21	27	41	47	49	+2
Anstalten	578	515	533	482	499	+17
<b>Zwischensumme = Landesverwaltung</b>	<b>3.938</b>	<b>3.662</b>	<b>3.705</b>	<b>3.554</b>	<b>3.604</b>	<b>+50</b>
DVT GmbH		27	21	20	20	0
Tiroler Landesmuseen- BetriebsgmbH				26	19	-7
Musikschulwerk u. Konservatorium	538	700	707	723	694	-29
TILAK GmbH u. FHG	4.996	5.649	6.371	6.523	6.580	+56,52
Landeslehrer	6.038	6.818	6.862	6.811	6.944	+133
<b>Summe Aktive</b>	<b>15.510</b>	<b>16.856</b>	<b>17.579</b>	<b>17.657</b>	<b>17.861</b>	<b>+203,52</b>
<b>Pensionen:</b>						
Landesverwaltung - Beamtenpensionen	1.032	1.082	1.164	1.212	1.207	-5
Pensionszuschüsse	1.311	1.521	1.560	1.552	1.564	+12
TILAK GmbH - Beamtenpensionen	344	352	346	332	322	-10
Pensionszuschüsse	552	890	1.059	1.192	1.248	+56
Landeslehrer - Pensionen	1.712	2.094	2.649	2.747	2.835	+88
<b>Summe Pensionen</b>	<b>4.951</b>	<b>5.939</b>	<b>6.778</b>	<b>7.035</b>	<b>7.176</b>	<b>+141</b>

Personalstand	1995	2000	2005	2007	2008	Veränderung 2007 - 2008
<b>Aktive plus Pensionen</b>	20.461	22.795	24.357	24.692	25.037	+345
Verwaltungspraktikanten		40	62	54	60	+6
Lehrlinge		53	54	48	53	+5
Krankenpflegeschüler u.Praktikanten	476	398	598	583	732	+149
Reg. Mitglieder und Abgeordnete	44	43	44	44	44	
ehem. Reg. Mitglieder und Abgeordnete – Pensionen	65	64	67	67	65	-2
<b>Summe Bezugsempfänger</b>	<b>21.046</b>	<b>23.393</b>	<b>25.182</b>	<b>25.488</b>	<b>25.991</b>	<b>+503</b>

**Hinweis** Der LRH weist daraufhin, dass die Anzahl der Empfänger von Pensionszuschüssen, die vormals der TILAK GmbH zugewiesen waren, im Rechnungsabschluss nicht korrekt angegeben ist. In Summe handelt es tatsächlich um 1.248 Personen, während im Rechnungsabschluss insgesamt nur 925 Empfänger ausgewiesen wurden.

**Fluktuation** In der Landesverwaltung (ohne Bauhilfsdienst) sind im Jahr 2008 46 Beamte in den dauernden Ruhestand übergetreten, drei Bedienstete sind im Aktivstand verstorben und 133 Vertragsbedienstete haben das Dienstverhältnis beendet. Den 182 Abgängen stehen 177 Neuaufnahmen gegenüber.

**Beamte** Die Zahl der pragmatisierten Beamten ist in der Landesverwaltung im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen; dieser Anstieg betrifft die Bezirkshauptmannschaften und den Unabhängigen Verwaltungssenat. Die Anzahl der pragmatisierten Landeslehrer hat sich um 1,3 % erhöht. Ein längerfristiger Vergleich zeigt folgendes Bild:

#### Beamte des Aktivstandes

Beamte des Aktivstandes	31.12.1995	31.12.2008	1995 - 2008	
Landtag	8	15	+7	+87,5 %
Amt der Landesregierung	816	782	-34	-4,2 %
Bezirkshauptmannschaften	265	308	+43	+16,2 %
Sonderämter	8	25	+17	+212,5 %
Anstalten	18	7	-11	-61,1 %
<b>Zwischensumme = Landesverwaltung</b>	<b>1.115</b>	<b>1.137</b>	<b>+22</b>	<b>+2,0 %</b>

Beamte des Aktivstandes	31.12.1995	31.12.2008	1995 - 2008	
DVT GmbH		5		
Museen		1		
Musikschulwerk u. Konservatorium		3		
TILAK GmbH	75	12	-63	-84 %
Lehrer	4.549	4.354	-195	-4,3 %
<b>Summe</b>	<b>5.739</b>	<b>5.512</b>	<b>-227</b>	<b>-4,0 %</b>

Teilzeitbeschäftigte Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Bediensteten in der Landesverwaltung betrug im Jahr:

2005 ⇒ 19,5 %

2006 ⇒ 20,2 %

2007 ⇒ 20,3 %

2008 ⇒ 20,8 %

Am höchsten war dieser Anteil mit 43 % im Bereich der Anstalten, gefolgt von den Bezirkshauptmannschaften mit 27 % und den Sonderämtern mit 22 %. In den dem Landtag zugeordneten Einrichtungen sowie im Amt der Landesregierung waren 17 % Teilzeitbeschäftigte tätig.

Einen höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten weisen die Bereiche außerhalb der Verwaltung aus, nämlich

Musikschulwerk und Konservatorium 59 %

TILAK GmbH 34 %

Landeslehrer 37 %

Tiroler Landesmuseen 32 %.

Aus- und Fortbildung Die im RA im Unterabschnitt 1-091 ausgewiesenen Ausgaben für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten in der Landesverwaltung haben sich wie folgt entwickelt:

Ausgaben pro Bediensteten:

	Gesamtausgaben	Ausgaben pro Bediensteten
2005	€ 297.000,--	€ 80,--
2006	€ 540.000,--	€ 146,--
2007	€ 298.000,--	€ 84,--
2008	€ 340.000,--	€ 94,--

Krankenstände

Die Krankenstandstage in der Landesverwaltung betragen im Jahr 2008 11,99 Krankheitstage pro Bediensteten/Jahr – im Vergleich zu 11,86 im Jahr 2007. Damit wurde der Durchschnittswert der letzten vier Jahre von 11,45 Tagen leicht überschritten.

2004	⇒	11,4
2005	⇒	11,8
2006	⇒	10,7
2007	⇒	11,9
2008	⇒	12,0

Der Anteil der Bediensteten, die mindestens einen Krankenstand zu verzeichnen hatten, betrug im Jahr

2005	⇒	68,9 %
2006	⇒	65,4 %
2007	⇒	67,8 %
2008	⇒	71,6 %.

Die durchschnittliche Dauer eines Krankenstandes betrug im Jahr:

2005:	7,2 Tage (44.686 Krankheitstage, 6.235 Krankenstandsfälle)
2006:	6,8 Tage (40.537 Krankheitstage, 5.946 Krankenstandsfälle)
2007:	7,3 Tage (45.063 Krankheitstage, 6.195 Krankenstandsfälle)
2008:	6,7 Tage (44.388 Krankheitstage, 6.664 Krankenstandsfälle).

Pensionsreform

In der 32. Landesbeamtengesetz-Novelle, LGBl. Nr. 4/2003, war in Analogie des Bundes die Erhöhung des Pensionsantrittsalters vom

60. Lebensjahr auf das 61,5. Lebensjahr innerhalb des Zeitraumes von 2003 bis 2007 und die Anwendung des Durchrechnungszeitraumes bei der Pensionsberechnung ab dem 1.1.2007 auch für die Landesbeamten übernommen worden.

Die Landesregierung hat sich mit Beschluss vom 29.11.2005 jedoch für eine eigenständige Pensionsregelung durch Abschmelzen der Bemessungsgrundlage entschieden. Die Anhebung des Pensionsalters auf 65 Jahre und die erforderlichen Maßnahmen zur Pensionsharmonisierung sollten spätestens am 1.1.2007 in Kraft treten.

Während des Jahres 2007 herrschte hinsichtlich der Pensionsbestimmungen jedoch ein Übergangszeitraum, da der Tiroler Landtag die Pensionsreform erst am 10.10.2007 mit der 38. Landesbeamtengesetz-Novelle, LGBl. Nr. 79/2007, beschlossen und mit 1.1.2008 in Kraft gesetzt hat. Das Pensionseintrittsalter wird ab 2008 – beginnend mit 61 Jahren und 6 Monaten – schrittweise um jeweils ein Monat angehoben, bis im Jahr 2022 für Beamte, die nach dem 1. Jänner 1957 geboren sind, das Regelpensionsalter von 65 Jahren erreicht wird. Für Beamte, die bis 31. Dezember 1958 geboren sind, ermöglicht eine Übergangsregelung einen früheren abschlagsfreien Pensionsantritt, wenn sie bis zum Pensionsantritt eine beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von 40 Jahren erreicht haben (Langzeit-Versicherten-Regelung).

Anstelle einer 40-jährigen Durchrechnung sieht das Tiroler Modell die Abschmelzung der Ruhegenuss-Bemessungsgrundlage vor, welche abhängig von der Dauer des Dienstverhältnisses maximal 80 % des letzten Monatsbezuges beträgt. Die Abschmelzprozentsätze fangen bei 99 % (ab Geburtsjahrgang 1948) an und liegen im Endausbau (ab Geburtsjahrgang 1988) bei 80 % für Beträge unter und bei 35 % für Beträge über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage.

Anzahl der  
Pensionisten

Während die Anzahl der aktiven Bediensteten in der Landesverwaltung seit etlichen Jahren eine sinkende Tendenz zeigt, ist die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezüge bis 2007 kontinuierlich angestiegen und nur 2008 um fünf gesunken. Von 1995 bis 2008 hat sich die Zahl der Empfänger von Ruhe- und Versorgungsbezüge insgesamt um 175 erhöht. Die Anzahl der Pensionszuschussempfänger hat sich im gleichen Zeitraum sogar um 253 Personen erhöht.

**Pensionsantrittsalter** Eine statistische Auswertung der Pensionierungen in der Landesverwaltung zeigt, dass der Anteil der Beamten, die freiwillig länger als bis zum gesetzlichen Regelpensionsalter (Mindestalter) arbeiten, im Jahr 2008 deutlich zurückgegangen ist. 67 % der Ruhestandsversetzungen erfolgte zum frühest möglichen Zeitpunkt. Der Anteil der aus Krankheitsgründen vorzeitig in Frühpension gegangenen Beamten war 2008 deutlich niedriger als 2007.

Entwicklung Pensionsantrittsalter der Landesbeamten:

Jahre	Pensionierungen	vorzeitig aus Krankheitsgründen	frühest möglicher Zeitpunkt	nach dem frühest möglichen Zeitpunkt	65. Lebensjahr
1986 - 1990	163	12 %	28 %	40 %	20 %
1991 - 1995	185	19 %	31 %	33 %	17 %
1996 - 2000	187	21 %	41 %	28 %	9 %
2001 – 2005	229	16 %	46 %	28 %	10 %
2006	48	15 %	50 %	29 %	6 %
2007	35	23 %	43 %	28 %	6 %
2008	46	9 %	67 %	20 %	4 %

Das durchschnittliche Pensionsübertrittsalter hat im Jahr 2007 mit 59,55 Jahren einen absoluten Tiefststand erreicht und ist im Jahr 2008 wieder auf 60,66 Jahre angestiegen.

2003 ⇒ 60,4  
 2004 ⇒ 60,4  
 2005 ⇒ 61,67  
 2006 ⇒ 60,94  
 2007 ⇒ 59,55  
 2008 ⇒ 60,66

**Pensionsbeiträge** Dem Pensionsaufwand stehen Einnahmen aus Pensionsbeiträgen und Pensionssicherungsbeiträgen gegenüber, wobei seit Jahren ca. 20 bis 21 % des Pensionsaufwands durch diese Einnahmen gedeckt werden. Bei den Landesbeamten sind es ca. 14,4 % und bei den Landeslehrern ca. 25 %.

Pensionszuschüsse Der LRH hat bereits in seinem Bericht zum Rechnungsabschluss 2007 auf das Thema „Pensionszuschüsse“ hingewiesen.

Das Land Tirol leistet seit Jahrzehnten an ausgeschiedene Vertragsbedienstete und deren Hinterbliebene einen **beitragsfreien** Pensionszuschuss, der zuletzt mit Landtagsbeschluss vom 9.7.1981 geregelt wurde. Die Voraussetzungen für den Bezug dieses Pensionszuschusses sind

- die Erreichung der Altergrenze (grundsätzlich Vollendung des 60. Lebensjahres) sowie
- die tatsächlich zum Land Tirol zurückgelegte Dienstzeit (grundsätzlich 15 Jahre).

Sonderregelungen gelten für Fälle einer vorzeitigen Pensionierung.

Die Höhe des Pensionszuschusses berechnet sich nach der Einstufung des Bediensteten sowie der Dauer des Landesdienstes und liegt derzeit zwischen € 107,- und € 430,-. Seit 1995 ist die Anzahl der Bezieher von Pensionszuschüssen von 1.863 Personen auf 2.812 Personen (1.564 aus der Landesverwaltung und 1.248 aus dem Bereich der TILAK), somit um ca. 51 % gestiegen.

Im Jahr 2008 wurden € 6.194.181,- für die Pensionszuschüsse ausgegeben. Im Durchschnitt erhielt jeder Zuschussbezieher monatlich € 157,34 (14 x jährlich). Die jährlichen Ausgaben steigen überdurchschnittlich. Im Jahr 2006 betrug die Steigerung 3,79 %, im Jahr 2007 5,66 % und im Jahr 2008 6,21 %.

Bedienstete ab dem Eintrittsdatum 1.1.1995 werden den Pensionszuschuss nicht mehr erhalten, stattdessen wurde für diesen Personenkreis ein Pensionskassenmodell geschaffen.

Somit werden auch in Zukunft alle Vertragsbediensteten, die vor dem 1.1.1995 in den Landesdienst eingetreten sind, diesen Zuschuss nach den alten Bestimmungen geltend machen können. Dies wird ca. weitere 1.260 Bedienstete aus der Landesverwaltung und ca. 1.500 bis 2.000 Bedienstete der TILAK betreffen, wobei diese Einschätzung v.a. für die TILAK aufgrund der höheren Fluktuationsrate mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist. Mit der Leistung von Pensionszuschüssen nach der alten Regelung ist aber jedenfalls noch weitere 50 – 60 Jahre zu rechnen.

In der Zwischenzeit haben sich die Pensionsregelungen sowohl für die ASVG-Versicherten als auch für die Landesbeamten verändert. In Konsequenz müssten daher auch für die Bezieher von Pensionszuschüssen analoge Regelungen wie

- Pensionssicherungsbeitrag,
- Abschmelzung der Bemessungsgrundlage (ab dem Geburtsjahrgang 1948) sowie
- Anhebung des Anfallsalters

überlegt werden.

Ein 3,4 %-iger Sicherheitsbeitrag brächte ein Einsparungsvolumen von jährlich rd. € 200.000,--. Eine Abschmelzung des Pensionszuschusses ähnlich den Beamtenpensionen je nach Geburtsjahrgang würde zukünftig dem starken Ansteigen der Ausgaben für die Pensionszuschüsse entgegenwirken.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO Der LRH wiederholt daher seine Empfehlung, eine Anpassung der seit über 25 Jahren geltenden Regelung der Pensionszuschüsse i.S. einschränkender Maßnahmen für die aktuellen sowie zukünftigen Bezieher von Pensionszuschüssen in Analogie zu den Pensionsreformen der Landesbeamten vorzunehmen.

**Pensionskasse** Für die Vertragsbediensteten des Landes gilt seit 2002 ein Pensionskassen-Modell mit der APK-Pensionskasse AG. Danach hat sich das Land verpflichtet, für Teilnehmer am Pensionskassenmodell Dienstgeberbeiträge in Höhe von 0,75 % der Bemessungsgrundlage zu leisten. Bis Ende 2008 sind 969 Bedienstete aus der Landesverwaltung der Pensionskasse beigetreten. Der laufende Dienstgeberbeitrag an die Pensionskasse stieg im Jahr 2008 um 9 % auf € 290.878,--.

**Mitarbeiter-  
vorsorgekasse** Entsprechend den Bestimmungen der „Abfertigung Neu“ wird für die ab dem 1.7.2003 neu in den Landesdienst eintretenden Bediensteten ein 1,53 %-iger Dienstgeberbeitrag an die Mitarbeitervorsorgekasse „ÖVK Vorsorgekasse AG“ geleistet, womit die zukünftigen Abfertigungsansprüche abgedeckt werden. Diese Dienstgeberleistung ist für den Bereich der Landesverwaltung und des Musikschulwerks im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr um € 62.631,-- und somit 27 % auf € 291.030,-- gestiegen.

**Landtagsabgeordnete** An die 36 Abgeordneten des Tiroler Landtages wurden Bezüge in der Höhe von 2,93 Mio. € ausbezahlt. Für die Ruhe- und Versor-

gungsbezüge an 49 ehemalige Abgeordnete bzw. deren Hinterbliebenen mussten 1,7 Mio. € aufgewendet werden.

Mitglieder der Landesregierung

An die Mitglieder der Landesregierung kamen Bezüge in Höhe von 1,7 Mio. € inkl. der Reisekosten zur Auszahlung. Die Ruhe- und Versorgungsbezüge an und nach 16 ehemaligen Regierungsmitgliedern sind auf 1,5 Mio. € gestiegen.

## 6. Verschuldung des Landes

Im „Nachweis über den Schuldenstand zum 31.12.2008“ (Seite 384) bzw. in der Vermögensrechnung Unterklasse 34 (Seite 359) werden die Darlehensverbindlichkeiten des Landes Tirol aufgelistet. Wie die folgende Tabelle zeigt, war im Vergleich zum Endstand 31.12.2007 (=anfänglicher Stand 1.1.2008) eine Neuverschuldung in der Höhe von 12,7 Mio. € zu verzeichnen:

### Schuldenstand

	in €
anfänglicher Stand zum 1.1.2008	187.000.000
- Tilgung	-69.000.000
+ Neuaufnahme	81.700.000
<b>Endstand zum 31.12.2008</b>	<b>199.700.000</b>

Der zum Jahresende ausgewiesene Betrag bezieht sich auf acht Darlehen bei der Hypo Tirol Bank AG zur Abdeckung der a.o. Haushalte 2004 – 2008. Das Ende der jeweiligen Darlehenslaufzeiten erstreckt sich auf die Jahre 2009 – 2014.

Aus Liquiditätsgründen wurde ein Darlehen zur teilweisen Bedeckung des a.o. Haushalts 2008 noch nicht aufgenommen und als entsprechender Einnahmerückstand in Höhe von 31,7 Mio. € verbucht.

Tilgung und Zinsen

Bei sechs Darlehen wurden Tilgungszahlungen in der Höhe von insgesamt 69,0 Mio. € vorgenommen, was einer beträchtlichen Er-

höhung im Vergleich zum Vorjahr (+ 28,0 Mio. €) gleichkommt. Für ein Darlehen wurden lediglich die Zinsforderungen beglichen. Ein Darlehen bei der RLB Tirol AG zur Finanzierung des a.o. Haushalts 2006 konnte im Jahresverlauf komplett getilgt werden.

Die gesamte Zinsenbelastung für das Jahr 2008 betrug 5,8 Mio. €, die aus der Tilgung und den Zinsen resultierende Annuität schlug mit 74,8 Mio. € zu Buche.

**Schuldenentwicklung** Wie die nachfolgende Darstellung zeigt, ist nach einem Rückgang des Schuldenstands bis zum Jahr 2003, seither ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten:

#### Schuldenstand Land Tirol 2002 - 2008

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	in Mio. €						
Stand 31.12.	102,3	79,4	79,8	106,3	167,2	187,0	199,7
Neuaufnahme	3,0	63,4	57,5	42,3	85,0	60,8	81,7
Tilgung	57,7	86,3	57,0	15,7	24,1	41,0	69,0
Zinsen	2,0	3,9	0,1	0,9	3,3	6,7	5,8
Annuität	59,7	90,2	57,1	16,6	27,4	47,7	74,8
Pro-Kopf-Verschuldung* in €	149,9	115,6	115,3	152,4	238,7	265,7	283,9

\* Einwohnererhebung Landesstatistik Tirol lt. ZMR

Nach einem Tiefststand im Jahr 2003 ist der Schuldenstand des Landes Tirol von 79,4 Mio. € um 120,3 Mio. € auf 199,7 Mio. € angestiegen. Seit dem Jahr 2004 übersteigen die Darlehensneuaufnahmen die geleisteten Rückzahlungen, allerdings ist auch bei der absoluten Höhe der Tilgungen eine beachtliche Steigerung<sup>12</sup> zu verzeichnen.

**Pro-Kopf-Verschuldung**

Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Schuldenstands ist auch der Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung in Tirol zu sehen. Diese erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um € 18,20 und liegt nunmehr bei € 283,90 pro Kopf. Auch hier ist ein erheblicher Anstieg im Ausmaß von 145,6 % im Vergleich zu 2003 zu vermerken.

<sup>12</sup> seit 2005 64,0 % durchschnittliche Steigerung pro Jahr

Verschuldung im Bundesländervergleich	<p>Die Verschuldung des Landes Tirol ist jedoch im Vergleich zu den übrigen Bundesländern als relativ gering anzusehen. So nimmt Tirol im aktuellen Bericht des Staatsschuldenausschusses über die öffentlichen Finanzen mit 2,4 % des Gesamtschuldenstands weiterhin die dritte Position ein.</p> <p>Lediglich das Land Oberösterreich (keine Verschuldung) und das Land Vorarlberg (1,5 %) weisen einen geringeren Anteil an der Gesamtverschuldung der Bundesländer auf. Die größte Verschuldung ist in Niederösterreich (36,9 %) bzw. Wien (26,6 %) zu beobachten.</p>
Nachweis „Nicht fällige Verwaltungsschulden – Verwaltungsforderungen“	<p>Der LRH stellte im Bericht zum Rechnungsabschluss 2007 das Fehlen eines „Nachweises über den Stand der gegebenen Darlehen und der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und –schulden“ gem. § 17 Abs. 2 Ziff. 5 VRV fest. Tirol war das einzige Bundesland, das dieser Verpflichtung bisher nicht nachkam.</p> <p>Die entsprechenden Nachweise sind im RA 2008 auf den Seiten 385 und 386 erstmals aufgenommen. Sie enthalten einerseits nicht fällige Verwaltungsschulden aus zwei Leasingverträgen im Ausmaß von insgesamt 2,3 Mio. € und andererseits mehrere nicht fällige Verwaltungsforderungen (Bezugsvorschüsse und gegebene Darlehen) im Ausmaß von insgesamt 3.120,4 Mio. €. Diese betreffen in der Hauptsache Darlehen der Wohnbauförderung.</p> <p>Der LRH weist darauf hin, dass das Land Tirol mit diesem Nachweis den Bestimmungen der VRV genüge getan hat. Die Nachweise stellen im Vergleich zu anderen Bundesländern einen Mindestausweis dar und sind zweifellos noch ausbaufähig, wie etwa um langfristigen, auf Landtagsbeschlüsse beruhenden Verbindlichkeiten. Die VRV lässt bei der Darstellung dieser Nachweise einen großen Gestaltungsraum zu.</p>
Konto Ordinario	<p>Neben der Verschuldung des Landes Tirol ist neben den Darlehensverbindlichkeiten auch das Ordinariokonto von Bedeutung. Der Anfangssaldo des Kontos bei der Hypo Tirol Bank AG betrug -26,3 Mio. €, bis zum Ende des Jahres 2008 konnte ein positiver Saldo von 1,0 Mio. € erreicht werden.</p>
Maastricht-Ergebnis	<p>Die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses erfolgt nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95), einem international vereinheitlichten Rechnungssystem, das systematisch und detailliert die Struktur und Entwicklung einer</p>

Volkswirtschaft darstellt. Das ESVG 95 ermöglicht die Durchführung von internationalen Wirtschaftsvergleichen und dient als Grundlage für die Festlegung der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie für die Festlegung der Beitragszahlungen der einzelnen Mitgliedsstaaten.

Das Maastricht-Ergebnis wird - vereinfacht dargestellt - durch den Vergleich des Ergebnisses der „laufenden Gebarung“ und der „Vermögensgebarung“ ermittelt. In der laufenden Gebarung werden mit Ausnahme von Darlehensbewegungen die Einnahmen und Ausgaben aus der laufenden Wirtschaftsführung dargestellt. In der Vermögensgebarung sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Investitionen aus An- und Verkäufen von Anlagevermögen und Kapitaltransferzahlungen dokumentiert. Kapitaltransferzahlungen sind ausdrücklich für Investitionszwecke oder für einen sonstigen Vermögenszuwachs bestimmt.

Land Tirol

Das Maastricht-Ergebnis für das Land Tirol wies für das Jahr 2008 einen positiven Finanzierungssaldo von 173,8 Mio. € auf, das konsolidierte Ergebnis unter Berücksichtigung der Landesfonds betrug 181,9 Mio. €. Sowohl das Maastricht-Ergebnis (+71,5 Mio. €) als auch das konsolidierte Maastricht-Ergebnis (+67,7 Mio. €) konnten einen erheblichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen.

Österreichischer  
Stabilitätspakt 2008

Aufgrund des Maastrichtvertrags von 1992 müssen die einzelnen Mitgliedsstaaten einmal jährlich ihre Stabilitätsprogramme der EU vorlegen, diese werden von der Kommission bewertet und vom Rat überprüft, ob und inwieweit ein übermäßiges Defizit vorliegt und die Haushaltskoordinierung erreicht wurde. Daraus resultiert der Österreichische Stabilitätspakt 2008, welcher die innerstaatliche Haushaltskoordinierung, die mittelfristige Orientierung der Haushalte und die Aufteilung von Defizitquoten und Sanktionslasten regelt.

Für das Inkrafttreten des Österreichischen Stabilitätspakts (1.1.2008) mussten die Voraussetzungen der Bundes- bzw. Landesverfassungen erfüllt sein, daher wurde der Pakt auch vom Tiroler Landtag mit Beschluss vom 30.1.2008 genehmigt. Die Länder verpflichteten sich hierbei, einen Stabilitätsbeitrag in Form eines durchschnittlichen Haushaltsüberschusses für das Jahr 2008 in Höhe von nicht unter 0,45 % des BIP, für das Jahr 2009 in Höhe von nicht unter 0,49 % des BIP, für das Jahr 2010 und alle weiteren Jahre der Geltung dieser Vereinbarung (31.12.2013) in Höhe von nicht unter 0,52 % des BIP zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen.

Vorgabe 2008  
Land Tirol

Der Beitrag des Landes Tirol am Stabilitätspakt wurde mit 8,8 % am Anteil der Länder festgelegt. Demzufolge bedeutete die Vorgabe des Stabilitätspakts einen zu erzielenden Maastricht-Überschuss in der Höhe von 111,0 Mio. €. Durch das konsolidierte Maastricht-Ergebnis von 181,9 Mio. € war eine Überschreitung der Vorgabe von 70,9 Mio. € festzustellen. Der Österreichische Stabilitätspakt wurde damit vom Land Tirol eingehalten. Die Erreichung der Ziele des Stabilitätspaktes in den nächsten Jahren wird jedoch vor allem im Hinblick auf die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise hohe Anforderungen an die Budgetdisziplin stellen.

## 7. Zahlungsrückstände

Zahlungsrückstände

Wie in den Vorjahren wies der RA 2008 nur einnahmenseitig, nicht aber ausgabenseitig, Zahlungsrückstände aus. Bei den einnahmenseitigen Zahlungsrückständen (Forderungen) handelt es sich um Einnahmenanordnungen, die bis Jahresende in der Buchhaltung erfasst, aber noch nicht kassenmäßig vollzogen wurden. Die kassenmäßige Abstattung dieser verbuchten Forderungen erfolgt später, zumeist im Folgejahr.

Nachweis

Die einnahmenseitigen Zahlungsrückstände finden sich im RA in einem eigenen Nachweis auf den Seiten 298-300.

Rückgang

Sie verringerten sich 2008 nach dem vorjährigen Rückgang abermals und zwar um 12,10 Mio. € (15,3 %) auf € 66,78 Mio. €.

größten  
Zahlungsrückstände

Die höchsten Zahlungsrückstände zum Jahresende 2008 betrafen folgende Positionen (in Mio. €):

- Darlehensaufnahme – a.o. Haushalt 2008 31,70
- Gemeindebeiträge – Rehabilitation 9,40
- Gemeindebeiträge – Grundsicherung (Hoheitsbereich) 5,04
- Gemeindebeiträge – Grundsicherung (privatrecht. Bereich) 4,69
- Gemeindebeiträge – Mietzins- und Annuitätenbeihilfe 4,57
- Bundesbeitrag öffentlicher Nahverkehr 2,60
- Gemeindebeiträge – Jugendwohlfahrt 2,53

- Gemeindebeiträge – Pflegegeld 1,96
- Gemeindebeiträge – Bauaufwand –  
gewerbliche Berufsschulen 1,28

## Verteilung

Die Forderungen zum Jahresende waren dominiert von der Darlehensaufnahme (47,5 %) und von Forderungen gegenüber den Gemeinden (46,0 %). Die Forderungen gegenüber dem Bund (4,3 %) und die Forderungen gegenüber sonstigen Schuldner (2,2 %) spielten eine geringere Rolle. Anders als im RA 2007 stand im RA 2008 kein zu deckender Abgang aus den Vorjahren zu Buche. (Beträge in €)

## Zahlungsrückstände 2008

Darlehensaufnahme	31.700.000
Bund	2.890.028
Gemeinden	30.716.177
sonstige Schuldner	1.441.160
<b>Summe</b>	<b>66.778.691</b>

## Darlehensaufnahme

Zur Finanzierung des a.o. Haushalts war im Jahr 2008 eine Darlehensaufnahme von 81,70 Mio. € erforderlich. Davon wurde ein Darlehen in der Höhe von 50,00 Mio. € tatsächlich aufgenommen. Die restlichen 31,70 Mio. € wurden aufgrund der Liquiditätslage des Landes noch nicht aufgenommen und sind daher als Zahlungsrückstand ausgewiesen.

## Gemeinden

Die Forderungen gegenüber den Gemeinden bestanden zum Jahresende 2008 mit 30,7 Mio. € in nahezu derselben Höhe wie Ende 2007 (31,8 Mio. €). Diese Zahlungsrückstände resultieren aus mehreren gesetzlich verankerten Kostenbeteiligungspflichten der Gemeinden z.B. bei der Grundsicherung und der Rehabilitation, der Jugendwohlfahrt oder der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe. Hier leisten die Gemeinden unterjährig Akontozahlungen und die endgültige Abrechnung erfolgt im Folgejahr. Die Rückstände aus dem Jahr 2007 beglichen die Gemeinden im Laufe des Jahres 2008. Die Rückstände aus dem Jahr 2008 waren bis Ende April 2009 auf 9,15 Mio. € gesunken.

## Bund

Die Forderungen gegenüber dem Bund waren Ende 2008 mit 2,89

Mio. € in etwa halb so hoch wie Ende 2007. Mit 2,60 Mio. € (90,0 %) dominierte der Bundesbeitrag öffentlicher Nachverkehr die Zahlungsrückstände des Bundes. Der Rest resultierte vor allem aus dem Ersatz von Personal- und Behördenaufwand. Der Bund glich seine Zahlungsrückstände aus dem Jahr 2007 abgesehen vom Bundesbeitrag öffentlicher Nachverkehr im Laufe des Jahres 2008 aus. Diesen beglich der Bund im Februar 2009. Die Zahlungsrückstände des Bundes aus dem Jahr 2008 haben sich bis Ende April 2009 stark reduziert. Sie betragen zu diesem Zeitpunkt 0,13 Mio. €.

## sonstige Schuldner

Die Zahlungsrückstände sonstiger Schuldner waren Ende 2008 mit 1,44 Mio. € etwas höher (+13,3 %) als Ende 2007. Bedeutende Positionen bei den sonstigen Schuldnern waren etwa der Kostenersatz für die Überlassung von Bediensteten (0,40 Mio. €), der Beitrag des Tiroler Tourismusförderungsfonds für das Mountainbikemodell Tirol (0,26 Mio. €) und die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung (0,11 Mio. €). Für den Kostenersatz für die Überlassung von Bediensteten (z.B. die Pädagogische Hochschule Tirol, die Verbindungsstelle der Bundesländer und der Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds) und die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung (z.B. die Pädagogische Hochschule Tirol, die Landhaus-Parkgaragen GesmbH & Co KG und die TIGEWOSI) bestand eine Vielzahl unterschiedlicher Schuldner. Die beiden höheren der genannten Forderungen waren Ende April 2009 vollständig beglichen, bei der kleineren war noch rd. ein Viertel offen. Dieses betraf den ehemaligen Pächter des Landhaus 2 Cafes. (Vgl. hierzu weiter unten).

## offene Forderungen aus 2007

Die sonstigen Schuldner beglichen die Forderungen aus dem Jahr 2007 zum überwiegenden Teil im Laufe des Jahres 2008, teilweise oder gänzlich offen blieben z.B. folgende Forderungen aus dem Jahr 2007:

- Kostenersätze für sonstige Leistungen € 49.680,00
- Kofinanzierung für EU-Projekte € 37.168,19
- Erlöse aus Vermietung und Verpachtung € 15.190,78

## Stadt Innsbruck

Hinter der offenen Position Kostenersätze für sonstige Leistungen in der Höhe von € 49.680,00 verbirgt sich eine Forderung gegenüber der Stadt Innsbruck aus dem Jahr 2007 im Zusammenhang mit der Entwicklung der EDV-Anwendung JUWIS für die Aufgaben der Jugendwohlfahrt. Das Land Tirol hat bisher zwei der drei Module von JUWIS entwickelt und nutzt diese in den Bezirkshauptmannschaften. Da auch die Stadt Innsbruck JUWIS nutzen möchte, hat sie sich in einer Kooperationsvereinbarung zur Übernahme eines

Teils der Entwicklungskosten verpflichtet. Auf Wunsch der Stadt Innsbruck stellte das Land Tirol ihren Kostenanteil Ende 2007 in Rechnung. Die Stadt Innsbruck hat daraufhin aber mitgeteilt, dass sie JUWIS erst mit Verfügbarkeit aller drei Module nutzen könne. Mit dem Produktivgang des Moduls 3 und folglich dem Begleichen der Forderung rechnet das Land Tirol im Jahr 2010.

Kofinanzierung EU-Projekte	Den aushaftenden Betrag bei der Position Kofinanzierung für EU-Projekte von € 37.168,19 beglich das IREALP (Istituto di Ricerca per l'Ecologia e l'Economia Applicate alle Aree Alpine) im März 2009.
Landhaus 2 Cafe	<p>Gegen den ehemaligen Pächter des Landhaus 2 Cafes wurde im Jahre 2008 ein Insolvenzverfahren durchgeführt. In diesem anerkannte der Masseverwalter Forderungen des Landes Tirol in Höhe von € 43.237,33. Der Großteil dieser Forderungen wird infolge des Ausgleichs abzuschreiben sein. Das Gericht sprach dem Land Tirol 35 % der Forderungen – zahlbar in Raten binnen fünf Jahren - und € 923,80 als Anteil an der Verteilungsquote zu.</p> <p>Die Forderungen gegen den Pächter standen bei den Erlösen aus Vermietung und Verpachtung zu Buche. Ende 2008 waren Forderungen in Höhe von € 27.590,24, davon aus dem Jahr 2007 € 15.190,78, evident. Ende April 2009 waren noch € 26.329,16 offen.</p>
nicht gänzlich im SAP	Der LRH hat festgestellt, dass die Forderungen gegen den Pächter nicht zur Gänze im SAP dokumentiert sind. Im SAP sind die ausständigen Pachtzinse und Betriebskosten, nicht aber die vom ehemaligen Pächter zu verantwortenden Schäden evident.
Bewirtschaftungserlass	Im Zusammenhang mit nicht im SAP erfassten Forderungen erinnert der LRH grundsätzlich an die Bestimmungen im Bewirtschaftungserlass. Dieser sieht vor, dass die bewirtschaftenden Stellen die Abteilung Buchhaltung (Rechnungsstelle) von den Zahlungsvorschreibungen an die Verpflichteten sofort in geeigneter Weise (Empfangsauftrag, Einnahmenanordnung) verständigen und sie die offenen Forderungen laufend mit der Abteilung Buchhaltung abstimmen.

## 8. Rücklagen

Ermächtigung  
Landesregierung

Der Tiroler Landtag ermächtigte die Landesregierung in seinem Beschluss über den Landesvoranschlag für das Jahr 2008 dazu, „nicht verbrauchte Kredite für Vorhaben, deren Ausführungen sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstrecken, einer Rücklage“ zuzuführen, „wenn dies zur Sicherung der Fortführung der Vorhaben bzw. im Interesse einer wirtschaftlichen Abwicklung und aus budgetären Gründen geboten erscheint.“

Nachweis

Ein eigener Nachweis im RA 2008 listet die Rücklagen auf den Seiten 382-383 auf. Der Großteil der Rücklagenzuführungen wird auch nach einer anderen Systematik auf den Seiten 378-381 dargestellt.

Zum Jahresende 2008 verfügte das Land Tirol über 232,55 Mio. € an Rücklagen, was einer Zunahme gegenüber dem Jahr 2007 um 85,9 Mio. € (+58,6 %) entspricht. Dieser Anstieg folgt der letztjährigen Steigerung um 35,1 %. Das diesjährige Wachstum erfolgte insbesondere bei der Haushaltsrücklage (+75,3 Mio. €). (Vgl. dazu weiter unten.)

### Rücklagen – Entwicklung 2008

	Beträge in €
Rücklagenstand zum 1.1.2008	146.647.428,04
+ Zuführungen	202.486.054,66
- Entnahmen	-116.583.748,89
<b>Rücklagenstand zum 31.12.2008</b>	<b>232.549.733,81</b>

Entnahme

Im Laufe des Jahres 2008 wurden insgesamt 116,58 Mio. €, das sind rd. vier Fünftel der Rücklagen zum Jahresanfang, entnommen. Sie standen den bewirtschafteten Stellen zusätzlich zu den budgetierten Mitteln im Jahr 2008 zur Verfügung. Die meisten Rücklagen wurden dabei im Jahr 2008 vollkommen verbraucht, schließlich aber wieder – mit mehr Mitteln als 2007 – gebildet. Ausnahmen bilden die Haushaltsrücklage, die Rücklage der Wohnbauförderung, die Rücklage der Tiroler Kulturförderungsabgabe und die Betriebsrücklagen. (Vgl. hierzu weiter unten.)

## Zuführung

Mit insgesamt 202,49 Mio. € hat die Landesregierung den Rücklagen deutlich mehr Mittel zugeführt als entnommen. Durch die Rücklagenzuführung hat sie nicht verbrauchte Budgetmittel zulasten des Rechnungsjahres 2008 in das nächste Jahr übertragen. Die Rücklagenzuführungen setzten sich folgendermaßen zusammen:

## Rücklagenzuführungen 2008

	Beträge in Mio. €
Regierungsbeschluss 17.2.2009	153,1
Pflichtausgaben	22,1
Investitions- und Betriebsausgaben	17,6
Förderungsausgaben	67,8
Baurücklagen	11,7
a.o. Haushalt	33,8
Regierungsbeschluss 14.3.2009	33,7
<b>Zwischensumme</b>	<b>186,8</b>
sonstige Zuführungen	15,7
Tiroler Kulturförderungsabgabe	7,5
verbleibende Rücklagen 2007	5,4
Wohnbauförderung	2,5
Betriebsrücklagen	0,3
<b>Gesamtsumme lt. RA 2008</b>	<b>202,5</b>

Regierungs-  
beschlüsse

Die bedeutendsten Beschlüsse zur Rücklagenzuführung fasste die Landesregierung am 17.2.2009 und 14.3.2009. Ihnen sind die Begründungen der bewirtschaftenden Stellen für die Anforderung der Rücklagenbildung beigelegt. Insgesamt sehen die Regierungsbeschlüsse eine Rücklagenbildung in der Höhe von 186,80 Mio. € vor.

## Differenz

Die Differenz zwischen den beschlossenen Rücklagen und den tatsächlich gebildeten Rücklagen im Ausmaß von 15,68 Mio. € erklärt sich durch

- die verrechnungstechnische Abwicklung der Kulturförderungsabgabe, derzufolge im RA die Rücklagenzuführung in voller Höhe (10,33 Mio. €) aufscheint, im Regierungsbeschluss hingegen nur der nach Abzug der erforderlichen Zusatzkredite verbleibende Endstand der Zuführung (2,87 Mio. €),

- die in der Haushaltsrücklage verbleibenden Rücklagen aus dem Jahr 2007 im Ausmaß von 5,39 Mio. €,
- die Rücklagenzufuhr bei der Wohnbauförderung im Ausmaß von 2,50 Mio. € und
- die Zufuhr bei den Betriebsrücklagen in der Höhe von 0,33 Mio. €.

## Haushaltsrücklage

Der Haushaltsrücklage wurden insgesamt 136,24 Mio. € zugeführt und 61,15 Mio. € (76,2 % von 80,20 Mio. €) entnommen.<sup>13</sup> Dies führte zu ihrer beinahe Verdoppelung auf 155,29 Mio. €. Die höchsten Rücklagenzuführungen bei der Haushaltsrücklage betrafen 2008 abgesehen von den 33,71 Mio. € zur Bedeckung der Minder-einnahmen bei den Ertragsanteilen im Rechnungsjahr 2009 und den verbleibenden Rücklagen 2007 in Höhe von 5,39 Mio. € z.B. folgende Posten (Beträge in Mio. €):

- |   |      |
|---|------|
| • Zuwendungen für Investitionszwecke an Gemeinden | 9,28 |
| • Impulsprogramm – Zuwendung an Betriebe          | 7,90 |
| • Zuwendung Projekt Arbeitnehmerförderung         | 6,89 |
| • Bergiselmuseum                                  | 6,04 |
| • Bebaute Grundstücke                             | 5,67 |
| • Zuwendung Betriebe – Aktionen Bund/Land         | 5,28 |
| • Bebaute Grundstücke – Ankauf Landhaus 2         | 5,00 |

Die höchsten Rücklagenzuführungen außerhalb der Haushaltsrücklage bezogen sich auf folgende Positionen (Beträge in Mio. €):

- |   |       |
|---|-------|
| • Brenner Basistunnel BBTSE                     | 20,63 |
| • Wohnbauförderung                              | 19,35 |
| • Gesellschaftereinlage an IVB für Regionalbahn | 8,14  |
| • Investitionszuschuss Messeausbau              | 6,41  |

Nicht bei allen Rücklagen, namentlich der Rücklage zur Wohnbauförderung und den Betriebsrücklagen, erfolgt die Rücklagenbildung durch jährlichen Regierungsbeschluss.

## Wohnbauförderungsrücklage

Die Wohnbauförderungsrücklage ist keine Rücklage im eigentlichen Sinn, bei der die Mittel im neuen Rechnungsjahr zur Bestreitung von zusätzlich gewährten Wohnbauförderungsdarlehen zur Verfügung

<sup>13</sup> Die 5,39 Mio. € an im Jahr 2008 nicht verbrauchten Rücklagen, die auf der Haushaltsrücklage belassen wurden, sind im Haushalt nicht einnahmen- oder ausgabenwirksam.

gestellt werden. Dieses Rücklagenkonto dient als Gegenkonto zur Verbuchung des Saldos der voranschlagswirksamen Verrechnung; die Zuführung spiegelt die Gesamtsumme der Geldbestände und Forderungen zum Bilanzstichtag wider. Die Wohnbauförderungsrücklage hat sich im Jahr 2008 um 2,5 Mio. € auf 19,35 Mio. € erhöht.

**Betriebsrücklagen** Die Betriebsrücklagen für drei Landesbetriebe verzeichneten 2008 keine Entnahmen. Die Rücklage für den Lehrbetrieb der LLA Imst blieb unverändert, jene für den Maschinenhof Agrartechnik erhöhte sich minimal (€ 864,29) und jene für die Landesforstgärten wuchs um 0,33 Mio. € (+26,4 %) auf 1,58 Mio. €.

## **9. Beteiligungen**

---

**Nachweis im RA** Im RA des Landes für das Jahr 2008 sind in der Vermögensrechnung (Unterklasse 08) und in einem eigenen Nachweis (Seiten 375 und 376) die Stände der Beteiligungen zum Stand 31.12.2008 ausgewiesen.

**Zuständigkeit in der Landesregierung für die Landesbeteiligungen im Jahr 2008** Gemäß der derzeit gültigen Geschäftsverteilung der Landesregierung ist Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf für die „Gesellschaften und Beteiligungen des Landes, soweit sie nicht ausdrücklich einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind“, zuständig.

Von den nunmehr 30 (Vorjahr 27) im RA des Landes für das Jahr 2008 im „Nachweis über den Stand an Beteiligungen“ ausgewiesenen Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften, an denen das Land direkt beteiligt ist, unterlagen jedoch 12 Unternehmen nicht der Zuständigkeit der „Beteiligungslandesrätin“. Die politische Zuständigkeit über die Beteiligung des Landes an diesen Gesellschaften verteilt sich gem. Geschäftsverteilung der Landesregierung auf die folgenden Regierungsmitglieder:

- Landeshauptmann Günther Platter (Beteiligung des Landes an der Tiroler Arbeitsmarkt GmbH, Hypo Tirol Bank AG, der TIWAG und der Brenner Basistunnel BBT SE),

- Landeshauptmannstellvertreter Anton Steixner (Verkehrsverbund Tirol GmbH, ILL-Integrierte Landesleitstellen GmbH).
- Landesrätin Dr. Beate Palfrader (Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H., der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck, der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH und der Tiroler Festspiele Erl Betriebsgesellschaft mbH)
- Landesrat Dr. Bernhard Tilg (Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH) und
- Landesrat Gerhard Reheis (Tiroler Kinderschutz GmbH).

Den Regierungsmitgliedern Landesrat Christian Switak, und Landeshauptmannstellvertreter Hannes Gschwentner obliegen gem. Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung keine direkten Zuständigkeiten für gesellschaftsrechtliche Belange bei Landesbeteiligungen.

Der LRH hat mehrmals (beispielsweise im Bericht über den Rechnungsabschluss des Landes für das Jahr 2007 oder im Bericht über die Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum GmbH) darauf hingewiesen, dass eine Trennung in eine gesellschaftsrechtliche und in eine sachmaterienorientierte Zuständigkeit der Regierungsmitglieder für Kapitalgesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, zu Problemen führen kann. Ein Beispiel dafür ist die Gründung der Nationalen Anti Doping Agentur Austria GmbH.

Regierungsbeschluss vom 24.6.2008 Die Landesregierung hat am 24.6.2008 beschlossen die Zustimmung zur Gründung der Nationalen Anti Doping Agentur Austria GmbH gem. § 4 Abs. 8 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007, BGBl. I Nr. 30/2007, und zum Beitritt des Landes Tirol zur GmbH zu erteilen. Weiters wurde beschlossen, dass die Beitrittserklärung des Landes Tirol durch den Vorstand der Abteilung Sport gefertigt wird.

Gründung der Nationalen Anti Doping Agentur Austria GmbH Mit Gesellschaftsvertrag vom 30.6.2008 wurde diese Gesellschaft als Dopingkontrollereinrichtung mit einem Kapital von € 35.000,-- und Sitz in 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12, gegründet.

Auch das Land Tirol ist gemäß Firmenbuchauszug mit € 1.750,-- (5 % des Grundkapitals) Anteilseigentümer der zur FN 313092 f des beim Handelsgerichtes Wien protokollierten NADA Austria. Die restlichen Gesellschafter sind

- die Republik Österreich, Bundeskanzleramt, mit € 18.550,-- (53 % des Grundkapitals),

- die Vereine Österreichische Bundes-Sportorganisation und Österreichisches Olympisches Comité (ÖOC) mit jeweils € 350,-- sowie
- die Bundesländer Burgenland, Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten, Steiermark, Salzburg und Vorarlberg mit ebenfalls jeweils € 1.750,--.

**Finanzierung** Der Bund hat sich verpflichtet den Beitrag von € 201.854,24 zu leisten. Weiters werden die Länder € 201.854,24 (davon wird das Land Tirol gemäß Bevölkerungsschlüssel jährlich € 16.350,19) und die Bundes-Sportorganisation € 44.856,50 tragen.

**Vollmacht** Gemäß der Vollmacht vom 18.8.2008 wurde ein Mitarbeiter der Abteilung Sport, Amt der Tiroler Landesregierung, von Landeshauptmann-Stellvertreter Hannes Gschwentner ermächtigt, im Namen des Landes Tirol und mit Rechtswirksamkeit für dieses alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die dem Land in der Generalversammlung der NADA Austria nach dem Gesetz oder nach dem Gesellschaftsvertrag zukommen. Hierzu gehören insbesondere die Befugnis, das Stimmrecht auszuüben und auch sonst alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, alle Schriftstücke, Eingaben und Urkunden zu unterfertigen. Die gesellschaftsrechtlichen Belange der Gesellschaftsgründung oblagen somit dem Sportreferenten in der Landesregierung Landeshauptmannstellvertreter Hannes Gschwentner. Nach Ansicht des LRH hätte diese Vollmacht durch die für Beteiligungen zuständige Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf erteilt werden müssen.

**Kritik** Der LRH kritisiert, dass die Abteilung Finanzen, Fachbereich Beteiligungsmanagement und Vermögensverwaltung, nicht in diese Gesellschaftsgründung mit Landesbeteiligung eingebunden bzw. darüber informiert wurde. Auch wurde der Abteilung Finanzen der Regierungsbeschluss über die Gründung der NADA-Austria GmbH erst am 20.4.2009 (!) übermittelt. Die Gründungskosten der Kapitalgesellschaft wurden aus dem Budget der Abteilung Sport getragen. In weiterer Folge scheint die Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH (und der Gesellschaftsanteil des Landes) auch nicht in der Vermögensrechnung und im „Nachweis über den Stand der Beteiligungen 2008“ auf.

**Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO** Der LRH empfiehlt die Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH in die Vermögensrechnung 2009 aufzunehmen. Weiters empfiehlt der LRH zu prüfen, in wie weit es möglich ist in der Geschäftsverteilung der Landesregierung eine klare Zuständigkeit für diese Gesellschaft festzulegen.

Beteiligungsverwaltung ist Aufgabe der Abteilung Finanzen	Gem. der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung ist die Abteilung Finanzen für die Aufsicht über die Unternehmen und Anstalten des Landes, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich einer anderen Abteilung fallen, verantwortlich.
Veränderungen zum Vorjahr	Durch eine Kapitalzuführung an die Brenner Basistunnel BBT SE, die Abgabe von Landesanteilen an der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H., der Übernahme von TIWAG-Anteilen an der DVT GmbH und der Neugründungen der Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs GmbH, der Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH sowie der Deferegger Thermalwasser Aufschließungs- und Bohrungs GmbH hat sich der Gesamtkapitalstand gem. Beteiligungsnachweis im Vergleich zum Vorjahr um 9,0 Mio. € und damit von 92,2 Mio. € auf 101,2 Mio. € verändert.
Beteiligungsbericht	Von der Abteilung Finanzen, Fachbereich Beteiligungsmanagement und Vermögensverwaltung, wurde wiederum ein Beteiligungsbericht vorgelegt. Dieser auf Empfehlung des LRH erstellte und nunmehr zum sechsten Mal herausgegebene Beteiligungsbericht umfasst wiederum einen jährlichen Gesamtüberblick über die Beteiligungen an denen das Land mit mindestens 12,5 % beteiligt ist.
Tiroler Kinderschutz GmbH	In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass im Beteiligungsbericht 2008 auch die Tiroler Kinderschutz GmbH dargestellt wurde. Der Gründung dieser 100 %igen Landesbeteiligung wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 20.5.2008 zugestimmt. Die Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft erfolgte am 18.12.2008.  Diese Gesellschaft wurde im Nachweis über den Stand an Beteiligungen 2008 jedoch nicht berücksichtigt, da diese Gesellschaft erst am 1.4.2009 in das Firmenbuch unter FN 324945 k eingetragen wurde bzw. erst im Frühjahr 2009 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hat.
Inhalt des Beteiligungsberichts	Da im Beteiligungsbericht 2008 die wichtigsten Unternehmensdaten aufgelistet und die Werte der jeweiligen Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten vier Jahre graphisch dargestellt wurden, hat der LRH in diesem Bericht auf eine Darstellung dieser Daten verzichtet. Im Folgenden werden somit nur Zusammenhänge, Hintergründe und Beweggründe für Gesellschaftsgründungen bzw. Kapitalanteilsänderungen bei einzelnen Landesbeteiligungen aufgezeigt.

Gründung der Landesimmobilien-Bau- und Sanierungsgesellschaften durch Landesgesetz	<p>Mit Gesetz vom 13.12.2007 über die Landesimmobilien-Bau- und Sanierungsgesellschaften, LGBl. Nr. 4/2007, wurde die Landesregierung ermächtigt, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Firmenwortlaut „Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH“, deren Gesellschafter das Land Tirol ist und deren Sitz sich in Innsbruck befindet, zum Zweck der Beteiligung an und zur Übernahme von Geschäftsführungs- und Vertretungsaufgaben zu gründen.</p> <p>Weiters wurde die Landesregierung ermächtigt, eine Kommanditgesellschaft mit dem Firmenwortlaut „Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH &amp; Co KG“ zu gründen, deren Komplementärin die Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH und deren Kommanditist das Land Tirol ist und deren Sitz sich in Innsbruck befindet.</p>
Regierungsbeschluss	Die Landesregierung stimmte mit Beschlussfassung vom 18.12.2007 diesen Gesellschaftsgründungen zu.
Zweck der GmbH	Zweck der Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH (Grundkapital: € 35.000,-; Geschäftsführer ist ein Mitarbeiter der Abteilung Finanzen) ist die Beteiligung an und die Übernahme von Geschäftsführungs- und Vertretungsaufgaben in der Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG.
Zweck der GmbH & Co KG	Zusammengefasst hat die Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG in Erfüllung von Aufgaben des Landes Tirol den Erwerb, die Verwaltung, Sanierung, Nutzung sowie die Vornahme von Zu- und Umbauten an Liegenschaften zu besorgen. Diese GmbH & Co KG wird ausschließlich vermögensverwaltend im Sinne des § 32 BAO tätig. Jegliche – auch die geringste – gewerbliche Tätigkeit ist ihr ausdrücklich untersagt.
Vermögen	Zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes überträgt das Land Tirol bebaute wie unbebaute Grundstücke unter Inanspruchnahme der Steuer- und Gebührenbefreiungsbestimmungen des Art. 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 142/2000, idgF, und zwar mittels eigens zu erstellenden Einbringungsverträgen.
Einlagen, Beteiligung	Die Komplementärin Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH leistete keine Vermögenseinlage, sondern übernahm die Stellung des persönlich haftenden Gesellschafters bei der Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG. Der Kommanditist Land Tirol erbrachte seine Pflichteinlage in Form einer Bareinlage in Höhe von

€ 10.000,-- sowie durch Einbringung und Übertragung von Liegenschaften und Gebäuden, wofür ein Betrag in Höhe von € 10.000,-- als Haftungssumme auf das hierfür anzulegende starre Kapitalkonto gutgebucht wurde.

Verwaltung der GmbH und der GmbH & Co KG Die Verwaltung und die Besorgung der Aufgaben der beiden Gesellschaften werden von den zuständigen Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung wahrgenommen. Die Geschäftsführung wird von einem Landesbediensteten als Nebentätigkeit besorgt. Den Personal- und Sachaufwand tragen die Gesellschaften.

Beweggründe für die Gründung dieser Gesellschaften Zusammengefasst lagen die Beweggründe für die Gründung dieser Gesellschaften darin, steuerliche und wirtschaftliche Optimierungspotentiale zu nutzen. Es sollen nur einzelne im Eigentum des Landes befindliche Liegenschaften übertragen werden. Eine generelle Übertragung ist nicht beabsichtigt. Dies soll nur im Einzelfall und im Wesentlichen nur im Zusammenhang mit Sanierungen oder Neu-, Zu- und Umbauten erfolgen. Es kann auch wieder eine Rückübertragung an das Land erfolgen.

Mit den vorgesehenen Gesellschaftsgründungen sollen vor allem Einsparungen verbunden sein, daher wird auch ein äußerst geringer Personal- und Sachaufwand angestrebt. Weiters soll durch die gesellschaftsrechtliche Konstruktion ein flexibles Instrumentarium zur Abwicklung von Neubauten zur Verfügung stehen.

TFBS Mandelsbergerstraße Der LRH weist darauf hin, dass bis dato nur die Liegenschaft und das Gebäude der Tiroler Fachberufsschulen, Mandelsbergerstraße 12, 6020 Innsbruck, in die Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG eingebracht wurde. Da bei diesen Berufsschulen eine Generalsanierung und ein Neubau der KFZ-Werkstätte anstehen, liegen die „formalen“ Voraussetzungen für die Übertragung im Sinne der geschaffenen Konstruktion vor. An diesem Beispiel zeigt der LRH auf, wie auch zukünftig bei weiteren „Projekten“ vorgegangen werden wird.

Regierungsbeschluss vom 12.2.2008 Mit Regierungsbeschluss vom 12.2.2008 wurde der unentgeltlichen Veräußerung dieser Liegenschaft sowie der darauf befindlichen Gebäude und Anlagen an die Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG sowie der anschließenden (Rück-)Anmietung durch das Land Tirol zugestimmt.

Landtagsbeschluss vom 12.3.2008	Die Veräußerung der TFBS Mandelsbergerstraße wurde vom Tiroler Landtag am 12.3.2008 genehmigt.
Einbringungsvertrag vom 8.5./14.5.2008	Mit dem zwischen dem Land und der Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG abgeschlossenen Einbringungsvertrag vom 8.5./14.5.2008 wurde die Liegenschaft inklusive der Gebäude der TFBS Mandelsbergerstraße übertragen.
Mietvertrag vom 20.8./21.8.2008	<p>In weiterer Folge wurde am 20.8./21.8.2008 ein Mietvertrag zwischen der Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH &amp; Co KG (Vermieter) und dem Land Tirol (Mieter) über die Anmietung dieser Liegenschaft samt Gebäude auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Land Tirol hat für die eingeräumten Bestandsrechte einen jährlichen Mietzins in Höhe von € 7.400,-- zuzügl. USt. zu entrichten.</p> <p>Die Wasser-, Kanal- und Müllgebühren werden lt. Mietvertrag von der Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH &amp; Co KG getragen und dem Land Tirol verrechnet. Alle verbrauchsabhängigen Kosten (Betriebs-, Heiz- und Stromkosten) werden vom Mieter getragen.</p>
administrative Abwicklung im Amt der Landesregierung	<p>Der LRH weist darauf hin, dass auch zukünftig alle „administrativen Agenden“ im Zusammenhang mit der TFBS Mandelsbergerstraße über das Amt der Landesregierung abgewickelt werden.</p> <p>Die lt. Mietvertrag von der Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH &amp; Co KG getragenen und dem Land als Mieter verrechneten Wasser-, Kanal- und Müllgebühren werden auch vom Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Amt der Tiroler Landesregierung abgewickelt. Die verbrauchsabhängigen Kosten werden von der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei besorgt. Versicherungen werden von der Abteilung Justizariat abgeschlossen. Diese Leistungserbringungen der Landesorganisationen wurden unentgeltlich erbracht.</p> <p>Das Land als Mieter trägt und entrichtet nach dem Mietvertrag unmittelbar Kosten, die in üblichen Mietverträgen vom Vermieter getragen und dem Mieter über die Betriebskosten verrechnet werden.</p>
Baumaßnahmen	Die Durchführung der Erweiterung und Instandhaltung der TFBS Mandelsbergerstraße erfolgt durch die Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG. Aus diesem Grund wurden die im Lan-

desvoranschlag 2008 vorgesehenen Baumittel für den Bereich Mandelsbergerstraße (VASt 1/220103-0636 015 „Erweiterung und Umbau Lehrwerkstätte KFZ“, anweisende Stelle: Abteilung Hochbau) auf die neu geschaffene Finanzposition „Finanzierungsbeitrag Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG“ umgeschichtet. Zur Deckung diverser Kosten (Gründungskosten usw.) wurde diese Post vorerst mit einem Betrag von € 10.000,- bedeckt.

Die Abteilung Hochbau, Amt der Tiroler Landesregierung, soll sämtliche notwendigen Sanierungen, Neu-, Zu- und Umbauten im Wege des gesamten Projektmanagements für die Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG abwickeln.

diese Landesimmobilien-Bau- und Sanierungsgesellschaften sind „Steuerspar- bzw. Steueroptimierungsmodelle“

Nach Ansicht des LRH ist die Gründung der Landesimmobilien-Bau- und Sanierungsgesellschaften ausschließlich eine Maßnahme, um primär bei der Errichtung bzw. Sanierung von Liegenschaften eine „Steuerersparnis“ für das Land herbeizuführen. Der LRH weist darauf hin, dass gemäß Art. 34 § 1 Abs. 1 des Budgetbegleitgesetzes 2001 (Steuerliche Sonderregelungen für die Ausgliederung von Aufgaben der Körperschaften öffentlichen Rechts) die durch die Ausgliederung und Übertragung von Aufgaben der Körperschaften öffentlichen Rechts an juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie an Personenvereinigungen die unter beherrschenden Einfluss einer Körperschaft öffentlichen Rechts stehen, unmittelbar anfallende Schriften, Rechtsvorgänge und Rechtsgeschäfte von der Gesellschaftssteuer, Grunderwerbssteuer, den Spempel- und Rechtsgebühren sowie von den Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren befreit sind.

Durch Vorsteuerabzug und eine günstige Rückvermietung an das Land Tirol soll eine Umsatzsteuerersparnis in der Höhe von rund 15 % der Nettobaukosten erzielt werden.

Abtretung der TIWAG-Anteile an der DVT GmbH

Ein weiteres Beispiel für eine „steuerliche Optimierungsmaßnahme“ des Landes im Jahr 2008 ist die Übernahme der 50 %igen TIWAG-Anteile (€ 36.500,- vom Stammkapital in der Höhe von insgesamt € 73.000,-) an der DVT Datenverarbeitung – Tirol GmbH durch das Land. Gemäß Landesgesetz sowie Gesellschaftsvertrag erbringt die DVT GmbH gegenüber dem Land Tirol Aufgaben der Datenverarbeitung und sämtliche damit zusammenhängende Nebenleistungen.

Im Rahmen dieses Leistungsverhältnisses wurden die Personalkosten des gesellschaftseigenen Personals dem Land Tirol zu-

züglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 20 % verrechnet.

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen des LRH im Bericht über die DVT GmbH vom 5.3.2003 hingewiesen, in dem die Inhalte und Bedingungen der zwischen dem Land und der DVT GmbH abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zur Personalbeistellung dargestellt wurden.

Die aus dieser Rahmenvereinbarung resultierende Umsatzsteuerlast des Landes stieg kontinuierlich an und erreichte mit rund € 500.000,- im Jahr 2007 den bisherigen Höchststand. Diese Entwicklung war hauptsächlich darin begründet, dass sich die Anzahl der in der DVT GmbH tätigen Beamten und Vertragsbediensteten laufend durch Versetzungen, Ruhestand usw. reduzierten und in weiterer Folge durch am IT-Markt akquirierte Mitarbeiter (Umsatzsteuer beaufschlagt) ersetzt wurden. Die DVT GmbH ist nur im Namen und auf Rechnung des Landes tätig und für das im Landeshaushalt vorgesehene Budget der DVT besteht keine Vorsteuerabzugsberechtigung.

Gemäß Einzelerledigung des Finanzamtes Innsbruck (Fachbereich für Umsatzsteuer) vom 21.4.2008 kann diese Steuerlast vermieden werden, wenn die Zweitgesellschafterin TIWAG aus der Gesellschafterstellung in der DVT GmbH ausscheidet.

Gesellschafterbeschluss vom 30.7.2008

Im Gesellschafterbeschluss vom 30.7.2008 wurde ausdrücklich festgehalten, dass das Land als Alleingesellschafter der TIWAG und Gesellschafter der DVT GmbH die bewährte Erbringung der mit Landesgesetz übertragenen Aufgaben durch die DVT GmbH in Zusammenarbeit mit der TIWAG (auch nach dem Abtreten der TIWAG-Anteile an das Land) unverändert fortsetzt.

Regierungsbeschluss und Abtretungsvertrag

Die Landesregierung stimmte am 13.8.2008 der Übernahme der Gesellschaftsanteile der TIWAG durch das Land zum Nennwert von € 36.500,- zu. Am 1.12.2008 wurde ein notarieller Abtretungsvertrag errichtet und alle diesbezüglichen notariellen Tätigkeiten vorgenommen.

keine Folgen für den Betrieb der DVT GmbH

Die Änderung der Eigentümerstruktur hatte somit auf den operativen Betrieb der DVT GmbH keine Folgen, da wie bisher die kaufmännisch-administrativen Leistungen (Personalmanagement, Buchhaltung, Rechtsberatung, Einkauf) von der TIWAG wahrgenommen

werden. Veränderungen waren jedoch bei den Organen der DVT GmbH festzustellen.

vergaberechtliche  
Folgen

Der LRH hat mehrfach darauf hingewiesen, dass durch die Beteiligung der TIWAG an der DVT GmbH vergaberechtliche Probleme entstehen könnten. Auf Grundlage der europarechtlichen Judikatur zur In-House-Vergabe wären nach Ansicht des LRH Auftragsvergaben des Landes an die DVT vom Anwendungsbereich des BVergG erfasst gewesen. Aufgrund der Beteiligung der TIWAG war nämlich die Voraussetzung „Beherrschung des Unternehmens wie über eine eigene Dienststelle“ nicht erfüllt. Durch die Übernahme der Gesellschaftsanteile durch das Land ist diese Voraussetzung nunmehr gegeben und sind Auftragsvergaben des Landes an die DVT GmbH vom BVergG ausgenommen.

gesellschafts-  
rechtliche Folgen

Neben der Generalversammlung (die Interessen des nunmehrigen Alleingesellschafters Land werden durch Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf vertreten) hat sich auch die Zusammensetzung des Gesellschafterausschusses verändert. Nach dem Ausscheiden des TIWAG-Vorstandsdirektoriums setzt sich der Gesellschafterausschuss nunmehr aus Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf, Landesrat Christian Switak, Landesamtsdirektor Dr. Josef Liener und Dr. Johannes Pezzei (Abteilung Organisation und Personal) zusammen.

Regierungsbeschluss

Während bisher über die Vertretung des Landes im DVT-Gesellschafterausschuss die jeweiligen Regierungsbeschlüsse am 30.3.2004 und am 24.1.2006 gefasst wurden, liegt über die Zusammensetzung dieses Ausschusses ab 2008 keine Beschlussfassung der Landesregierung vor.

Empfehlung gem. Art.  
69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt auch über die Vertretung des Landes im DVT-Gesellschafterausschuss ab 2008 eine Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung herbeizuführen.

erstmalige Schaffung  
eines Beirates

Zusätzlich zu diesem für gesellschaftsrechtliche Agenden zuständigen Gesellschafterausschuss wurde im Jahr 2008 für den operativen Betrieb der DVT GmbH ein Beratungsorgan, der „Beirat“, geschaffen. Dieser für fachlich-inhaltliche Fragestellungen bzw. Problembereiche zuständige Beirat setzt sich aus Landesamtsdirektor Dr. Josef Liener, Dr. Johannes Pezzei, Dr. Wilfried Connert (Sachgebiet Verwaltungsentwicklung) und Franz Streitberger (Abteilung Finanzen) zusammen.

Beteiligung des Landes an der Deferegger Thermalwasser Aufschließungs- und Bohrungs-GmbH	<p>Das Land hat sich im Jahr 2008 mit € 11.073,82 (18,05 % am Stammkapital von € 61.358,30) an der Deferegger Thermalwasser Aufschließungs- und Bohrungs-GmbH beteiligt. Über diese Landesbeteiligung liegt sowohl ein Regierungsbeschluss vom 4.3.2008 als auch ein Landtagsbeschluss vom 7.5.2008 vor.</p> <p>Weiters hat sich auch die Wasser Tirol Wasserdienstleistungs-GmbH (eine Tochtergesellschaft der TIWAG und der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG) an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschafterstruktur umfasst somit nunmehr 26 Gesellschafter (neben dem Land die Gemeinden St. Jakob i.D., St. Veit i.D. und Hopfgarten i.D., 11 natürliche Personen, die Agrargemeinschaft St. Jakob i.D. und 10 Kapital- bzw. Personengesellschaften).</p>
Finanzierungsbedarf	<p>Die Deferegger Thermalwasser Aufschließungs- und Bohrungs-GmbH hat im Herbst 2004 mit der Herstellung einer Erkundungsbohrung für die Aufschließung von Tiefenwässern für eine allfällig spätere Nutzung begonnen. Die veranschlagten Kosten wurden dabei mit rund 1,5 Mio. € beziffert. Zu diesem Projekt hat die Tiroler Landesregierung mit Beschluss vom 8.2.2005 bereits eine Landesförderung von insgesamt € 500.000,- bereitgestellt. Aufgrund von einer zwischenzeitlich festgestellten „Nichtfündigkeit“ entstand ein neuerlicher Finanzierungsbedarf der Gesellschaft.</p>
Bilanzverlust	<p>Der LRH weist darauf hin, dass in der am 30.9.2008 beim Firmenbuch (FN 253506 d) eingereichten Bilanz zum 31.12.2007 ein Bilanzverlust in der Höhe von € 229.701,48 ausgewiesen wurde.</p> <p>Ursprünglich sollte eine weitere Mitfinanzierung seitens des Landes aus Infrastrukturmitteln im Wege eines verlorenen Zuschusses erfolgen. Dieses Vorhaben wurde aufgrund von wettbewerbs- bzw. beihilfenrechtlichen Problematiken zugunsten einer echten Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft abgeändert.</p>
Vereinbarung	<p>Dieser Beteiligung des Landes an der Gesellschaft wurde eine Vereinbarung zwischen den drei Osttiroler Gemeinden, der Wasser Tiroler Wasserdienstleistungs-GmbH und der Deferegger Thermalwasser Aufschließungs- und Bohrungs-GmbH zugrunde gelegt. Die vertraglich fixierte Beteiligung von insgesamt € 430.000,- (davon Land € 355.000,- und die Wasser Tiroler Wasserdienstleistungs-GmbH € 75.000,-) ist jedoch an zahlreiche in dieser Vereinbarung normierten Bedingungen geknüpft.</p>

zusätzlicher Vertrag	Unter anderem wird ein seperater Vertrag zwischen der Bohrgesellschaft und dem Land Tirol einerseits und den Investoren andererseits abgeschlossen in dem eine genaue Determinierung der jeweiligen Rechte und Pflichten festgelegt werden sollen.
Verkauf eines 1 %igen Geschäftsanteils an der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H.	<p>Das Land Tirol war bis zum Jahr 2008 mit einem Anteil von 25,5 % am Stammkapital der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. beteiligt. Weitere Gesellschafter waren die Stadt Innsbruck mit 25,5 % und die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) mit 49 %.</p> <p>Um die Vorteile der Unternehmensgruppenbesteuerung seitens der IKB nutzen zu können, bedurfte es einer mehrheitlichen Beteiligung an der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. in Höhe von mindestens 51 %. Aus diesem Grund hat die IKB dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck ein Angebot unterbreitet, je einen Geschäftsanteil im Ausmaß von 1 % zu übernehmen.</p>
Verkaufspreis	Der Verkaufspreis für den Geschäftsanteil von 1 % wurde anhand der Bilanzdaten der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. sowie anhand des im Jahr 2004 bereits erfolgten Anteilsverkaufes mit € 140.000,-- errechnet und auch an das Land bezahlt. In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass im Angebot der IKB an das Land bzw. an die Stadt Innsbruck vom 22.9.2008 ein Kaufpreis in der Höhe von € 110.000,-- festgelegt wurde. Das Angebot seitens der IKB wurde somit durch den tatsächlichen Kaufpreis um € 30.000,-- übertroffen.
Regierungsbeschluss	Diesem Anteilsverkauf hat die Landesregierung am 4.11.2008 unter der Bedingung zugestimmt, dass in einem bis längstens 31.10.2009 zu erstellenden Steuerumlagevertrages festgelegt wird, in welcher Art und in welchem Umfang der durch Einbeziehung der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. in die Unternehmensgruppe der IKB realisierte Steuervorteil den Gesellschaftern Land und Stadt zugerechnet wird. Der Steuerumlagevertrag ist der Landesregierung zur Beschlussfassung vorzulegen.
Folgen	Mit der Übertragung der Anteile wuchs der Anteil der IKB an der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. auf 51 % an und die Anteile von Land und Stadt Innsbruck verringerten sich auf jeweils 24,5 %. Durch diese Veräußerung verlor das Land somit die Sperrminorität. Zur Wahrung der entsprechenden Gesellschaftsrechte wurden jedoch gesellschaftsvertragliche Festlegungen, beispielsweise durch Änderungen des Gesellschaftsvertrages oder Regelungen über Beschlussfassungen im Zusammenhang mit grundsätz-

lichem öffentlichen Interesse, getroffen.

Auch wenn eine Prüfungszuständigkeit des LRH schon jetzt nicht gegeben war soll drauf hingewiesen werden, dass eine solche auch bei einer allfälligen Änderung der Prüfungskompetenzen des LRH in Richtung einer Prüfungszuständigkeit bei Unternehmensbeteiligungen bereits ab 25 % aufgrund der geänderten Beteiligungsverhältnisse auch diese nicht mehr gegeben wäre. Die Prüfungskompetenz der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck ist strittig. Die Gesellschaft kann nur der RH prüfen, obwohl der Bund alle seine Anteile abgegeben hat.

Gründung der Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH

Im Zusammenhang mit der Gründung der Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH weist der LRH auf den Bericht über die Prüfung der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH vom 4.4.2009 hin, in dem die Hintergründe für diese Gesellschaftsgründung ausführlich dargestellt wurden.

## **10. Einnahmen aus Beteiligungen**

---

Einnahmen aus Beteiligungen

Insgesamt hat das Land im Jahr 2008 aus den Beteiligungen Einnahmen in der Höhe von 26,9 Mio. € erzielt und damit um 2,0 Mio. € (+ 9 %) mehr als im Vorjahr. Davon stammte der überwiegende Teil (24,7 Mio. €) aus Dividenden und Gewinnanteilen.

Dividenden und Gewinnanteile

Von den insgesamt 30 im RA 2008 ausgewiesenen direkten Beteiligungen des Landes haben wiederum sechs Gesellschaften dem Land eine Dividende bzw. Gewinnbeteiligung ausgeschüttet. Diese Einnahmen wurden im o. Haushalt unter der Finanzposition 2-914005-8230000 „Dividenden und Gewinnanteile“ ausgewiesen und entwickelten sich in den vergangenen vier Jahren wie folgt (Beträge in €):

## Dividenden und Gewinnanteile

Dividenden und Gewinnanteile	2005	2006	2007	2008
TIWAG	7.000.000	15.000.000	18.000.000	20.000.000
Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung	1.440.000	4.980.000	4.500.000	4.490.000
Timmelsjoch Hochalpenstraße AG	76.503	117.762	125.687	122.726
TIGEWOSI	41.612	41.612	41.612	41.612
Planseegesellschaft mbH	30.437	29.922	29.442	34.740
Neue Heimat Tirol	37.113	25.435	25.435	25.435
Bonus für die TUB GmbH	0	0	0	15.517
<b>Summe</b>	<b>8.625.665</b>	<b>20.194.731</b>	<b>22.722.176</b>	<b>24.730.031</b>

Der überwiegende Teil (98 %) dieser Einnahmen wurde jährlich von der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der TIWAG angewiesen. Die restlichen vier Landesbeteiligungen haben in den vergangenen Jahren relativ geringe Dividenden und Gewinnanteile (beispielsweise im Jahr 2008 insgesamt rund € 225.000,--) an das Land ausbezahlt.

Bonus für die  
TUB GmbH

In der Folge der Berichterstattung des LRH über die Tiroler Zukunftsstiftung, Tech Tirol Technologietransfer und Standortmarketing GmbH und Tiroler Unternehmensbeteiligungs GmbH vom 1.9.2003 wurden unter anderem die Landesanteile an der Tiroler Unternehmensbeteiligungs GmbH abgegeben.

Die Erwerberin hat sich gem. Abtretungsvertrag mit dem Land bereit erklärt einen Bonus von insgesamt € 30.000,-- an die abtretenden Gesellschafter zu bezahlen. Nach mehrmaliger Urgenz wurde dieser Bonus im Jahr 2008 ausgeschüttet. Das Land erhielt für den ursprünglichen Gesellschaftsanteil von 51,726 % einen anteiligen Betrag von € 15.517,20.

steigende Dividenden  
bei der TIWAG

Im Jahr 2008 haben sich die Dividendenzahlungen der TIWAG im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio. € erhöht. Damit haben sich die TIWAG-Dividenden in den vergangenen vier Jahren verdreifacht.

Der im Mai 2009 vom Aufsichtsrat beschlossene Jahresabschluss 2008 der TIWAG wies einen Rückgang des risikobereinigten Gewinns (EGT) von 143,0 Mio. € auf 88,3 Mio. € aus. Beim Umsatz war eine geringe Steigerung von 1,09 Mrd. € auf 1,16 Mrd. € festzu-

stellen. Das Land wird für das Jahr 2008 eine Rekorddividende im Ausmaß von 21,0 Mio. € erhalten.

Dividendenzahlungen der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung	Die jährlichen Dividendenzahlungen der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung in den Landeshaushalt orientierten sich an dem jeweils im Vorjahr erzielten Geschäfts- und Betriebserfolg der Hypo Tirol Bank AG. Die Dividendenzahlung in den Landehaushalt 2008 im Ausmaß von 4,49 Mio. € entspricht somit der für das Jahr 2007 beschlossenen Dividendenausschüttung der Hypo Tirol Bank AG.
vergangene Entwicklung	Bis zum Jahr 2005 betrug die Landesdividende rund 1,4 Mio. €. Aufgrund der Hochwasserkatastrophe wurde die Hypo-Dividende (ursprünglich als einmalige „Sonderdividende“ gedacht) im Jahr 2006 massiv erhöht. In den Jahren 2006, 2007 und 2008 erzielte das Land Dividenden im Ausmaß von 4,5 Mio. € bis 5,0 Mio. €.
Dividenden-ausschüttung 2009	Der LRH weist darauf hin, dass sich die Dividendenzahlung der Hypo Tirol Bank AG für das Geschäftsjahr 2008 (die damit in den Landeshaushalt 2009 einfließen werden) um 3,1 Mio. € auf 1,44 Mio. € reduzieren werden wird. Diese Dividendenreduktion beruht auf einem Vorschlag der Landesregierung vom 5.2.2009 und unter Berücksichtigung der allgemeinen Finanzmarktlage.
Auswirkungen der Finanzmarktkrise	<p>Als Folge der turbulenten Entwicklungen auf den Finanzmärkten reduzierte sich der risikobereinigte Gewinn (EGT) der Hypo Tirol Bank AG im Geschäftsjahr 2008 von 24,8 Mio. € auf 16,7 Mio. €. Im Vergleich zum Jahr 2007 war somit eine Reduktion des Konzerngewinns um 8,1 Mio. € (- 52 %) festzustellen. Der wirtschaftliche Erfolg der Hypo Tirol Bank AG als zur Gänze im Eigentum des Landes befindliche Landestochtergesellschaft hat somit auch wesentliche direkte und indirekte Auswirkungen auf den Landeshaushalt.</p> <p>Die Bilanzsumme der Hypo Tirol Bank AG stieg 2008 nur um 3,1 % auf 13,0 Mrd. € an. Das geringe Bilanzsummenwachstum stand auch im direkten Zusammenhang mit dem Wegfall der Landeshaftung, da in weiterer Folge nur mehr eine eingeschränkte Emissionsfähigkeit der Hypo Tirol Bank AG erfolgte.</p>
Landeseinnahmen aus der Haftungsprämie der Hypo	Zusätzlich zu den Dividenden hat das Land im Jahr 2008 aus der Haftungsübernahme für Verbindlichkeiten der Hypo Tirol Bank AG wiederum Einnahmen in der Höhe von 2,06 Mio. € (Finanzposition. 2-960005-8172001 „Haftungsprämien“) erzielt. Die Höhe dieser

Haftungsprämie beruht auf einer Vereinbarung zwischen dem Landeshauptmann (Eigentümerversorger) und der Hypo Tirol Bank AG im Februar 2005.

Im Hinblick auf die ab 2008 entfallende Gewährträgerhaftung des Landes für die Hypo Tirol Bank AG wurde bereits im Jahr 2005 die Haftungsprämie in Form einer Vorauszahlung für die Jahre 2006 bis 2008 mit 2,06 Mio. € pro Jahr festgelegt. Ab dem Jahr 2009 ist somit keine Haftungsprovision seitens der Hypo Tirol Bank AG zu leisten.

#### Rechtsgrundlage

Gem. §§ 12 und 15 Landes-Hypothekenbank Tirol – Einbringungsgesetz haften die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung als Ausfallbürge nach § 1356 ABGB für Verbindlichkeiten der Hypo-Tirol Bank AG im Fall von deren Zahlungsunfähigkeit und das Land für Verbindlichkeiten der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo-Tirol Bank AG im Fall von deren Zahlungsunfähigkeit wie folgt:

- für alle Verbindlichkeiten, die am 2.4.2003 bestanden haben, bis zum Ende ihrer Laufzeit und
- für Verbindlichkeiten, die vom 3.4.2003 bis zum 1.4.2007 eingegangen wurden bzw. eingegangen werden, wenn ihre Laufzeit nicht über den 30.10.2017 hinausgeht.

Gem. § 15a des Gesetzes vom 12.5.2004, mit dem das Landes-Hypothekenbank Tirol – Einbringungsgesetz geändert wurde, LGBl. Nr. 48/2004, dürfen nur mehr zeitlich befristete und betragsmäßig beschränkte Garantien gegen ein marktgerechtes Entgelt übernommen werden, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbart sind.

#### Höhe der Landeshaftungen

Der LRH weist darauf hin, dass gemäß einer Auswertung im Oktober 2008 eine unbeschränkte Landeshaftung für Verbindlichkeiten, Schuldscheindarlehen, Spareinlagen, Giroeinlagen und Emissionen im Ausmaß von 2.070,3 Mio. € sowie eine beschränkte Landeshaftung in der Höhe von 7.030,8 Mio. € besteht.

#### Substanzgenussrecht an der Vorarlberger Illwerke AG

Der LRH wies im Bericht über die „Sonderprüfung der Illwerke-Verträge“ vom 11.7.2008 unter anderem darauf hin, dass das Land Tirol aufgrund eines Tausch- und Genussrechtsvertrages mit dem Land Vorarlberg unter Beitritt der Illwerke AG ein Substanzgenussrecht an der Vorarlberger Illwerke AG erworben hat. Als Gegenleistung hat das Land Tirol seine Heimfallsrechte aus dem Tiroler Landesvertrag an das Land Vorarlberg übertragen.

Der Erwerb des Substanzgenussrechtes an der Vorarlberger Illwerke AG wurde jedoch im RA 2008 nicht erfasst. Dieses Recht stellt bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise aufgrund einer Beteiligung am Unternehmensgewinn (Dividendenbeteiligung) und einer Beteiligung am Liquidationserlös eine aktienähnliche Unternehmensbeteiligung dar, sodass nach Ansicht des LRH (der sich die Abteilung Finanzen anschloss) eine Aufnahme in die Vermögensrechnung bereits für das Jahr 2008 erforderlich gewesen wäre.

Das Genussrecht ist gem. Vertrag mit einer Nominalen von € 10.166.667,- bewertet. Auf Anweisung der Abteilung Finanzen wird dieser Nominalbetrag in der Kontenklasse 0802... "Beteiligung an sonstigen Aktiengesellschaften" erfasst werden.

## **11. Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung als Sondervermögen des Landes**

---

Neben den Erfolgs- und Vermögensrechnungen der Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten und Landeslehrer, der Wohnbauförderung einschließlich Wohnhaussanierung, des Pensionsfonds für Sprengelärzte und des Tiroler Hilfswerks wurden im RA 2008 auch die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung als „Sondervermögen des Landes“ nachgewiesen.

### Gründung

Mit Gesetz vom 9.10.1997 (Landes-Hypothekenbank Tirol-Einbringungsgesetz, LGBl. Nr. 89/1997) hat der Landtag beschlossen, dass das bankgeschäftliche Unternehmen der Gesellschaft als Sacheinlage in eine Aktiengesellschaft mit der damaligen Firma Landes-Hypothekenbank Tirol AG einzubringen ist. Gem. § 6 des Landes-Hypothekenbank Tirol-Einbringungsgesetz blieb die Landes-Hypothekenbank Tirol als „Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung“ nach der Einbringung bestehen.

### Aufgaben

Gemäß Verordnung der Landesregierung vom 31.3.1998 über die Satzung der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung, LGBl. Nr. 54/1998, hat die Anteilsverwaltung im Auftrag des Landes Tirol nach kaufmännischen Grundsätzen die Aktien der Landes-Hypothekenbank Tirol AG (jetzt: Hypo Tirol Bank AG) und ihr sonstiges Vermögen zu verwalten und die mit den Aktien verbundenen Rechte unter Bedachtnahme auf die Interessen des Landes und nach Maß-

gabe der landesrechtlichen Vorschriften auszuüben. Dabei ist auch auf die Stellung des Landes Tirol als Haftungsträger Bedacht zu nehmen.

die Anteilsverwaltung als Aktieneigentümer	Die Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung ist alleiniger Eigentümer der Namensaktien der Hypo Tirol Bank AG im Nominale von 18,0 Mio. €. Damit gehört der Bankkonzern der Hypo Tirol Bank AG zum Konsolidierungskreis der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung. Damit ist der Konzernabschluss der Hypo Tirol Bank AG auch in den Abschluss der Anteilsverwaltung einbezogen.
Aufgaben des Vorstandes	Die Organe der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Die Leitung der Anteilsverwaltung obliegt dem Vorstand. Der Vorstand der Anteilsverwaltung ist bei Ausübung seiner Tätigkeit an die Weisungen des Aufsichtsrates der Anteilsverwaltung gebunden. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder obliegt der Landesregierung.
Zuständigkeit in der Landesregierung	In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass gem. Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung der Landeshauptmann für die Hypo Tirol Bank AG zuständig ist. Gem. § 2 Abs. 3 Zi. 24 Geschäftsordnung der Landesregierung bedarf die Entsendung von Vertretern des Landes in Organe von erwerbswirtschaftlichen Unternehmen und Gesellschaften an denen das Land beteiligt ist der gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung durch die Landesregierung (eines Kollegialbeschlusses).
der Vorstand ist die Hauptversammlung der Hypo Tirol Bank AG	Da die Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung (Sondervermögen des Landes, dem eigene Rechtspersönlichkeit zukommt) als Alleinaktionärin der Hypo Tirol Bank AG ausschließlich durch den Vorstand vertreten wird, sind die Vorstandsmitglieder der Anteilsverwaltung auch die Hauptversammlung der Hypo Tirol Bank AG.
Aufgaben des Aufsichtsrates	Dem Aufsichtsrat obliegt gem. § 21 der Satzungen unter anderem die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes der Hypo Tirol Bank AG (die Dividendenzahlungen in den Landeshaushalt erfolgen somit über die Anteilsverwaltung). Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Anteilsverwaltung sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit an die Weisungen der Landesregierung gebunden.
Zusammensetzung	Seit 1.7.2003 setzt sich der Vorstand aus einem Mitarbeiter der Abteilung Finanzen, Amt der Tiroler Landesregierung und einem Lan-

desbeamten im Ruhestand und der Aufsichtsrat aus Wirtschaftsprüfer, dem Vorstand der Abteilung Justizariat und einem Mitarbeiter der Abteilung Finanzen zusammen. Mit Beschlussfassung der Landesregierung vom 1.4.2008 wurde die Funktionsdauer um weitere fünf Jahre verlängert.

#### Vergütung

Die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. bis 31.12.2007 beinhaltet unter „sonstige betriebliche Aufwendungen“ Vorstandsvergütungen im Ausmaß von € 13.379,49,- und unter der Position „Übrige“ Aufsichtsratsvergütungen in der Höhe von € 5.389,32 (insgesamt € 18.768,81).

Gemäß § 25 Abs. 2 der Satzung der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung obliegt die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Landesregierung. Die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007 erfolgte mit Regierungsbeschluss vom 13.8.2008.

#### freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung gem. § 268 Unternehmensgesetzbuch (Handelsgesetzbuch) nicht prüfungspflichtig ist. Bis zum Jahr 2003 erfolgte jedoch eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der Anteilsverwaltung durch eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in handelsrechtlichem Umfang.

#### Bestellungsvorgang beim Aufsichtsrat der Hypo Tirol Bank AG

Gem. § 17 Abs. 4 der Satzungen der Hypo Tirol Bank AG ist die Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung berechtigt, ein Drittel der Mitglieder in den Hypo-Aufsichtsrat zu entsenden. Diese Entsendung erfolgt wiederum aufgrund einer Beauftragung (Weisung) der Landesregierung an den Aufsichtsrat der Anteilsverwaltung. In weiterer Folge weist der Aufsichtsrat den Vorstand der Anteilsverwaltung an, bei der Hauptversammlung der Hypo Tirol Bank AG den von der Landesregierung festgelegten Personenkreis in den Aufsichtsrat der Hypo Tirol Bank AG zu wählen.

#### diese Rechtskonstruktion ist Österreichweit einzigartig

Diese komplexe Rechtskonstruktion ist Österreichweit einzigartig. Beispielsweise haben Kärnten, Vorarlberg, Niederösterreich und Salzburg im Zuge der Umwandlung der Landeshypothekenbanken in Aktiengesellschaften „Bankenholdings“ gegründet. Weiters wird in Salzburg diese Bankenholding in der Hauptversammlung durch die Landeshauptfrau vertreten (jedoch ohne Weisungszusammenhang wie bei der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung). Oberösterreich und Steiermark haben keine Bankenholding. Diese Bun-

desländer haben jedoch für die Dauer der Landeshaftung ein Mitglied der Landesregierung (Finanzreferent) als Aufsichtskommissär bestellt.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs.4 TLO Der LRH empfiehlt zu prüfen, in wie weit es möglich ist, die Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung aufzulösen. Da eine Auflösung jedoch mit erheblichen steuerlichen Konsequenzen verbunden wäre (aufgrund der erheblichen Immobilienwerte, die sich im Eigentum der Hypo befinden, würde bei Auflösung Grunderwerbsteuer im Ausmaß von rund € 800.000,-- anfallen) sollten bei Auflösungsüberlegungen auch alternative Modelle, wie beispielsweise eine Übergabe der Aktien an einen Treuhänder zur Verwaltung, Berücksichtigung finden.

legistische  
Maßnahmen

Eine Auflösung würde zahlreiche gesetzliche und rechtliche Änderungen erfordern (z.B. Änderung des Landes-Hypothekenbanken Tirol Einbringungsgesetzes, Aufhebung der Verordnung der Landesregierung über die Satzung der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung, Änderung des Beschlusses der Landesregierung betreffend der Haftung des Landes, Änderung der Satzung der Hypo Tirol Bank AG usw.).

## **12. Stiftungen und Fonds**

---

Darstellung im RA des Landes

Im RA 2008 des Landes wurden die jährlichen Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise der sieben Stiftungen und Fonds, die vom Land verwaltet werden, auf den Seiten 434 bis 448 sowie der 16 Fonds mit Rechtspersönlichkeiten auf den Seiten 452 bis 484 dargestellt.

Übersicht

Diese Stiftungen und Fonds verfügen über erhebliche Kapitalstände, die überwiegend durch Zuwendungen des Landes „aufgebaut“ werden konnten und außerhalb des Landeshaushaltes verwaltet werden. In der nachfolgenden Tabelle werden nicht nur die jeweiligen Kapitalwerte, sondern auch die Gebarungsergebnisse und die von den Stiftungen und Fonds dem Land leihweise zur Verfügung gestellten Mittel als „Forderungen an das Land“ mit Stand 31.12.2008 dargestellt (Beträge in €):

## Kapitalstände und Forderungen an das Land

		Kapital	Ergebnis	Forderungen
<b>Vom Land verwaltete Stiftungen u. Fonds</b>				
1.	Wolkenstein'sches Damenstift	120.916	26.603	0
2.	Gemeindeausgleichsfonds	21.745.931	2.005.530	700.192
3.	Landesfeuerwehrfonds	6.687.773	-88.655	1.172.379
4.	Sportförderungsfonds	796.937	-213.751	0
5.	Fonds f. außerschulische Jugendbildung	241.817	-45.783	174.980
6.	Tiroler Naturschutzfonds	9.620.299	524.665	4.749.143
7.	Dr. Joham Jubiläumsstiftung	97.670	3.117	0
<b>Summe</b>		<b>39.311.343</b>		<b>6.796.694</b>
<b>Fonds mit Rechtspersönlichkeit</b>				
1.	Tiroler Landesgedächtnisstiftung	11.156.992	481.432	10.299.456
2.	Tiroler Zukunftsstiftung	10.113.986	-455.774	0
3.	Landeskulturfonds	51.482.745	1.077.193	0
4.	Grundsicherungsfonds	1.131.437	110.450	1.293.981
5.	Tiroler Landeswohnbaufonds	3.720.639	13.330.443	0
6.	Tourismusförderungsfonds	12.523.478	6.247.617	13.907.673
8.	Tierseuchenfonds	983.474	-7.258	170.420
9.	Tiroler Gesundheitsfonds	0	0	0
10.	Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	33.189.447	234.599	14.721.517
11.	Hofkirche Erhaltungsfonds	60.531	1.822	0
12.	Landes-Unterstützungsfonds	3.072.805	10.062	1.492.654
13.	Tiroler Kriegsoffer- u. Behindertenfonds	692.911	-133.688	342.517
14.	Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	706.690	-328.363	412.440
15.	Tiroler Bodenfonds	2.793.070	426.287	0
16.	Tiroler Patientenentschädigungsfonds	1.523.622	-86.155	1.428.206
17.	Tiroler Wissenschaftsfonds	1.229.892	-27.691	891.686
<b>Summe</b>		<b>134.381.719</b>		<b>44.960.551</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>173.693.062</b>		<b>51.757.245</b>

Kapitalstände 2008 Von dem ausgewiesenen Gesamtkapitalstand im Ausmaß von 173,7 Mio. € (Vorjahr: 164,5 Mio. €) waren der Landeskulturfonds mit einem Anteil von 30 % (51,5 Mio. €), der Wirtschaftsförderungsfonds mit 20 % (33,2 Mio. €) sowie der Gemeindeausgleichsfonds mit 13 % (21,7 Mio. €) die kapitalstärksten Fonds. Tendenziell sind die Kapitalstände dieser Fonds weiter im Wachsen begriffen.

Gebarungsergebnisse der Verwaltungsfonds

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Gebarungsergebnisse einzelner Fonds erheblich verändert. Mit Ausnahme des Gemeindegleichungsfonds (dessen Ergebnis sich von – 2,7 Mio. € auf + 2,0 Mio. € verbessert hat) haben sich die Ergebnisse der vom Land verwalteten Stiftungen und Fonds um bis zu –20 % verschlechtert. Beispielsweise konnte im Jahr 2007 beim Sportförderungsfonds mit € 684.701,--noch ein positives Ergebnis erzielt werden, während im Jahr 2008 Mehrausgaben in der Höhe von € 213.750,73 zu verzeichnen waren.

Gebarungsergebnisse der Fonds mit Rechtspersönlichkeit

Massive Veränderungen beim Gebarungsergebnis waren auch beispielsweise beim Tiroler Tourismusförderungsfonds, beim Landeskulturfonds und bei der Tiroler Zukunftsstiftung festzustellen. Diese Veränderungen hatten verschiedene Ursachen.

Tiroler Tourismusförderungsfonds

Das Gebarungsergebnis des Tiroler Tourismusförderungsfonds hat sich von 2,4 Mio. € auf 6,2 Mio. € im Jahr 2008 nahezu verdreifacht. Ausschlaggebend dafür war, dass bei nahezu gleichen Einnahmen wie im Vorjahr, im Jahr 2008 vom Tiroler Tourismusförderungsfonds erstmalig keine Zuwendungen an die Tirol Werbung geleistet wurden.

Bisher wurden zwei Drittel des jährlich dem Tiroler Tourismusförderungsfonds zur Verfügung stehenden gesamten Ausgaben volumens an die Tirol Werbung angewiesen. Beispielsweise wurden im Jahr 2007 4,5 Mio. € der Tirol Werbung bereitgestellt. Die restlichen 1,3 Mio. € der ausgezahlten Mittel wurde für die Umsetzung von touristischen Förderprojekten angewiesen.

Die Streichung der Zuwendungen an die Tirol Werbung im Jahr 2008 stand im direkten Zusammenhang mit der Veräußerung der Tiscover AG. Die Tirol Werbung GmbH hielt 91 % der Aktien an der Tiscover AG. Aufgrund einer Empfehlung des LRH im Bericht vom 14.9.2004 wurden diese Anteile veräußert. Der Veräußerungserlös steht nunmehr der Tirol Werbung GmbH für den operativen Betrieb bzw. für die Umsetzung touristischer Projekte zur Verfügung. Um aufgrund dieses außerordentlichen Erlöses und etwaiger daraus resultierender Bilanzgewinne keine Steuerlast in erheblicher Höhe hervorzurufen, wurden die Zuwendungen des Tiroler Tourismusförderungsfonds vorerst zurückgestellt.

Landeskulturfonds Das Gebarungsergebnis des Landeskulturfonds reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 2,09 Mio. € auf 1,1 Mio. € im Jahr 2008. Diese deutliche Verringerung um rund 1,0 Mio. € (-48 %) war primär auf die Finanzmarktkrise zurückzuführen.

Im Jahr 2008 herrschte über Monate ein „inverses“ Zinsverhältnis vor. Während die Darlehenszinsen der Bauern auf relativ niedrigem Niveau aufgrund der Bindung an die Sekundärmarktrendite richtliniengemäß nicht veränderbar waren, stiegen die Refinanzierungskosten (Bindung an den EURIBOR) im Zuge der Finanzmarktkrise zwischen den Banken drastisch an. Zwei Monate hindurch waren die Refinanzierungszinsen sogar höher als die aus dem Darlehensgeschäft resultierenden Zinsen. Der Fonds verfügt zum 31.12.2008 über ein Kapital im Ausmaß von 51,5 Mio. € und damit über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung.

Tiroler Zukunftsstiftung Trotz einer Erhöhung der Zuwendungen des Landes von 7,5 Mio. € auf 8,2 Mio. € im Jahr 2008 hat sich der Abgang der Tiroler Zukunftsstiftung auf € 455.774,-- (+ 20 %) erhöht. Dies hatte primär aufwandsseitige Ursachen.

Personal- und Sachaufwendungen haben sich erhöht Der Personal- und Sachaufwand hat sich um rund € 500.000,-- auf nunmehr insgesamt 2,8 Mio. € erhöht. Durch die Übernahme der Clusteraktivitäten in das Management der Tiroler Zukunftsstiftung kam es zum Personalaufbau in diesem Bereich, damit verbunden stiegen einerseits die Personalaufwendungen und die Investitionen für infrastrukturelle Maßnahmen.

Die Aufwendungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens erhöhten sich von € 329.283,-- auf € 1.158.777,-- (!). Diese Aufwendungen haben sich verdreifacht, da zahlreiche Abschreibungen aus Beteiligungen (z.B. KMT, CEMIT, CAST, alpS und TransIT), aus Ausleihungen, aus Exportdarlehen und von Wertpapieren vorgenommen wurden.

Erträge aus Wertpapieren und Finanzanlagen haben sich reduziert Im Gegensatz dazu haben sich die Erträge aus Wertpapieren und Zinsen von € 974.949,15 auf € 771.007,-- (- 26 %) und die Erträge aus Finanzanlagen von € 211.564,-- auf € 61.886,-- (- 245 %) reduziert.

Die Finanzmarktkrise führte bereits im Jahr 2008 zu diesen erheblichen Wertverlusten bei der Mittelveranlagung. Während die Erträge aus Anleihen stabil waren, hat die Tiroler Zukunftsstiftung trotz

konservativer Aktienveranlagung (maximale Beimischung von Aktien von 10 %) Verluste hinnehmen müssen.

Eine weitere Ursache für die Einnahmerückgänge bei Finanzveranlagungen war die geänderte Anlagestrategie der Tiroler Zukunftsstiftung. Bis zum Jahr 2011 wird das Fondsvermögen aufgebraucht sein. Dieser kurze Veranlagungshorizont erforderte ein anderes Portfolio mit geringerem Aktienanteil.

Die Änderungen im Anlageportfolio hin zu kurzfristig verfügbaren Papieren führten auch zu einer Erhöhung der Kapitalertragssteuer von € 67.704,-- auf € 85.682,--.

Fondsmittel-  
bereitstellung

Die nicht zur Besorgung laufender Aufgaben benötigten Stiftungs- und Fondsmittel wurden wiederum dem Land zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2008 haben vier vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds, und zehn Fonds mit Rechtspersönlichkeit dem Land Finanzmittel im Gesamtausmaß von 51,8 Mio. € (6,8 Mio. € von Verwaltungsfonds und 45,0 Mio. € von Fonds mit Rechtspersönlichkeit) zur Verfügung gestellt.

Der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds mit 14,7 Mio. € und der Tiroler Tourismusförderungsfonds mit 13,9 Mio. € (Vorjahr: nur 7,2 Mio. €) haben die höchsten Fondsmittel angewiesen. Die Höhe der dem Land zur Verfügung gestellten Fondsmittel steht generell in Verbindung mit dem jeweiligen jährlichen Ausgabenrahmen und dem Fondszweck.

Verzinsung

Die Fondsmittel hat das Land nach dem 3-Monats EURIBOR zu Beginn jeden Quartals verzinst. Bei Bedarf bzw. bei Mittelanforderung werden die dem Land leihweise zur Verfügung gestellten Mittel den Fonds wiederum bereitgestellt. Insgesamt wurde den Stiftungen und Fonds Zinsen in der Höhe von 2,48 Mio. € vom Land angewiesen.

Refundierung der  
Personal- und  
Sachaufwendungen

Auch verfügen einige Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit über „autonome“ Geschäftsführungen und über einen eigenen Verwaltungsapparat. Ein Teil der Bediensteten wurden vom Land den Fonds zu Dienstleistung bereitgestellt bzw. sind einige Fonds in vom Land angemieteten Amtsgebäuden untergebracht.

Der LRH hat in der Vergangenheit des Öfteren auf die Entschlie-ßung des Tiroler Landtages vom 4.10.2002 hingewiesen, demnach diese Kosten dem Land zu refundieren sind. Zwischenzeitlich erset-zen alle Fonds mit Rechtspersönlichkeit, die Ressourcen des Lan-des verwenden, die anteiligen Kosten für das Landespersonal und die Sachaufwendungen.

Beispielsweise betrug der Refundierungsanteil an das Land Tirol für beim Landeskulturfonds tätige Landesbedienstete € 231.500,75. Der Landeskulturfonds bezog vom Land Tirol 2008 EDV-Leistungen in Höhe von € 15.260,--, die dem Land in dieser Höhe ersetzt wurden. Zusätzlich refundierte der Landeskulturfonds (als Submieter des Landes in der Wilhelm-Greil-Straße 9) dem Land Tirol Miet- und Be-triebskosten in Höhe von € 46.504,--. Weiters stellte das Land dem Landeskulturfonds 2008 für erbrachte Dienstleistungen (Porti, Grundbuchsabfragen und Telefonkosten) € 17.800,-- in Rechnung. Zusammenfassend ersetzte alleine der Landeskulturfonds für Res-sourcenbereitstellungen des Landes den Betrag von insgesamt 311.060,--.

Insgesamt vereinnahmte das Land aus diesen Refundierungen der Stiftungen und Fonds mit Rechtspersönlichkeit den Betrag von über 1,0 Mio. €.

### **13. Haftungen des Landes**

---

Der Nachweis der vom Land übernommenen Haftungen für Verbind-lichkeiten verschiedener Unternehmen bzw. Einrichtungen wird in der Beilage zum RA auf der Seite 387 in der Form einer Bestands-rechnung erbracht.

Stand der inländi-schen Haftungen

Die im RA nachgewiesenen Haftungsübernahmen des Landes er-folgten für Zahlungsverpflichtungen des Landeskulturfonds (Stand zum 31.12.2008: 56,1 Mio. €), der Tiroler Bürgschaftsgemeinschaft (€ 181.764,--) und des Tiroler Bodenfonds (20,6 Mio. €). Mit Stand 31.12.2008 haftet somit das Land noch für Verbindlichkeiten in der Höhe von insgesamt 76,8 Mio. €.

Im Gegensatz zur Hypo Tirol Bank AG (und früher der TIWAG) er-folgten diese Haftungsübernahmen bis dato unentgeltlich.

Haftungsübernahme  
des Landes für die  
Berufsmatura

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass im Sommer 2008 vom Bund Richtlinien für das Ausbildungsmodell „Berufsmatura; Lehre mit Reifeprüfung“ erlassen wurden. Hierzu wurde zwischen Land, Wirtschaftskammer Tirol und Arbeiterkammer Tirol vereinbart, dass ab einer Teilnehmerzahl von 19 Schülern eine Ausfallhaftung im Verhältnis 60:40 von Land und Wirtschaftskammer Tirol (für Kurse des WIFI) bzw. Arbeiterkammer Tirol (für Kurse des BFI) übernommen wird.

Mit Regierungsbeschluss vom 7.10.2008 wurde für dieses Ausbildungsmodell unter anderem auch eine Ausfallhaftung des Landes im Ausmaß von anteiligen € 144.000,- beschlossen.

Nach Ansicht des LRH sollte diese Ausfallhaftung des Landes auch im Nachweis des Standes an Haftungen ausgewiesen werden.

Land Tirol  
Initiative.Frauen.  
Gründen KEG

Zur Umsetzung von Arbeitsprogrammen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „EQUAL“ wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 22.11.2005 die „Land Tirol Initiative.Frauen.Gründen KEG“ (FN 279052 x) gegründet. Unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Kommanditgesellschaft ist ausschließlich das Land Tirol.

Nach Ansicht des Landes sollte auch diese Gesellschaft bzw. die Haftungsübernahme des Landes im Rahmen des RA ausgewiesen werden.

Empfehlung gem. Art.  
69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt zu prüfen, in wie weit es möglich ist, sowohl die Ausfallhaftung des Landes für das Ausbildungsmodell „Berufsmatura; Lehre mit Reifeprüfung“ als auch unbeschränkte Haftung des Landes für die Kommanditgesellschaft „Land Tirol Initiative.Frauen.Gründen KEG“ im RA des Landes auszuweisen.

## 14. Zusammenfassende Feststellungen

ausgeglichener RA	<p>Obwohl der VA mit einem Abgang von 58,0 Mio. € budgetiert war und dieser durch ungedeckte Zusatzkredite auf 74,8 Mio. € erhöht wurde, konnte der RA für das Jahr 2008 mit Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von jeweils 2.646,9 Mio. € ausgeglichen abgeschlossen werden. Es war zudem noch möglich, 33,7 Mio. € der Haushaltsrücklage zuzuführen.</p> <p>Das Land Tirol konnte somit zum zweiten Mal in Folge im o. Haushalt einen ausgeglichenen Abschluss ausweisen. Dieses Ergebnis war einerseits durch zahlreiche Ausgabeneinsparungen und andererseits aufgrund einer äußerst günstigen Entwicklung der Abgabenertragsanteile möglich.</p>
Ausgabenseitige Schwerpunkte	<p>Die Ausgabenseite des RA 2008 war – wie in den Vorjahren – wiederum im Wesentlichen von den Bereichen Unterricht, Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung und Gesundheit geprägt. Weitere sozialpolitische Maßnahmen (Tiroler Solidaritätsfonds, Tiroler Kindergeld plus) hat der Landtag am 11.9.2009 beschlossen. Deren volles Ausmaß wird sich allerdings erst im Jahr 2009 zeigen.</p>
Abgabenertragsanteile – Transfers des Bundes	<p>Die Abgabenertragsanteile haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 162,9 Mio. € und im Vergleich zum VA (einschließlich Veränderungen) um 107,5 Mio. € auf 865,2 Mio. € erhöht. Ein wesentlicher Grund für diese deutlichen Steigerungen lag auch in der Änderung des FAG 2008. Dadurch entfielen teilweise im Jahr 2008 die Transfers des Bundes (Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse) und wurden diese Transfers in die Ertragsanteile eingerechnet. Dementsprechend waren im RA 2008 bei den Transfers des Bundes auch deutliche Mindereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr (- 63,1 Mio. €) und zum VA (- 72,8 Mio. €) zu verzeichnen.</p>
Hinweis – Entwicklung 2009	<p>Der positive Trend bei der Entwicklung der Ertragsanteile setzt sich im Jahr 2009 aufgrund der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise bedauerlicherweise nicht fort. Die Steigerungen zum Jahr 2008 beruhen primär auf den Umschichtungen nach dem FAG 2008. Die tatsächlich vereinnahmten Vorschüsse unterschritten jedoch das Präliminare in den Monaten Jänner bis Mai um 7,0 Mio. € bzw. 1,5 %.</p>

Verschuldung des Landes

Nach einem Tiefststand im Jahr 2003 ist der Schuldenstand des Landes Tirol von 79,4 Mio. € um 120,3 Mio. € auf 199,7 Mio. € angestiegen. Seit dem Jahr 2004 übersteigen die Darlehensneuaufnahmen die geleisteten Rückzahlungen, allerdings ist auch bei der absoluten Höhe der Tilgungen eine beachtliche Steigerung zu verzeichnen.

Pro-Kopf-Verschuldung

Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Schuldenstands ist auch der Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung in Tirol zu sehen. Diese erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um € 18,20 und liegt nunmehr bei € 283,90 pro Kopf. Auch hier ist ein erheblicher Anstieg im Ausmaß von rd. 145,6 % im Vergleich zu 2003 zu vermerken.

Steuroptimierungsmodelle

Im Jahr 2008 wurden zahlreiche Maßnahmen zur „Steuroptimierung“ umgesetzt. Dies hatte primär direkte (Gesellschaftsgründungen) aber auch indirekte Auswirkungen auf das Beteiligungsportfolio des Landes.

Zu den im Bericht dargestellten Steuerpotimierungsmodellen im Besonderen und zu anderen im Allgemeinen erlaubt sich der LRH anzumerken, dass diese oft aus „betriebswirtschaftlicher Sicht“ einer Gemeinde oder eines Landes durchaus sinnvoll, mitunter sogar notwendig sind.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es aber fragwürdig, wenn Gebietskörperschaften derartige Modelle kreieren und nutzen um „Steuervorteile“ lukrieren zu können. Zeigt doch der vorliegende Bericht, dass auch die Gebietskörperschaften Länder und Gemeinden vorwiegend von den Steuereinnahmen des Bundes „leben“ und derartige auf den ersten Blick als Vorteil anzusehende Ersparnisse bei genauerem Hinsehen doch auch Nachteile haben.

Abgesehen von den oft nicht unerheblichen Kosten für die Durchführung der Konstruktionen, deren Verwaltung und für Beratung, werden auch die Gesamtsteuereinnahmen geschmälert. Hier sollten die Gebietskörperschaften künftig in die Lage versetzt werden von solchen Vorgangsweisen Abstand nehmen zu können. Einen Ausgleich sollte man im jeweiligen Finanzausgleich suchen und auch finden.

direkte Auswirkungen auf die Beteiligungslandschaft des Landes	Primär steuerliche Optimierungspotentiale sollten durch die Gründungen der Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH und der Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG genutzt werden. „Steuerschonende“ Auswirkungen sollte auch die Abgabe von Landesanteilen der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H an die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG und die Übernahme der 50 %igen TIWAG-Anteile an der DVT Datenverarbeitung – Tirol GmbH durch das Land Tirol haben.
indirekte Auswirkungen	Zur Verminderung der Steuerlast wurden auch die Zuwendungen des Tiroler Tourismusförderungsfonds an die Tirol Werbung GmbH im Jahr 2008 ausgesetzt.
Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung	<p>Die Aktien an der Hypo Tirol Bank AG werden durch die Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung verwaltet. Die Organe der Anteilsverwaltung umfassen einen Vorstand und einen Aufsichtsrat.</p> <p>Diese komplexe Rechtskonstruktion ist Österreichweit einzigartig. Beispielsweise haben Kärnten, Vorarlberg, Niederösterreich und Salzburg im Zuge der Umwandlung der Landeshypothekenbanken in Aktiengesellschaften „Bankenholdings“ gegründet. Weiters wird in Salzburg diese Bankenholding in der Hauptversammlung durch die Landeshauptfrau vertreten (jedoch ohne Weisungszusammenhang wie bei der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung).</p>
Auswirkungen der Finanzmarktkrise	<p>Im Jahr 2008 wurden von der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung noch Dividenden in der Höhe von 4,49 Mio. € in den Landeshaushalt angewiesen. Der LRH weist darauf hin, dass sich die Dividendenzahlung der Hypo Tirol Bank AG für das Geschäftsjahr 2008 (die damit in den Landeshaushalt 2009 einfließen werden) um 3,1 Mio. € auf 1,44 Mio. € reduzieren wird.</p> <p>Die Finanzmarktkrise hatte im Jahr 2008 bereits negative Auswirkungen auf die Mittelveranlagung der Stiftungen und Fonds. Beispielsweise hatte der Landeskulturfonds und die Tiroler Zukunftsstiftung erhebliche Rückgänge bei Finanzveranlagungen zu verzeichnen.</p>
Bestätigungsvermerk	Der LRH hat sich überzeugt, dass die Abwicklung der Gebarung im Jahr 2008 im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgten.

## 15. Empfehlungen gem. Art. 69 Abs. 4 TLO

Anpassung der Pensionszuschussregelungen	Der LRH empfiehlt, eine Anpassung der seit über 25 Jahren geltenden Regelung der Pensionszuschüsse i.S. einschränkender Maßnahmen für die aktuellen sowie zukünftigen Bezieher von Pensionszuschüssen in Analogie zu den Pensionsreformen der Landesbeamten vorzunehmen.
Aufnahme der Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH in die Vermögensrechnung	Die im Jahr 2008 gegründete Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH scheint nicht in der Vermögensrechnung im „Nachweis über den Stand der Beteiligungen 2008“ auf. Der LRH empfiehlt die Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH in die Vermögensrechnung 2009 aufzunehmen. Weiters empfiehlt der LRH zu prüfen, in wie weit es möglich ist in der Geschäftsverteilung der Landesregierung eine klare Zuständigkeit für diese Gesellschaft festzulegen.
keine Regierungsbeschlussfassung über die Vertretung in der DVT GmbH	<p>Während bisher über die Vertretung des Landes im DVT-Gesellschafterausschuss die jeweiligen Regierungsbeschlüsse am 30.3.2004 und am 24.1.2006 gefasst wurden, liegt über die Zusammensetzung dieses Ausschusses ab 2008 keine Beschlussfassung der Landesregierung vor.</p> <p>Der LRH empfiehlt auch über die Vertretung des Landes im DVT-Gesellschafterausschuss ab 2008 eine Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung herbeizuführen.</p>
Auflösung der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung	Der LRH empfiehlt zu prüfen, in wie weit es möglich ist, die Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung aufzulösen. Da eine Auflösung jedoch mit erheblichen steuerlichen Konsequenzen verbunden wäre (aufgrund der erheblichen Immobilienwerte, die sich im Eigentum der Hypo befinden, würde bei Auflösung Grunderwerbsteuer im Ausmaß von rund € 800.000,- anfallen) sollten bei Auflösungsüberlegungen auch alternative Modelle, wie beispielsweise eine Übergabe der Aktien an einen Treuhänder zur Verwaltung, Berücksichtigung finden.
zusätzliche Darstellung der Haftungen des Landes	Die Haftung des Landes für das Ausbildungsmodell „Berufsmatura; Lehre mit Reifeprüfung“ und die unbeschränkte Haftung des Landes für die Kommanditgesellschaft „Land Tirol Initiative.Frauen.Gründen KEG“ scheinen im RA des Landes nicht auf. Der LRH empfiehlt zu prüfen, in wie weit es möglich ist, sowohl die Ausfallhaftung des

Landes für das Ausbildungsmodell „Berufsmatura; Lehre mit Reifeprüfung“ als auch unbeschränkte Haftung des Landes für die Kommanditgesellschaft „Land Tirol Initiative.Frauen.Gründen KEG“ im RA des Landes auszuweisen.



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck am 27.5.2009